Menschenrechtszentrum "MEMORIAL" Netzwerk "Migration und Recht"

Rußland: Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien

Juni 2002 - Mai 2003

Moskau Mai 2003

Mit freundlicher Unterstützung des UNHCR, der Ford Stiftung sowie der Mott Stiftung

Auf der Grundlage von Dokumenten des Netzwerkes "Migration und Recht", des Menschenrechtszentrums "Memorial" und des "Komitees Bürgerbeteiligung" (Anm. d. Ü.: dieses Komitee wird häufig auch als "Zivile Unterstützung" übersetzt)

Autorin: Svetlana A. Gannuschkina, Leiterin des Netzwerkes "Migration und Recht", Vorsitzende des "Komitees Bürgerbeteiligung")
T.: +7 095 917 89161, E-Mail: sgannush@mtu-net.ru

An der Erstellung dieses Berichtes haben mitgewirkt:

A. BarachojewE. BurtinaI. Solotarewskaja

M. Lwowa

Aus dem Russischen: Bernhard Clasen

Das Netzwerk "Migration und Recht" wurde vom Menschenrechtszentrum "Memorial" ins Leben gerufen. Zu diesem Netzwerk gehören 54 Beratungsstellen, die rußlandweit Flüchtlingen kostenlose Beratung anbieten. Vier dieser Beratungsstellen befinden sich in Inguschetien und Tschetschenien. Siehe auch: www.refugee.memo.ru.

Die Juristen der Moskauer Beratungsstelle arbeiten im "Komitee Bürgerbeteiligung" (www.refugee.ru).

Inhalt

Einführung

- I. Die Situation von Bewohnern Tschetscheniens in den Regionen Rußlands (nach Dokumenten des Netzwerks "Migration und Recht").
- II. Moskau (nicht nur Moskau) nach dem Terroranschlag auf das Musical in der Dubrovka (auf der Grundlage von Dokumenten des "Komitees Bürgerbeteiligung").
- II. 1. Diskriminierung von Tschetschenen in Moskau
- II. 2. Fälschung von Beweismitteln bei Strafprozessen
- II. 3. In den Räumlichkeiten des "Komitees Bürgerbeteiligung": Die Miliz auf der Suche nach Aufständischen.
- III. Binnenflüchtlinge in Inguschetien
- III. 1. Krieg gegen Zeltlager.
- III. 2. Zur Rückkehr von Binnenflüchtlingen aus Zeltlagerstätten der Republik Inguschetien auf das Gebiet der Tschetschenischen Republik.
- III. 3. Frühjahr 2003: Binnenflüchtlinge in Inguschetien
- IV. Anlagen
- Anlage 1. Entscheid der Richterin E.R. Sajdaschewa des Bezirks Nr. 5 im Rayon Sowjetskij in Kasan in der Anklage gegen M.I. Sultajew
 - Anlage 2. A.E. Schidajewa, Schreiben an die Moskauer Staatsanwaltschaft
- Anlage 3. Entscheid der Moskauer Staatsanwaltschaft zur Ablehnung der von A.E. Schidajeva beantragten Einleitung eines Strafverfahrens.
- Anlage 4. Die Geschichte einer Registrierung bei der Anmeldebehörde. Anlage 5. Gerichtsentscheid zur Abschiebung von R.M. Zakajew aus Rußland
- Anlage 6 Briefwechsel des Dumaabgeordneten V.V. Igrunov in der Sache Dachschukav und Islamgeriew
- Anlage 7. Zum Tod von Visadi und dem Verschwinden von Visita Schokarowa.

Einführung

Dieser Bericht versteht sich als die Fortsetzung des im Juni 2002 veröffentlichten Berichtes des Menschenrechtszentrums Memorial "Rußland: Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien" (Herausgeber: R. Valent, Moskau 2002). Deutsch unter: http://www.clasen.net/gannuschkina/refugee-d.html)

Auch das vergangene Jahr brachte den Menschen aus Tschetschenien keine Besserungen, im Gegenteil. In mindestens zwei Regionen Rußlands hat sich die Situation dramatisch entwickelt.

Am 29. Mai wurde der "Plan von Maßnahmen für die Rückführung von Republik Inguschetien nach Binnenflüchtlingen von dem Gebiet der Tschetschenien" unterzeichnet. diesem Plan sollten Laut Tschetscheniens das Territorium Inguschetiens bis zum Oktober 2002 verlassen haben. Doch dies ließ sich so nicht umsetzen: man kann heute in Tschetschenien weder die Sicherheit der Bürger gewährleisten, noch Wohnraum und erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen. Trotzdem bewirken die zahlreichen Versuche einer Umsetzung dieser Planes bei den Flüchtlingen große Besorgnis.

Nach dem Terroranschlag auf das Musical "Nord-Ost" am 23. - 27. Oktober 2002 kam es in Moskau zu einer Neuauflage der Verfolgungskampagne gegen die Tschetschenen. Mit der Operation "Donner" wurde deren völlige Isolierung angestrebt.

Und es waren Nichtregierungsorganisationen, die in dieser Zeit die Geschehnisse in Inguschetien, Moskau und anderen russischen Regionen an die Öffentlichkeit brachten. Gleichzeitig leisteten die Juristen des Netzwerkes "Migration und Recht", des Programmes "Heiße Punkte" ("Memorial") und die Mitarbeiter des "Komitees Bürgerbeteiligung" den Opfern dieser Kampagne Rechtsberatung und weitere Hilfe.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf diese Aktivitäten waren geteilt. Xenophobie und Haß griffen erkennbar immer mehr um sich.

Svetlana Gannuschkina, Mitglied der Menschenrechtskommission beim Präsidenten Rußlands, sendete dem Schriftsteller Boris Vasiljew, ebenfalls Mitglied dieser Menschenrechtskommission, einen Bericht über die Verfolgung von Tschetschenen in Moskau zu.

Statt eines Vorwortes veröffentlichen wir im folgenden mit Genehmigung des Autors dessen Antwort auf das Schreiben

Antwort des Schritsteller Boris Vasiljew auf den Bericht über die jüngsten Ereignisse in Moskau

Sehr geehrte Svetlana Alexejewna! Ich kann leider keine Briefe schreiben, deswegen sende ich Ihnen im folgenden meine Gedanken in Form einer Abhandlung.

Mit freundlichen Grüßen B. Vasiljew.

ZUM INTEGRAL DER AUTOPSYCHOSE

Es war der bekannte russische Jurist V. Koni, der diesen Begriff prägte, als er über ein gemeinschaftlich begangenes Verbrechen schrieb.

Irgendwann zu Beginn des 20. Jahrhunderts traf eine Gruppe Zigeuner an einem kleinen Dorf in der tiefen Provinz ein. Der Leiter, Rom Baro, suchte den Dorfältesten auf, verbeugte sich vor diesem, übergab ihm Geschenke und bat ihn, seiner Gruppe die Übernachtung am Flußufer zu erlauben. Der Dorfälteste rief seinen Rat ein und man beschloß, den Roma die gewünschte Erlaubnis zu erteilen. Sie sollten jedoch nicht an diesem Ufer, sondern am anderen Flußufer übernachten. Rom Baro stellte dem Dorfrat einen Eimer Wodka auf den Tisch und ging. Die Roma stellten ihre Zelte wie vereinbart am anderen Flußufer auf und am nächsten Morgen zogen sie weiter.

Doch inzwischen vermißte man im Dorf den Hengst. So sehr man ihn auch suchte, man konnte ihn nicht finden. Schließlich meinte einer, die Zigeuner müßten ihn wohl mitgenommen haben. Sofort machten sich die Männer an die Verfolgung der Zigeuner, und als sie diese erreicht hatten, stachen sie alle Männer und Jungen nieder.

Abends kam der Hengst wieder. Ein betrunkener Hirte hatte vergessen, ihn festzubinden.

Ein gutes Beispiel, wie das Integral der Autopsychose funktionierte. Immer wieder hatten Kirche, Presse, die Machthabenden den Bauern Angst vor den Zigeunern gemacht. Und so kam es dann zu dieser Tragödie. Sicherlich spielte auch der Neid eine Rolle, eine Eigenschaft, die von einem russischen Bauern nicht wegzudenken ist, war er doch tausende Jahre von allen getreten worden. Ein Neid gegenüber den Zigeunern, die von Puschkin und Gorkij mit begeisterten Worten beschrieben worden waren. Dieser Neid wohnt seit ewigen Zeiten in den Seelen unserer Landsleute, und es ist dieser russische Nährboden, auf dem der Haß allen anderen gegenüber wächst, die anders leben.

Meine Generation hat immer wieder Filme, in denen Menschen aus dem Kaukasus eine wichtige Rolle spielen, mit Begeisterung gesehen. Georgier und Tscherkessen, Kabardiner und Tschetschenen, Aserbaidschaner und Osseten, und all die anderen verwegenen Reiter aus dem Kaukasus, waren von unseren Fernsehschirmen nicht wegzudenken, wieviele Trinksprüche auf die Freundschaft

und die Liebe haben sie gehalten, wieviele Kämpfe im Namen der Gerechtigkeit geführt. Und wir haben uns alle an ihnen gefreut, so wie Puschkin und Lermontow. Und plötzlich haben wir heute für sie nur noch den verächtlichen Begriff "Personen kaukasischer Nationalität." übrig. Woher nur kommt diese neue abwertende Sprachregelung?

Sie kommt aus der gleichen Richtung, aus der auch die Männer mit den Knüppeln kommen, sie ist Ausfluss eines Hasses, der auf Neid aufgebaut ist. Und so war es für die Kaukasier, die niemals die Leibeigenschaft gekannt hatten und schon immer wußten, was innere Freiheit ist, ein leichtes, auf den schwerfälligen russischen Märkten Fuß zu fassen, wo man immer noch nicht begriffen hatte, daß dort nicht nur mafiöse Erpresserstrukturen und Gangsterkriege den Ausschlag geben, sondern auch die Gesetze des Marktes. Man bevorzugte die eigenen Kriminellen, zumal man angesichts des Erfolges der Kaukasier regelrecht gekränkt war. In der Folge begann man, Menschen aus dem Kaukasus als "Schwarze" und "Schwarzärsche" zu bezeichnen, es folgten Aufrufe zum Krieg gegen den ganzen Kaukasus, zur Erschiessung der gesamten männlichen kaukasischen Bevölkerung, die auf einem Gebiet lebe, das seit alters her den Russen gehöre, und manch einer schien auch den Abwurf einer Atombombe auf den Kaukasus herbeizuwünschen. Es ist dies ein Nährboden, auf dem Skinheads und offen faschistische Organisationen gedeihen.

Je größer ein Volk, desto schwächer sein historisches Gedächtnis. Während sich die kleinen Völker des Kaukasus noch an die Namen ihrer Vorfahren erinnern können, die 14 Generationen früher gelebt haben, fällt es uns Russen schon schwer, uns daran zu erinnern, was eigentlich unsere Urgroßväter gemacht haben. Die Bauernschaft hat dieses Wissen auch nie benötigt, hat doch der Urgroßvater den Acker genauso gepflügt, wie es der Urenkel tun wird. Für die Adligen wiederum war dieses Wissen von besonderer Wichtigkeit, insbesondere dann, wenn sie den Staat gestalteten. Doch die Kommunisten haben sich als erstes den Adel vorgeknöpft und fast völlig vernichtet. Die wenigen Überlebenden verstummten. Was stattdessen entstand, war eine Spießbürgerkultur.

Kaum zeigte sich im Großen Vaterländischen Krieg, daß der Umschwung eingetreten war, als Berija begann, Stalin vom Verrat der moslemischen Völker des Kaukasus zu überzeugen. Er wollte seine Truppen des Innenministeriums von der Front abziehen, um dann nach dem Sieg über eine starke Streitmacht verfügen zu können. Den chronisch mißtrauischen Stalin zu überzeugen war für ihn keine Schwierigkeit. Die Truppen des Inneren wurden von der Front zurückgezogen und machten sich nun an die Verschleppung ganzer Völker.

Diese Deportationen verliefen äusserst grausam, glaubten doch die Soldaten, es mit Verrätern zu tun zu haben. Die zu Deportierenden durften lediglich ein Gepäckstück mit Kleidung mitnehmen, den alten Männern nahm man ihre hohen Pelzmützen, die von den Großvätern ererbten Dolche, den Mädchen und Frauen die Ketten, die schon ihre Urgroßmütter getragen hatten, ab. Vergleichen Sie die

Deportationen von damals mit den sog. "Säuberungsaktionen" von heute: hier riecht es penetrant nach Mittelalter.

Eines der von der Zwangsverschleppung betroffenen Völker waren die Tschetschenen. Die Verschleppungen liefen immer nach dem selben Muster ab: ein Dorf wurde von mit Maschinengewehren bewaffneten Truppen umzingelt, die Menschen aus ihren Häusern getrieben, auf Fahrzeuge verladen und zur nächsten Bahnstation gebracht, wo auch schon ein Zug wartete. Und inmitten der Verschleppungsaktion merkte man, daß man ja das kleine Bergdorf Chajbach ganz vergessen hatte. Sofort wurden Soldaten mit Maschinengewehren dorthin geschickt. Unterwegs stellten sie fest, daß es keine Straße, nur kleine Pfade in das Dorf gebe. Sie stiegen aus ihren Wagen und machten sich an die - wie man es heute sagt - "Säuberung". Und während man mit der "Säuberung" zu Gange war, löste sich auf einmal eine kleine Lawine und versperrte den Soldaten den Weg.

Und die Reaktion? Man stellte alle, Männer, Frauen, Kinder, bis auf zwei Personen, an die Wand, und erschoss sie. Nur zwei Menschen hatte man am Leben gelassen, wollte man doch, daß sich die Kunde von dieser Tat verbreitete. Und als diese beiden anderen Personen die Stätte des Grauens zeigen wollten, erschoß man auch sie. Sprechen Sie einen Tschetschenen auf dieses Ereignis an, er wird Ihnen hiervon erzählen - falls er Vertrauen zu Ihnen hat. Mit einem Maschinengewehr in der Hand können Sie sich jedenfalls nicht das Vertrauen ihres Gesprächspartners erwerben.

Unsere Miliz legt derzeit einen nicht nachvollziehbaren Arbeitseifer an den Tag. Anstatt zu überlegen, wo vielleicht in den eigenen Reihen eine undichte Stelle gewesen sein könnte, die es den Geiselnehmern - entweder aus Dummheit oder gegen Dollars - ermöglicht hatte, unbehelligt "Nord-Ost" zu erreichen, startete man eine Kampagne gegen friedliche Tschetscheninnen, die mit ihren Kindern in Moskau Zuflucht suchten. Und zu meinem größten Bedauern beteiligen sich an dieser Kampagne auch Lehrer und Lehrerinnen. Das Integral der Autopsychose scheint auch bei ihnen zu funktionieren. Es ist traurig, wie unseren Kindern Repektlosigkeit und Hartherzigkeit gegenüber anderen Nationalitäten von frühesten Kindesbeinen an in die Seelen gelegt wird.

*Hier ist von einem Vorfall die Rede, der mittlerweile weitgehend bekannt ist (siehe z.B. S. Kara-Mursa. Die Geschichte des sowjetischen Staates und Rechtes, Kapitel 7). Hier wird ein Vorfall vom 27. Februar 1944 beschrieben, als man sechshundert Bewohner des Bergdorfes Chajbach ermordet hatte. Die Deportationen hatten am 23. Februar 1944 begonnen. An diesem Tag gab es in den tschetschenischen Bergen außergewöhnlich starke Schneefälle. Deswegen waren der in den Bergen gelegene Teil des Rayon Galantschosch vom Tal und somit den Waggons auf den Bahnhöfen abgesperrt. Die Mitarbeiter des NKWD unter Leitung von Gwischiani, Kommissar der Staatssicherheit, sonderten von den sechs tausend Bewohnern des Rayons die Kranken, Alten und all die aus, die aus unterschiedlichen Gründen wohl nicht mehr in der Lage waren, die weiten Strecken zu Fuß zurückzulegen. Sie trieben sie in eine Scheune. Dort erschossen sie sie und zündeten die Scheune an. Der stellvertretende Justizminister von Tschetschenien-Inguschetien Malgasow und Hauptmann Kozlow, die diese Tragödie zu verhindern versucht hatten, wurden verhaftet.

"Streng geheim. An den Volkskommissar für Innere Angelegenheit der UdSSR, Genosse L.P. Berija. Nur für Ihre Augen bestimmt. Angesichts der Transportunfähigkeit bestimmter Personen und im Bestreben einer zügigen Ausführung der in der Operation "Gory" festgelegten Zeitabläufe, sah ich mich gezwungen über 700 Bewohner in der Ortschaft Chajbach zu liquidieren. Oberst Gwischiani."

In seinem Antworttelegramm schreibt Berija, daß Oberst Gwischiani für seine "entschlossenen Handlungen" befördert und für eine Auszeichnung durch die Regierung vorgeschlagen werde.

Die Tragödie im Dorf Chajbach war kein Einzelfall, ähnliches hatte sich im Dorf Zumsa ereignet (Anm. von A.V. Tscherkassov).

I. Zur Situation von Bewohnern Tschetscheniens in den Regionen Rußlands

(auf der Grundlage von Dokumenten der Mitarbeiter des Netzwerkes "Migration und Recht").

Das Gesamtbild hat sich seit der Veröffentlichung des Berichtes "Rußland: Zur Situation von Bewohnern Tschetscheniens, die gezwungen waren ihr Territorium zu verlassen" (Juni 2002) wenig geändert.

Nachfolgende Zahlen zeigen, wie es um den Status der Binnenflüchtlinge bestellt ist:

(Anmerkung: Der im Deutschen verwendete Begriff "Binnenflüchtling" gibt nicht 100%-ig die Bedeutung der Menschen wieder, die ihre Heimat verlassen mußten, gleichzeitig aber im Land geblieben sind. Der englische Begriff IDP, Internally Displaced People, ist hier genauer, siehe auch meinen Bericht von 2002)

Am 1. Januar 2002	Am 1. Januar 2003 waren in der
waren in der Russischen Föderation	
625639 Binnenflüchtlinge registriert,	Binnenflüchtlinge registriert,
	von ihnen 29299 in
87258 der Binnenflüchtlinge	Inguschetien.
kommen aus Tschetschenien	67015 der Binnenflüchtlinge
	kommen aus Tschetschenien

Föderationssubjekte	Zahl der
	Binnenflüchtlinge aus
	Tschetschenien
Inguschetien	16950
Stawropolskij kraj	14304
Dagestan	6162
Krasnodarskij Kraj	4771
Rostov (oblast)	3692
Nordossetien - Alanien	1637
Woronesch (oblast)	1520
Wolgograd (oblast)	1184
Astrachan (oblast)	1184
Karatschajewo-Tscherkessien	1084
Moskau	1006
Nischegorod (oblast)	891
Belgorod (oblast)	625
Moskau (oblast)	518
Sankt Petersburg	468
Leningrad (oblast)	383
Sonstige Regionen	10636
Gesamt	67015

Die Tabelle zeigt, daß sich die Zahl der registrierten Binnenflüchtlinge, einschließlich der aus Tschetschenien geflohenen, verringert hat. In der Regel läßt sich der Verlust oder Entzug des Binnenflüchtlingsstatus mit der fehlenden Bereitschaft des Staates erklären, seine Verpflichtungen gegenüber den Binnenflüchtlingen zu erfüllen. Meistens wird dieser Status, der fünf Jahre gewährt wird, nach Ablauf dieser Frist nicht mehr verlängert. Man informiert die Flüchtlinge nicht darüber, daß sie eine Verlängerung des Status beantragen können. 2002 war einer relativ kleinen Zahl von Personen dieser Status zugesprochen worden. Und so sank die Zahl jener Flüchtlinge aus Tschetschenien weiter, die als anerkannte Binnenflüchtlinge auf staatliche Hilfen rechnen konnten.

Registrierung bei den Meldebehörden und Ausstellung von Dokumenten

Die Mitarbeiter des Netzwerkes "Migration und Recht", die in den verschiedenen Regionen Rußlands arbeiten, berichten übereinstimmend von einer weiteren Verschlechterung der Lage der Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien als Folge der terroristischen Geiselnahme. Besonders dramatisch ist die Verschlechterung nach diesem Terroranschlag bei den Paßstellen von Tambow, Kaluga, Kasan und Pjatigorsk zu beobachten. Vielen Tschetschenen verweigerte man ohne Angabe von Gründen die Ausstellung von Reisepässen, die Anmeldung bei den Meldebehörden wurde entweder zusätzlich erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht.

Da die sowjetischen Pässe ihre Gültigkeit verlieren, müssen neue russische Pässe ausgestellt werden. In allen Regionen Rußlands ist es für Tschetschenen ein großes Problem, einen neuen Paß zu erhalten. Laut Vorschrift kann man nur dort, wo man mit ständigem Wohnsitz gemeldet ist, einen neuen Paß bekommen. Für Menschen aus Tschetschenien heißt das: nur in Tschetschenien selbst können sie einen neuen Paß bekommen. Vielen ist es aus unterschiedlichen Gründen jedoch reisen: möglich, nach Tschetschenien Männer zu Sicherheitsgründen Angst vor einer Reise nach Tschetschenien, ältere Menschen fürchten die großen Strapazen, und alle anderen können nicht reisen, weil sie nicht die erforderlichen finanziellen Mittel haben. Die Paßbehörden in Tschetschenien sind unterbesetzt. Deswegen müssen die Reisewilligen mit Wartezeiten rechnen. In der Praxis bedeutet dies, daß bereits Anfang 2004 mehrere hundert aus Tschetschenien stammende Personen nicht im Besitz von gültigen Papieren sein werden. Man kann sich vorstellen, was dies bedeutet. Die Betroffenen können keine Arbeit, keine Rente, medizinische Versorgung, Schulbildung bekommen, sie können sich weder in Rußland frei bewegen noch in ein anderes Land reisen. Und wer keine gültigen Papiere hat, wird leicht zum Opfer von habgierigen sogenannten Hütern der Ordnung.

Die Mitarbeiter unseres Netzwerkes in den Städten Kaluga, Smolensk, Ischewsk, Sankt-Petersburg und Brjansk berichten von einem **zunehmenden Druck auf Bürger Tschetscheniens.** Die Behörden erhöhen die Kontrolle der tschetschenischen Familien. Es kommt verstärkt zu Hausdurchsuchungen, die jeder Grundlage entbehren, die Menschen werden auf der Straße angehalten, durchsucht

und häufig zur Miliz vorgeladen. An den Stadtgrenzen prüft man die Dokumente der Kaukasier, in erster Linie der Tschetschenen, besonders genau.

Aus Orenburg haben wir gehört, daß sich die Rechtsverletzungen der Miliz verdoppelt haben. Ein in einem Flüchtlingsheim lebender Tschetschene berichtete unserer Beraterin, er und weitere Tschetschenen seien zur Miliz bestellt worden, weil man angeblich ihre Fingerabdrücke brauchte. Andere Tschetschenen, die in die Abteilung "Organisierte Kriminalität" einbestellt worden waren, berichten, man habe sie gezwungen, einen in der Stadt geplanten Terroranschlag zu gestehen. Viele Betroffene sind derart eingeschüchtert, daß sie es nicht wagen, sich bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft über diese Vorgänge zu äußern.

Für die Mitarbeiter unseres Netzwerkes in Kasan ist das Verhalten der Vertreter von Miliz und Behörden pure Willkür. So werden Tschetschenen regelmäßig ohne Angabe von Gründen auf der Straße angehalten und direkt zur Miliz mitgenommen. Dort werden sie mehrere Stunden ohne Angabe von Gründen festgehalten. Manchen ist es passiert, daß sie Tage bei der Miliz festgehalten worden waren, ohne daß ihnen jemand den Grund der Verhaftung mitgeteilt hätte.

Aus Kasan übermittelten uns unsere Juristen folgenden Vorfall: Am späten Abend des 20. Februar 2003 waren die Milizionäre in eine Wohnung eingedrungen, in der das Ehepaar Alijew mit seinen Kindern lebt. Zwei der Kinder sind körperbehindert. Ohne Angabe von Gründen wurde die Familie zur Miliz gebracht. Dort angekommen forderte man den Vater unter Drohungen auf, einen Mord zu gestehen. Alle, auch die Kinder, wurden in Einzelzellen gesperrt. Man hatte ihnen gedroht, sie solange in Haft zu halten, bis ein Geständnis vorliege. Die Kinder verbrachten fünf Stunden in der Zelle, die Eltern fünf Tage. Erst im Anschluß verfaßten die Milizionäre ein Protokoll. Diesem ist zu entnehmen, daß die Familie Alijew auf der Straße die öffentliche Ordnung gestört haben soll - die Familie sei laut gewesen und habe Schimpfwörter benutzt. Passanten und Milizionäre, die sie zur Ordnung aufgerufen hatten, hätte die Familie nicht beachtet. Mit diesem Protokoll schickte man die Eheleute zur Richterin Sajdaschewa, die ohne die Angeklagten zu Wort kommen zu lassen, diese zu 5 Tages Arrest verurteilte. (siehe Anlage 1).

Auch aus Brjansk, Borisoglebsk und Twer wird uns von zunehmender Diskriminierung der Tschetschenen berichtet. Einen Tschetschenen könne man an jedem Ort beleidigen, erniedrigen, schlagen, schreiben unsere vor Ort tätigen Berater. In der Gesellschaft nehme der Haß gegenüber den Tschetschenen in einer auch von den örtlichen Massenmedien geschürten Kampagne zu.

Nach dem Terroranschlag auf das Theater in Moskau haben profaschistische Gruppen ihre Aktivitäten verstärkt. Bewußt würden Gerüchte geschürt, einige Bewohner der Flüchtlingsunterkunft "Serebrjaniki" (in dieser leben 90 Tschetschenen) seien an dem Terroranschlag beteiligt gewesen. Außerdem, so ein weiteres Gerücht, sei eine Flüchtlingsunterkunft für die Nachbarschaft eine Zeitbombe.

Es bleibt nicht nur bei Artikeln und Meinungen. Am 2. November 2002 überfiel eine Gruppe von 30-40 Jugendlichen in neofaschistischen Uniformen

Ruslan Abujewitsch Danilchanow, (Adresse: ul. Sowjetskaja 51/49, geb. 1962) einen Tschetschenen, als er gerade die Moschee verlassen hatte. Ebenfalls Opfer des Überfalls wurde ein Wächter der Moschee, der Danilchanow begleitet hatte. Dieser konnte sich jedoch noch rechtzeitig in die Moschee retten. Die Angreifer beschädigten Fenster und Türe der Moschee, versuchten in diese einzudringen. Ruslan Danilchanow wurde so schwer zusammengeschlagen, daß er mit einem Krankenwagen in die Intensivstation eines Krankenhauses gebracht werden mußte. An dem Übergriff waren auch sechs junge Frauen beteiligt. Sie trugen weiße Kapuzenjacken. Nachdem Ruslan Danilchanow zusammengeschlagen worden war, bildeten sie einen Kreis und vollführten einen rituellen Tanz.

Am 5. November wandte sich der Vorsitzende der Tschetschenischinguschisch-russischen Diaspora, A.A. Dabajew, an die Staatsanwaltschaft von Twer mit der Bitte um Aufklärung des Vorfalls. Gleichzeitig forderte er diese auf, Maßnahmen zu ergreifen, wie sie in der Gesetzgebung vorgesehen seien. Sein Schreiben wurde nicht einmal beantwortet.

Ende November 2002 war von einer ähnlichen Gruppe ein weiterer Tschetschene, Dschambulatow, zusammengeschlagen worden. In der Folge des Überfalls erlag er wenig später im Krankenhaus seinen Verletzungen.

Im Dezember 2002 betraten mehrere hundert Jugendliche mit faschistischen Symbolen an ihrer Kleidung den Markt von Gorbatka und belästigten und bedrohten die dort arbeitenden Armenier und Aserbaidschaner. Diese wandten sich über Mobiltelefone an die Miliz, doch dort hielt man ein Eingreifen nicht für angebracht. Lediglich couragierten Passanten ist es zu verdanken, daß es nicht zu Gewalt gekommen ist. Oder es lag vielleicht auch kein Befehl von oben für ein Progrom vor.

In Beschezk verbreitete man am 17. Februar 2003 das Gerücht, daß ein gewisser Sultan Letschiewitsch Jaschurkajew einen Terroranschlag auf eine Militäreinheit vorbereite. Vor diesem Hintergrund traf sich der Leiter der Diaspora, A.A. Dabajew, mit dem Leiter der Miliz und einem Mitarbeiter des Inlandsgeheimdienstes FSB. Übereinstimmend kamen die Gesprächsteilnehmer zu dem Schluß, daß dieses Gerücht jeglicher Grundlage entbehre. Der angerichtete Schaden in der Stimmung der Bevölkerung war jedoch nicht mehr rückgängig zu machen.

Für Tschetschenen ist es sehr schwer, eine Arbeit zu finden. In Spirovo, einer kleinen Ortschaft im Gebiet Twer, sind alle Tschetschenen entlassen worden. Diese hatten sich hier in der Hoffnung angesiedelt, an diesem Ort ein neues Leben beginnen zu können. Das größte ortsansässige Unternehmen war eine Glasfabrik, die einem schon lange in Twer lebenden Tschetschenen gehört. Doch um die Bevölkerung nicht zu provozieren, hatte dieser sich lange Zeit entschieden, keine Tschetschenen anzustellen. Im Sommer letzten Jahres stellte er jedoch einige junge Tschetschenen ein. Nach dem Moskauer Terroranschlag waren sie alle entlassen worden. Im Dorf ist man sich sicher, daß dies auf Initiative der lokalen Verwaltungsbehörde geschehen war.

Nicht in allen Regionen hat sich die Situation nach dem Terrorakt von Moskau verschlechtert. Doch von einer Verbesserung kann nirgends gesprochen werden.

Nach wie vor gibt es keine Dokumente, die Kompensationsleistungen für verlorenen Besitz garantieren würden. Laut Bestimmung №510 durften nur Personen in den Genuß von Kompensationszahlungen kommen, die noch vor dem 23. November 1996 Tschetschenien verlassen hatten. Im Dezember 2002 entschied das Oberste Gericht, daß die Festsetzung dieser Frist russischen Gesetzen widerspreche. Trotzdem wurde Bestimmung №510 nach wie vor nicht außer Kraft gesetzt. Kompensationsleistungen für Personen, die in Tschetschenien geblieben waren, oder eine Rückkehr nach Tschetschenien planen, werden derzeit nur ansatzweise diskutiert.

Schwierig ist die **Situation** mit Geldeinlagen Bürgern von Tschetschenische Filiale der Sparkassenbank Tschetscheniens in die Rußlands. Im letzten Jahr hatte es lange den Anschein, daß man in dieser Frage einer Lösung näher komme. Es wurde eine Liste von Personen angelegt, die in die Bank eingelegt hatten. In der Liste wurden auch die Summen der Einlagen festgehalten. Da 1998 viele Bürger bei der Finanzkrise große Geldsummen verloren hatten, bemüht sich der Staat, den Betroffenen zumindest teilweise den Schaden zu ersetzen. Rußlandweit wird den Opfern der Finanzkrise schrittweise geholfen: ein Teil des verlorenen Betrages auf den Sparbüchern wird den Betroffenen teilweise ersetzt, die Kompensierung der nicht ersetzten Beträge wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Doch den in Tschetschenien lebenden Menschen wird der ersten Kompensierung das Sparbuch eingezogen, d.h. sie haben keine Hoffnung, in der selben Höhe wie der Rest in Rußland ihren Verlust kompensiert zu bekommen.

Von den Migrationsbehörden bekommen die Binnenflüchtlinge weder Wohnraum noch Geld für die Miete. Gleichzeitig will man die 1000 Plätze in den Unterkünften, auf denen Tschetschenen leben, so schnell wie möglich wieder frei bekommen. Typisch war das Vorgehen im Flüchtlingsheim "Serebrjaniki" (Gebiet Twer, Rayon Vyschnewolozkij). In dieser Unterkunft leben 256 Personen, 155 von ihnen sind Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien, die ihre Heimat nach dem verlassen Kriegsausbruch 1999 hatten, trotzdem keinen Binnenflüchtlinge haben. Am 1. August 2002 wurde die Versorgung mit Lebensmitteln eingestellt. Die Flüchtlinge protestierten, wandten sich verschiedene Behörden. In der Folge berichtete die "Novaja Gazeta" über die Flüchtlingsunterkunft, ausländische Korrespondenten suchten das Haus mehrfach auf. Im September organisierten die Bewohner eine Protest-Aktion vor dem russischen Innenministerium.

Am 9. Dezember 2002 teilte man den Bewohnern von "Serebrjanikov" mit, Oberst Tichomirow von den Truppen des Innenministeriums habe als Reaktion auf einen Bescheid Befehl der Feuerschutzbehörde die beiden Gebäudekomplexe geschlossen. Die Bewohner mögen doch bitte das Haus verlassen. Den Flüchtlingen, die einen Status als solche hatten, versprach man eine andere Unterbringungsmöglichkeit, den anderen wurde geraten, sich selbst um eine neue

Unterkunft zu bemühen. Nur durch den energischen Einsatz einiger Nichtregierungsorganisationen konnte verhindert werden, daß mitten im Winter die Menschen auf die Straße gesetzt wurden. Doch das Einstellen jeglicher Hilfe und die ständigen Drohungen von Seiten der Migrationsbehörden hatten letztendlich ihr Ziel doch erreicht: mittlerweile haben sich praktisch alle Heimbewohner eine neue Bleibe gesucht, einige von ihnen außerhalb Rußlands. Dort warten sie auf einen Entscheid der Behörden, ob sie bleiben können.

II. Moskau (und nicht nur Moskau) nach dem Terroranschlag (auf der Grundlage von Materialien des "Komitees Bürgerbeteiligung")

Mit der Geiselnahme im Theater an der Dubrovka setzte eine neue Verfolgungskampagne gegen Tschetschenen und andere "Abkömmlinge des Kaukasus" ein. Diese Kampagne ist faktisch die Wiederholung von Ereignissen, die sich zwei Jahre vorher abgespielt hatten. Und wie nach den Explosionen der Wohnhäuser im Herbst 1999 und in der Unterführung am Puschkin-Platz im Sommer 2000 ging es nicht um die Verfolgung eines Verbrechens. Bei dieser Kampagne ging es um Repressalien gegen friedliche Bürger. Unter dem Vorwand der Verbrechensaufklärung haben die Strafverfolgungsorgane die Gelegenheit genutzt, um mit einem ungeliebten Teil der Bevölkerung, einer ethnischen Gruppe, abzurechnen. Hier geht es um Rache und kollektive Verantwortung an einem Verbrechen, dessen Beteiligung den Verdächtigen nicht im Geringsten nachgewiesen werden konnte.

Zwischen dem 24. Oktober und Ende Dezember 2002 wandte sich eine sehr große Zahl Betroffener an das Komitee Bürgerbeteiligung und andere Nichtregierungsorganisationen.

Die Miliz durchsuchte nach dem Terroranschlag sämtliche Wohnungen von tschetschenischen Familien. Bei diesen Hausdurchsuchungen wurden keine Dokumente vorgelegt, die zur Durchsuchung berechtigt hätten. Die Bewohner der durchsuchten Wohnungen wurden, auch wenn sie bereits lange in Moskau behördlich angemeldet waren, gebeten, schriftlich den Zweck ihres Aufenthaltes in Moskau zu erklären und zu erklären, was sie zum Zeitpunkt des Anschlages gemacht hatten.

Viele, insbesondere jüngere Personen, wurden direkt von der Wohnung zur Miliz abgeführt. Dort wurden sie photographiert und man nahm ihnen die Fingerabdrücke ab. Manchmal wurde sogar Größe und Gewicht gemessen. Wer sein Recht einforderte, dem wurde zu verstehen gegeben, daß man ihm jederzeit Drogen zuschieben könne, die dann als Beweismittel sichergestellt werden würden.

Sehr viele Menschen wurden ohne Angabe von Gründen von ihrer Arbeitsstelle entlassen. Aus dem Unterricht wurden Kinder nach Hause geschickt, weil ihre Eltern keine behördliche Anmeldung hatten. De facto wurde durch diese Maßnahmen Punkt 5 der im Dezember 2000 von einem Gericht für ungültig erklärten Registrierungsvorschriften wieder eingeführt.

Personen, die aus Tschetschenien eintrafen, erhielten entweder überhaupt keine behördliche Meldebescheinigung oder eine lediglich auf 10 Tage befristete. Anfang November 2002 wandte sich das "Komitee Bürgerbeteiligung" in einer Umfrage an mehrere Paßstellen der Miliz. Man riefe auf Bitten einer Moskauerin an, die Besuch ihrer Verwandten aus Tschetschenien erwarte und wollte wissen, ob es vielleicht wegen des Terroranschlages Probleme bei der Registrierung oder den Aufenthaltsfristen geben könnte. Die Antworten waren sehr unterschiedlich: nein, es gebe keine zusätzlichen Beschränkungen, sagten die einen. Andere wiederum meinten, die Registrierung von Personen aus Tschetschenien sei vollständig eingestellt worden. Doch die häufigste Antwort war, man möge doch persönlich

vorbeikommen. Schließlich seien weitere Photos erforderlich, die Fingerabdrücke müßten abgenommen, ein Fragebogen ausgefüllt und eine kriminalpolizeiliche Untersuchung vorgenommen werden. Zwar konnte niemand die rechtliche Grundlage für diese neuen Bestimmungen nennen, doch es war offensichtlich, daß hier eine Bestimmung erlassen worden war, deren Ziel es war, die Registrierung von Tschetschenen in Moskau zu verhindern.". 1**.

Nach dieser telefonischen Umfrage bei den Paßbehörden führte das "Komitee Bürgerbeteiligung" eine weitere Umfrage durch, dieses mal im Namen einer Moskauerin, die Probleme bei der behördlichen Anmeldung ihrer Verwandten aus Tschetschenien gehabt habe und die nun deren Kinder in eine Schule schicken wolle. Dieses Mal wurden die Schulverwaltungen telefonisch befragt. Bei allen Gesprächen erklärte man uns, daß man nicht wisse, daß das Oberste Gericht Anfang 2001 den Punkt 5 der Moskauer Registrierungsvorschriften, wonach nur Kinder die Schule besuchen dürften, deren Eltern behördlich angemeldet seien, für ungültig erklärt hatte. Einige Schulen erklärten offen, diese Kinder nicht aufnehmen zu wollen. Meistens gab man uns jedoch zu verstehen, es sei wohl besser, wenn wir unser Glück bei einer anderen Schule versuchen würde.

Es ist offensichtlich, daß die Vorschrift, Tschetschenen von der Gesellschaft zu isolieren, nicht von heute auf morgen erfunden worden ist. Zunächst begnügten man sich mit Hausdurchsuchungen und Verwarnungen. Doch im nächsten Schritt wurde eine Kampagne gestartet, die Betroffenen mit falschen Anschuldigungen des Besitzes von Drogen, Waffen und der Unterstützung von Terroristen einzuschüchtern. Die Festgenommenen durften nicht zu Hause anrufen, obwohl dies vom Gesetz gefordert wird. Verwandten und Nichtregierungsorganisationen verschwieg man den wahren Aufenthaltsort. So konnte vielen Betroffen erst ein Anwalt zur Verfügung gestellt werden, als die Anklage bereits fertig formuliert auf dem Tisch lag.

Bei einem Treffen mit Menschenrechtlern im Jahre 2000 hatte die Staatsanwaltschaft Moskau faktisch zugegeben, daß 1999 eine derartige Kampagne stattfand. Jetzt erleben diese Dinge ihre Neuauflage.

Die allgemeine Anspannung destabilisiert das Leben in Moskau und anderen Städten. Für jeden echten Verbrecher ist eine derartige Atmosphäre ein Geschenk, lassen sich doch in so einer Situation viele Verbrechen auf gesetzestreue Bürger schieben, die Opfer von bewußt falschen Beschuldigungen sind. Und auch die Korruption blüht auf, ist ein Lösegeld doch häufig die einzige Möglichkeit, einer

^{*)} Diese Praxis ist uns von früher bekannt. Mitarbeitern des Komitees Bürgerbeteiligung konnten in den Besitz eines Vordruckes mit dem Titel "Fragebogen für Personen aus Tschetschenien" gelangen. Hierin ist ersichtlich, daß er die "Anlage № 2 des Planes organisatorischer und praktischer Maßnahmen" ist, der Bürgern Tschetscheniens, die sich in Moskau registrieren lassen wollen, vorgelegt werden solle. Die Anfrage des Dumaabgeordneten V.V. Igrunov an den Leiter der Moskauer Meldebehörde V.V. Pronin, in dem er ihn bat, ihm zu erklären von wem und auf welcher Grundlage dieser Fragebogen entworfen worden war, und zu wessen Dokument er eine Anlage sei, war ohne verständliche Antwort geblieben.

Kriminalisierung zu entgehen. In der Gesellschaft gedeiht eine von Fremdenhaß und Rassismus geprägte Stimmung gegen Tschetschenen und Migranten.

II. 1. Die Diskriminierung von Tschetschenen in Moskau

Ungeachtet der Erklärungen von Präsident und Innenminister, die Tschetschenen wegen der Terroranschläge nicht pauschal zu verfolgen, erleben wir eine Neuauflage der Kampagne von 1999-2000. Ziel dieser Kampagne ist die völlige Kontrolle der in Moskau lebenden Tschetschenen durch die Miliz.

Auf der Grundlage mehrerer Zeugenaussagen unterscheiden wir zwischen einer "weichen" und einer "harten" Form dieser Kontrolle. Zunächst wandte versuchte man es mit der "weichen" Variante. Hier sucht ein Milizionär der nächst gelegenen Milizstelle eine Wohnung von Tschetschenen auf. Er befragt sie über Familienstand und Arbeitsstelle. Die Antworten trägt er in ein Formular ein. (Von einem derartigen Besuch berichtete uns Nina Jachajewa, Mitarbeiterin des "Komitees Bürgerbeteiligung". Ihr Mann ist Tschetschene, von Beruf wissenschaftlicher Angestellter. Während des ersten Krieges floh die Familie aus Grosnij und lebt seitdem in Moskau). Bei der "harten Variante" suchen Milizionäre Tschetschenen bei sich zu Hause auf oder halten sie auf der Straße an, weil angeblich ein Verdacht auf Beteiligung an einem Verbrechen bestehe. Manchmal verhalten sie sich formal und emotionslos, ein anderes mal grob und beleidigend. Dann wird den Tschetschenen vorgeworfen, Terrorismus und Banditenwesen zu unterstützen.

Unseren Informationen zufolge haben alle in Moskau lebenden Tschetschenen nach den Ereignissen am Theater an der Dubrovka eine Kontrolle durch die Miliz über sich ergehen lassen müssen. Von diesen "Kontrollen" sind nicht nur Männer betroffen, sie betreffen alle Tschetschenen, auch Frauen und Kinder. Bereits am 24. Oktober, also einen Tag nach Beginn der Geiselnahme, suchte die Miliz die Wohnung von Chava Meschidova und Elita Usmanova und ihrer Kinder auf. Die Frauen und die vier Kinder wurden zur Miliz abgeführt, wo man ihnen Fingerabdrücke abnahm und sie mehrere Fragen beantworten mußten, z.B. warum sie nach Moskau gekommen seien, womit sie sich beschäftigen würden, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestritten etc. Erst vier Stunden später konnten sie nach Hause gehen.

Mit Hilfe der Meldedaten wurde dieser Personenkreis herausgefiltert. Dies bestätigt eine Szene, der E. Rjabinina, Mitarbeiterin des Komitees, in einer Paßabteilung der Wohnbehörde beiwohnte. Die für die Paßerteilung zuständige Beamte klagte, nun müsse sie sich jetzt auch noch darum kümmern, in welchen Wohnungen Tschetschenen registriert seien. Als ob sie nicht schon genug zu tun hätte. Die andere Möglichkeit herauszufinden, wo Tschetschenen wohnen, ist diese Personen an der Straße anzuhalten und ihre Papiere zu kontrollieren.

Niemandem, dessen Papiere nach dem Terroranschlag kontrolliert worden waren, wurde erklärt, auf welcher rechtlichen Grundlage dies geschehe. Und wer

Fragen stellte, mußte sich ein: "Ja wie, schauen Sie keine Nachrichten im Fernsehen?" anhören.

arbeitete als Kellnerin Aelita Schidajewa in einem Cafe des Handelszentrums, unweit der Milizstation "Marinskij Park". Am 30. Oktober drangen Milizionäre dieser Station in das Cafe ein, stellten alle anwesenden Besucher an die Wand, durchsuchten sie und nahmen Aelita mit zur Station. Dort unterzogen sie diese einer 7-stündigen Befragung. Sie möge doch ihre Beteiligung am Terroranschlag im Theater gestehen, forderte man sie auf. Aelitas Mutter schaltete sofort bekannte Rechtsanwälte und die Presse ein, informierte Nichtregierungsorganisationen. Und es ist ihrem energischen Einsatz zu verdanken, daß ihre Tochter wieder nach Hause gehen durfte. Als sie die Miliz verließ, verlor sie das Bewußtsein.

Beim Lesen der Verfügung der Staatsanwaltschaft von Ljublin vom 4. Dezember 2002, in welcher die von A. Schidajewa beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen die Milizionäre von "Marinskij Park" abgelehnt wurde, wurde uns deutlich, daß die Grundlage der totalen Kontrolle von Tschetschenen durch die Miliz eine Anordnung des Moskauer Staatsanwaltes M.A. Avdjukow an den Leiter der Städtischen Behörde für Inneres vom 28. Oktober 2002 (№ 35-49-02) war. Titel: "Maßnahmen zur Ergreifung von Unterstützern der Geiselnehmer von Nord-Ost."

(Die Erklärung von Aelita Schidajewa an die Moskauer Staatsanwaltschaft und die Antwort finden sich in den Anlagen 2 und 3. Der Text dieser Verfügung war nicht veröffentlicht worden und keine Menschenrechtsorganisation konnte bisher in den Besitz dieses Textes gelangen. Doch wenn man die Ausführung dieser Verfügung beobachtet, wird deutlich, daß hier eine Untersuchung von möglichen Beteiligten auf Grundlage der ethnischen Zugehörigkeit gefordert wird, eindeutig eine Verletzung unserer Gesetze. Die Milizionäre haben sich an diese Verfügung des Moskauer Staatsanwaltes gehalten und alle "Abkömmlinge aus dem Kaukasus, die auf ihrem Territorium leben und arbeiten, einer Kontrolle unterzogen."

Auf unsere Bitte fragte der Dumaabgeordnete V.V. Igrunov am 22. November 2002 den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, V.V. Ustinov, ob die Maßnahmen der Moskauer Miliz gegen Tschetschenen im Rahmen der Gesetze seien. Die Generalstaatsanwaltschaft bat die Moskauer Staatsanwaltschaft, diese Anfrage zu beantworten, was letztendlich bedeutete, daß sie sich selbst kontrollieren sollte. Dabei ging letztere folgendermaßen vor: sie wählte einige der vom "Komitee Bürgerbeteiligung" genannten Fälle aus und befand im Ergebnis, daß in den meisten Fällen das Verhalten der Milizionäre nicht zu beanstanden wäre. Die Frage, ob diese Maßnahmen insgesamt im Einklang mit den Gesetzen stehen, wurde nicht beantwortet.

Die im Oktober und November 2002 durchgeführte totale Kontrolle der in Moskau lebenden Tschetschenen ging mit den gleichen Diskriminierungen dieser Personengruppe gegenüber einher, wie wir sie schon von den früheren antitschetschenischen Kampagnen kennen. Die Kontrolle der Ausweispapiere von "Personen kaukasischer Nationalität" ist schon seit langem ein Bestandteil unseres Lebens, doch nach dem terroristischen Überfall auf das Theater nahmen diese

Kontrollen an Intensivität zu. Milizionäre standen nun noch mehr an den Metrostationen und U-Bahnausgängen, so daß es für Tschetschenen nicht möglich war, unkontrolliert die U-Bahn zu passieren. In diesen Monaten war es für Tschetschenen gefährlich, auf die Straße zu gehen.

Ein deutliches Zeugnis für die Intensität und gleichzeitige Sinnlosigkeit dieser Kontrollen bietet die folgende Begebenheit: in der Folge des Sturms des Theaters starb Anna Schifrina, Mutter von Tatjana Schifrina, einer Mitarbeiterin des "Komitees Bürgerbeteiligung". Anna Schifrina hatte das Theater als Zuschauerin besucht. Ihre Tochter Tatjana unterrichtete mehrere Jahre Russisch Bildungszentrum für Flüchtlingskinder, einem Proiekt des "Komitees Bürgerbeteiligung". Am 30. Oktober war die Beerdigung. Die Mutter von einem der Schüler von Tatjana, Aminat Asujewa, konnte nicht den Trauerfeierlichkeiten bewohnen, da sie auf dem Weg zur Beerdigung zwei mal von der Miliz angehalten worden war. Diese hatten sie auch nicht auf ihre Bitte hin, sie doch der Beerdigung beiwohnen zu lassen, passieren lassen.

Die Paßkontrolle nach ethnischen Kriterien ist per se gesetzwidrig. Meistens geht diese Paßkontrolle jedoch einher mit weiteren Gesetzesverletzungen. Hier ein typisches Beispiel: Am 13. Dezember 2002 hielt der Milizionär der ersten Abteilung der Miliz zum Schutz der Metro, R.A. Guntschenko, an der U-Bahn-Station "Komsomolskaja-Radialnaja" den tschetschenischen Flüchtling Achmed Arsamakov an. Als Achmed den Milizionär bat, sich vorzustellen und ihm den Grund der Kontrolle mitzuteilen, reagierte der Milizionär nicht. R.A. Guntschenko blätterte Paß und Registrierung von Achmed Arsamakow durch und ging in Richtung Milizbüro. Auch eine erneute Frage von Arsamakow, warum diese Prüfung vorgenommen werde, wurde nicht beantwortet. Dann forderte der Milizionär Arsamakow auf, die Hände hoch zu halten. Achmed begriff, daß man ihn durchsuchen wollte. Dies sei doch gesetzwidrig, so sein Einwand. Man habe kein Recht, ihn ohne Grund und ohne Beisein von Zeugen zu durchsuchen. Doch der Milizionär ließ nicht locker. Achmed erklärte ihm, daß er sich vor einer Durchsuchung fürchte, wisse er doch, wievielen Personen man bei dieser Gelegenheit schon Drogen oder Waffen untergeschoben habe. Deswegen bat er den Milizionär, er möge zunächst seine Hände öffnen. Anschließend durchsuchte dieser Achmed, sperrte ihn in eine Zelle. Doch bald schon entließ er ihn und bat ihn, er möge doch vorab kurz schriftlich erklären, ob er etwas mit den Terroranschlägen auf das McDonald's Restaurant oder das Theater auf der Dubrovka zu tun habe. Achmed fragte ihn, warum er denn eine derartige Erklärung schreiben solle. "Schreib, wenn Du willst, daß ich dich gehen lasse.". Darauf schrieb Achmed: "Weder ich noch meine Verwandten haben mit diesen Ereignissen irgend etwas zu tun.". Danach ließ der Milizionär ihn gehen.

Achmed Arsamakow ist einer jener wenigen, die sich nicht damit abfinden, daß Polizeiwillkür ungestraft bleibt. Zuhause angekommen, setzte er ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft der Moskauer Metro auf. Er beschrieb, daß ein Mitarbeiter der Miliz mehrfach die Dienstvorschriften und das Gesetz zum Milizwesen verletzt habe (Prüfung der Dokumente ohne Begründung, Weigerung sich vorzustellen, die Weigerung der Milizionärs die Gründe zu nennen, der

Versuch, eine Leibeskontrolle unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen). Da sich die Handlungen von R.A. Guntschenko durch nichts anderes als die nationale Zugehörigkeit von Achmed Arsamakow erklären ließen, finden sich in diesem Verhalten auch Hinweise auf ein Verbrechen, wie es in Artikeln 136 und 282 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation beschrieben ist ("Verletzung der Gleichheit, der Rechte und Freiheiten eines Menschen und Staatsbürger", "Schüren von nationalem, Rassen- und religiösen Haß").

Die Staatsanwaltschaft räumte ein, daß das Verbringen von Achmed in die Räumlichkeiten der Miliz gesetzwidrig war. Ebenfalls entbehre die Forderung nach Schreiben einer Erklärung über die Nichtbeteiligung an einem Terroranschlag einer Rechtsgrundlage. Vor diesem Hintergrund beantragte die Staatsanwaltschaft, den Milizionär Guntschenko disziplinarrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Alle weiteren gesetzwidrigen Handlungen von Guntschenko wurden nicht behandelt. Das Schreiben von Achmed Arsamakow an die Moskauer Staatsanwaltschaft zeigte noch weniger Wirkung.

Der Fall Arsamakow zeigt bei weitem nicht das gesamte Spektrum von Handlungsmöglichkeiten, deren sich die Mitarbeiter der Miliz in derartigen Fällen bedienen. Sein kluges Auftreten bewirkte wahrscheinlich, daß sich der Milizionär zurückgehalten hat. So hat Achmed faktisch einen gesetzwidrigen Kontrollversuch verhindert. Derartige Leibeskontrollen standen gerade im November und Dezember 2002 an der Tagesordnung. Man brauchte nur mit der U-Bahn zu fahren, um zu sehen, wie die Milizionäre in den U-Bahn-Hallen Hosentaschen und Gepäck durchwühlen und sich dabei wenig um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kümmern.

Am 17. März 2003 wurde Jelena Burtina, Mitarbeiterin des "Komitees Bürgerbeteiligung", Zeugin einer derartigen Kontrolle an der U-Bahn-Station "Komsomolskaja Radialnaja". Sie bat den Milizionär, der gerade die Taschen eines Fahrgastes durchwühlt, diesen anschließend zur Miliz abgeführt und dort in eine Zelle gesperrt hatte, er möge sich doch vorstellen. Als Begründung gab sie an, daß sie den Eindruck habe, der Milizionär habe gesetzwidrig gehandelt. Doch dieser weigerte sich seinen Namen zu nennen, rief sogleich seinen Vorgesetzten A.E. Schlykow herbei. Dieser bestätigte Frau Burtina, daß ein Milizionär nicht verpflichtet sei, "sich jedem Passanten vorzustellen". Daraufhin wandte sich Elena Burtina an die Staatsanwaltschaft der Moskauer Metro. Diese gab Frau Burtina recht: ein Milizionär (es handelte sich um A.A. Nikolajew) sei verpflichtet, seinen Namen auf Bitte eines Mitbürgers zu nennen. Gleichzeitig lehnte es die Staatsanwaltschaft jedoch ab, die Untersuchung des Betroffenen als gesetzwidrig einzustufen, da zur Behandlung dieser Frage nicht genügend "objektiver Anlagen" vorlägen.

Menschenrechtsorganisationen liegen die Beschwerden vieler Personen vor, die sich darüber beklagen, daß nach dem Terroranschlag auf das Theater auf der Dubrovka die **Registrierung am Aufenthaltsort behindert** werde. (Einen dieser Fälle haben wir in Anlage 4 dokumentiert). In bei weitem nicht allen Fällen, in die sich Menschenrechtsorganisationen eingemischt hatten, konnte ein positives Resultat erzielt werden.

Die Eheleute Sarema Dadajewa und Ruslanbek Jaschurkajew leben seit drei Jahren mit ihren drei Kindern und zwei Neffen in Moskau. Ihre Registrierung haben sie immer in der Milizstation "Akademicheskij" vornehmen lassen. Am 26. Oktober 2002 suchten sie den Leiter dieser Station, S.M. Sedlezov, mit der Bitte auf, die Registrierung wieder zu verlängern. In grober Form lehnte Sedlezov die Verlängerung ab. Wenige Tage später wandten sie sich erneut an ihn. Dieses mal schickte er sie weiter zum Vorsteher der Milizstation, Poliakow. Dieser forderte ein Schreiben von den Vermietern, daß diese sich im klaren seien, daß sie strafrechtlich für Personen haften, die in ihrer Wohnung wohnten und warnte diesen, daß man gerichtlich gegen ihn als Helfershelfer von Terroristen vorgehen könne. Der Vermieter war eingeschüchtert, schrieb trotzdem diese Erklärung. Anschließend erteilte der Milizionär die Registrierung. Dies erregte den Vorsteher der Milizabteilung, Voronin. Er legte ein Veto gegen die Registrierung ein. Gleichzeitig bestrafte er diese für einen Aufenthalt ohne Registrierung und forderte sie auf, Moskau binnen drei Tage zu verlassen. Erst nach einem Telegramm des Dumaabgeordneten Igrunow an die Paß- und Visaabteilung konnte Regierstrierung der Eheleute durchgesetzt werden.

Madina Intischewa, Studentin am Modernen Humanitären Institut, war im Besitz einer von der Miliz "Brateevo" ausgestellten Registrierung für 6 Monate. Kurz vor Ablauf wandte sie sich an die Miliz mit der Bitte, diese Registrierung zu verlängern. Der Leiter der Paßabteilung, I.M. Barnitsch lehnte es ab, Madina zu registrieren, solange sie keine schriftliche Einverständniserklärung des Vorstehers dieser Milizstation habe. Dieser wiederum lehnte es in einem Gespräch ab, dieses Schreiben auszustellen. Gleichzeitig weigerte er sich, die Ablehnung schriftlich zu erteilen. Erst nach einer Eingabe des Dumaabgeordneten Igrunov an die Paß- und Visabehörde der Stadt Moskau konnte die Registrierung von M. Intischeva erneuert werden.

Am meisten erzürnte uns die Geschichte der Registrierung von Luisa Aschabova. Frau Aschabova lebt mit ihren drei Kindern (eines von ihnen ist körperbehindert) in dem Dorf Rogatschevo (Rayon Dmitrov, Gebiet Moskau). Ihr Mann arbeitet in Moskau, besucht sie und die Familie an den Wochenenden. Luisa hatte keine Registrierung, und deswegen hatte es bisher keine Probleme gegeben. Doch nach den Vorfällen vom Oktober verlangte die Miliz des Rayon Dmitrov von den Schulen, daß sie die Miliz in Kenntnis setzten, wessen Eltern keine Registrierung hätten. Vor diesem Hintergrund entschied sich Luisa, sich registrieren zu lassen. Die Miliz des Dorfes Rogatschevo wollte sich mit einer Registrierung nicht befassen und schickte sie nach Dmitrov. Dort angekommen lehnte es A.M. Gluschenkow, Leiter der Paß- und Visaabteilung des Rayon Dmitrov in grober Form ab, Luisa zu registrieren. Er forderte sie auf, wieder nach Tschetschenien zurückzugehen und drohte gleichzeitig den Vermietern von Luisa mit Sanktionen. Im weiteren bestätigte Gluschenkow in einem Gespräch mit Elena Burtina, daß es von Seiten des Innenministeriums neue Vorschriften für den Umgang mit Tschetschenen gäbe. Über diese Vorschriften könne er jedoch nicht am Telefon sprechen. In diesem Gespräch bedauerte er, daß eine fehlende Registrierung noch keinen Haftgrund darstelle. Der stellvertretende Leiter der Paß- und Visaabteilung des Innenministeriums, N.M. Smorodin, bestritt im Gespräch mit Burtina derartige Vorschriften und versprach, die Frage der fehlenden Registrierung von L. Aschabova zu klären.

Dessen ungeachtet kam es nicht zur Registrierung. Nach dem Erhalt eines Schreibens der Paß- und Visaabteilung des Innenministeriums, sie könne nun mit einer Registrierung rechnen, wandte sich Luisa erneut an die Paßabteilung Dmitrow. Dieses mal wurde sie von einem Vertreter der Verwaltung des Gebietes Moskau begleitet, nachdem diese auf Initiative des "Komitees Bürgerbeteiligung" in einem Schreiben des Dumaabgeordneten Igrunov von der Diskriminierung der tschetschenischen Familie in Kenntnis gesetzt worden war. Doch A.M. Gluschenkow weigerte sich erneut, die Dokumente von L.M. Aschabova in Empfang zu nehmen. Er machte sich nicht einmal die Mühe, seine Ablehnung zu begründen. Daraufhin schickte Luisa ihre Dokumente per Post an die Miliz von Rogatschevo. Wenig später wurde der Vermieter von Luisa, ein älterer Herr, zur Miliz geladen. Von dort kehrte er verstört und eingeschüchtert zurück und sagte, er sei jetzt gezwungen, Luisa und ihren Kindern die Wohnung zu kündigen. Seine Frau wurde von Milizionären an der Arbeitsstelle aufgesucht, zur Miliz gebracht, wo sie eine Erklärung unterzeichnete, daß sie Einwendungen gegen eine Registrierung von L. Aschabova habe. Trotzdem haben es die Mitarbeiterinnen des "Komitees Bürgerbeteiligung" geschafft, die Vermieter davon zu überzeugen, die Kündigung wieder zurückzuziehen. Gleichzeitig versprach man diesen, sie zu unterstützen, sollte es zu einem Konflikt mit der Miliz kommen.

2002 häuften sich wieder **Drohungen** gegen Wohnungsräumungen von tschetschenischen Familien. Derartiges war vor den Terroranschlägen von der Dubrovka wieder seltener geworden. Am 25. Oktober meldete sich **Zejnap Temirsultanova** beim "Komitee Bürgerbeteiligung". Zejnaps Familie hatte Tschetschenien während des ersten Krieges verlassen. Sie hat den Status eines Binnenflüchtlings. Mit ihrem Mann lebt sie in Moskau an einer Adresse, registriert sind sie jedoch unter unterschiedlichen Adressen. Als Zejnap von den Nachbarn erfuhr, daß die zuständige Miliz sie aufgesucht habe, ging sie selbst zur Miliz. Dort sagte ihr der zuständige Beamte, A.S. Schkraba, daß er vom Gesetz berechtigt sei, sie und ihren Mann der Wohnung zu verweisen und die Registrierungsbescheinigung zu zerreißen. Auf ihre Frage, nach welchem Gesetz er denn so handeln dürfe, sagte er: "nach diesem Gesetz". Im Gespräch mit unserer Mitarbeiterin bestritt A.S. Schkraba, daß er Zajnap mit Wohnungsräumung gedroht habe, gleichzeitig blieb er jedoch dabei, daß er das Recht habe, ihre Registrierung für ungültig zu erklären (Die Vorschriften zur Registrierung sehen derartiges zwar nicht vor, es gibt jedoch die Anweisung der Moskauer Meldebehörde, die die Annulierung einer Registrierung zuläßt, wenn der Betreffende nicht unter der in der Registrierung angegebenen Adresse wohnt). Nach Einmischung des "Komitees Bürgerbeteiligung" konnte der Konflikt gelöst werden.

Die Schwester von Zajnap, **Marina Temirsultanova**, lebt in einem Haus, in dem eine Renovierung ansteht. Die Bewohner waren vor einigen Jahren ausquartiert worden. In der Folge besetzten dieses Haus Personen, die keinen Wohnraum hatten. Unter ihnen auch Marina und zwei weitere Familien

tschetschenischer Flüchtlinge. Die Beginn der Renovierungsarbeiten war für April 2003 angesetzt. Am 30. Oktober 2002 kamen Milizionäre von "Krasnoselskij" und Vertreter des lokalen Wohndienstes, um die tschetschenischen Familien auszuquartieren. Auf die Frage, warum denn gerade die tschetschenischen Familien ausquartiert würden, gaben diese zur Antwort: "Ja wie, schauen Sie denn keine Nachrichten?". Dabei legten sie einen Gerichtsbeschluß zur Zwangsräumung vor. Marina, die mit ihrem Ehemann und drei Kindern hier lebte, - eine von ihnen ist körperbehindert - , weigerte sich, das Gebäude zu verlassen. Darauf wurde die Ausquartierung um zwei Tage verschoben.

Am nächsten Tag wandten sich der Dumaabgeordnete V.V. Igrunov und die Vorsitzende des "Komitees Bürgerbeteiligung", Svetlana Gannuschkina an die Staatsanwaltschaft von Meschansk. In ihrem Schreiben bezeichneten sie die geplante Wohnungsräumung als Racheakt an den in Moskau lebenden Tschetschenen. Gleichzeitig baten sie, der geplanten Wohnungsräumung nicht zuzustimmen.

Offensichtlich hatten die Schreiben Wirkung: Die Staatsanwaltschaft stimmte der Wohnungsräumung der tschetschenischen Familien nicht zu. Gleichzeitig teilte sie jedoch auch mit, daß man nicht beabsichtige, gegen die Mitarbeiter der Miliz und der Wohnbehörde, die den Versuch einer rechtswidrigen Räumung unternommen hatten, rechtliche Schritte zu unternehmen.

Seit dem Herbst 1999 ist es für Tschetschenen fast unmöglich geworden, eine Arbeit zu finden. Hier spielen mehrere Faktoren eine Rolle:

Wer Probleme mit der Registrierung hat, kann keine Arbeit finden. Die russische Arbeitsgesetzgebung verbietet es Firmen, Arbeiter ohne wohnbehördliche Anmeldung anzustellen.

Eine Rolle spielt auch die Angst der Bevölkerung und der Arbeitgeber vor den Tschetschenen. Diese Angst wird vielfach von den Behörden und Massenmedien geschürt.

Nicht öffentliche Anordnungen von oben, Tschetschenen keine Arbeit zu geben, tun ihr übriges.

Anfang 2002 war eine leichte Besserung eingetreten: einige Flüchtlinge aus Tschetschenien konnten Arbeit finden, Frauen in der Regel im Handel, Männer beim Bau. Doch nach dem Terroranschlag auf der Dubrovka blieben viele erneut ohne Arbeit.

Zara Lokajewa, selbst aus Tschetschenien geflohen, versorgte alleine ihre Familie (drei Kinder und einen tuberkulosekranken Mann). Sie arbeitete als Verkäuferin am Gemüsemarkt bei der U-Bahn-Station "Retshnoj Voksal". Niemals hatte ihr Arbeitgeber ihre Arbeit bemängelt. Doch am 25. Oktober kam er zu ihr und sagte ihr: "ab morgen brauchst du nicht mehr zu kommen.". Zara berichtete, wie sie oft tagelang auf der Suche nach Arbeit ist. Und immer die Frage nach der Nationalität. Und sobald sie sagt, daß sie Tschetschenin sei, erfährt sie, daß es keine Arbeit für sie gäbe.

Maret Chalidowa berichtete uns, daß man im Oktober 2002 ihren Mann, Sohn und Enkel bei der Firma "Dlja dusha i dushi" gefeuert habe, wo sie als Lastenträger gearbeitet hatten. Ihre Chefs waren mit ihrer Arbeit immer zufrieden gewesen, doch auf Drängen der Miliz wurden sie entlassen.

Am 30. Oktober wurde in der unweit Moskaus gelegenen Stadt Orechovo-Zuevo ein kleines Geschäft in Brand gesetzt, deren Besitzerin Tschetschenin ist. An den Wänden hinterließen die Täter antitschetschenische Aufschriften (der "Moskowskij Konsomolez" veröffentlichte am 31. Oktober 2002 einen Artikel über den Vorfall). Am 22. November 2002 suchte Tamara Eserchanova das "Komitee Bürgerbeteiligung" auf und berichtete, dieses Geschäft habe einigen tschetschenischen Flüchtlingsfamilien Arbeit gegeben. Nach dem Pogrom stünden sie nun ohne Arbeit da. Zunächst hätte man noch versucht, Waren auf dem örtlichen Markt zu verkaufen, doch die Miliz habe sie am Zugang zum Markt gehindert.

In Orechovo-Zuevo hatte vor den Terroranschlägen Malchisch Musajewa, Mutter von fünf Kindern, in einer Werkstatt für Hausschuhe gearbeitet. Der Besitzer der Werkstatt war Vietnamese. Sie war sehr zufrieden gewesen, hatte man sie doch genommen, obwohl sie keine Registrierung hatte. Wenige Tage später war sie entlassen worden. Ihr wurde gesagt, es gäbe eine Bestimmung von oben, Tschetschenen zu entlassen.

Ali Ismailov war gekündigt worden, nachdem er sich in einem Schreiben an die Miliz und die Staatsanwaltschaft über die Verhaftung seines Cousins Bislan Gunziew beklagt hatte. Diesem hatte man bei der Miliz Patronen als "Beweismittel" untergeschoben. Gleichzeitig wurde Ali seine Wohnung gekündigt. In Begleitung von Milizionären warf ihn die Vermieterin eigenhändig aus der Wohnung, obwohl der Mietvertrag noch nicht abgelaufen war. Einige Tage verbrachten Ali, seine Frau und ihr kleines Kind auf dem Bahnhof. Daraufhin erkrankte das Kind und mußte im Krankenhaus behandelt werden. Anschließend lebten sie eine Woche in den Räumlichkeiten des "Komitees Bürgerbeteiligung", bevor sie schließlich eine Wohnung an einem entlegenen Ort am Rand von Moskau finden konnten.

Bei der Erzählung über die Bemühungen von L. Aschabova, sich registrieren zu lassen, berichteten wir, daß das Ganze seinen Anfang genommen hatte mit der Forderung der Miliz an die Schuldirektoren des Rayon Dmitrovo, der Miliz zu melden, wessen Eltern keine Registrierung hätten. Diese Forderung, so scheint es, ging nicht von der lokalen Milizsstelle aus. Im Oktober und November 2002 erhielten wir mehrfach Mitteilung, daß Moskauer Schuldirektoren den sofortigen Registrierungsnachweis forderten. tschetschenischen Eltern Mehreren Eltern wurde mitgeteilt, daß der weitere Schulbesuch des Kindes nicht möglich sei, wenn die Eltern nicht einen Registrierungsnachweis vorlegten. Unter anderem war diese Forderung vom Direktor der Schule № 266 an die Familie Turluev, und an Maret Saraliewa vom Klassenlehrer der Kinder der Schule № 1191 gestellt worden. Gleichzeitig mußte Maret Saraliewa unterschreiben, daß sie über die Notwendigkeit der Registrierung und die mögliche Entfernung der Kinder von der Schule informiert worden sei. Auch Zarema Dadajewa hatte der Direktor der Schule № 1715 aufgefordert, die Registrierung vorzulegen. Der Sohn von Makka Tagajewa, ein Schüler der 3. Klasse der 727. Schule, brachte eine

Eintragung seines Lehrers in seinem Heft mit nach Hause, in dem dieser schrieb, daß er nach den Ferien nicht mehr in die Schule kommen könne, wenn seine Mutter keine Registrierungsbescheinigung vorlegen könne.

Nach dem Terroranschlag wurden erneut Klagen laut, Lehrer, Schüler und deren Eltern verhielten sich feindselig gegenüber tschetschenischen Kindern. Auch wenn derartige Vorfälle nicht den Behörden vorgeworfen werden können, waren sie doch nur möglich, weil man Tschetschenen praktisch offiziell zum inneren Feind erklärt hatte. Glücklicherweise waren diese Beschwerden selten.

Am 25. Oktober kam **Isita Gerichanowa**, Schülerin der Klasse 5b des Schul-Internates № 58, mit Tränen in den Augen nach Hause und sagte, daß sie nicht mehr in die Schule zurück wolle. Die Lehrerin Nadeschda Andreevna habe den Kindern gesagt: "Kinder, Isita ist Tschetschenin. Ich will, daß ihr das wißt.". In einem Gespräch mit unserer Mitarbeiterin stritt die Schuldirektorin ab, daß derartiges vorgekommen sein könnte, versprach jedoch, den Vorwürfen nachzugehen.

Am 18. November wandte sich Alvi

Digajew, Flüchtling aus Tschetschenien und Vater von sieben Kindern, an uns. Sein jüngster Sohn Siradschi besuche die Klasse 2b der Moskauer Schule № 155. Vor drei Tagen hätte die Vorsitzende des Elternrates bei einer Versammlung gesagt, daß die Eltern auf einer Entfernung von Siradschi aus dem Klassenverband beständen. Lediglich die Mutter eines Schülers widersprach, doch man hatte ihr einfach das Wort entzogen. Folgendes hatte man Siradschi vorgeworfen: einmal habe er einen Mitschüler in der Unterrichtspause gestoßen, ein anderes mal sei er während des Unterrichts laut gewesen etc. - alles eigentlich nichts untypisches für einen Jungen in diesem Alter. Die Lehrerin unterstütze zwar nicht das Bestreben, den Jungen aus der Schule auszuschließen, wandte sich aber auch nicht dagegen. Von diesem Vorfall berichteten wir Journalisten von "NTV-International" und Anna Politkovskaja von der "Novaja Gaseta". Durch dieses Interesse der Journalisten wurde es wieder ruhig um Siradschi (siehe auch den Artikel von Anna Politkowskaja in der "Novaja Gaseta" vom 2. - 4. Dezember 2002).

Eine weitere, dunkle Neuheit brachte das Jahr 2003: Die erste Deportation eines Tschetschenen nach Kasachstan seit 1944.

Am 15. November erschien Imani Savanova, Flüchtling aus Tschetschenien, im "Komitee Bürgerbeteiligung". Seit 1999 wohnen sie, ihr Mann Ramsan Zakajew und drei minderjährige Kinder in Moskau. Ihr Mann ist kasachischer Staatsbürger. Seine Eltern waren, wie die anderen Tschetschenen auch, nach Kasachstan deportiert worden. Dort leben sie noch heute. 1994 zog Ramsan nach Tschetschenien, wo er Imani heiratete. Auch die Eltern planten die Rückkehr. Doch der Krieg durchkreuzte ihre Pläne.

Mit ihren Kindern flohen Ramsan und Imani nach Moskau und zogen in die Wohnung eines fernen Verwandten. Anfangs ließen sie sich dort registrieren. Doch der Verwandte reiste zu einer medizinischen Behandlung in das Ausland. Da somit der Wohnungsinhaber nicht mehr vor Ort ansässig war, konnten sie sich auch nicht mehr über ihn registrieren lassen. Am 25. Oktober suchte Imani die Paßabteilung der Miliz von "Levobereshnij" auf, und schrieb eine Erklärung, in der sie die näheren Umstände ihres Aufenthaltes in Moskau beschrieb. Sie nannte hierin den Grund, warum sie an ihrem derzeitigen Wohnort keine Registrierung mehr anstreben könne. Des weiteren gab sie an, daß sie in der nahe gelegenen Schule als Putzfrau arbeite. Diese Schule werde auch von ihrer Tochter besucht. Der Leiter der Paßabteilung sprach ihr eine Strafe aus, halte sie sich doch ohne Registrierung in der Stadt auf. Außerdem drohe er auch dem Schuldirektor eine Strafe an, habe dieser sie angestellt, obwohl sie nicht registriert sei. Um dem Direktor keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, verließ Imani selbst die Arbeit. Da Ramsan ebenfalls lange keine Arbeit finden konnte, war die Familie in einer sehr schwierigen Situation.

Ramsan und Imani hatten in gutem Glauben zugegeben, daß sie ohne Registrierung leben, nun zogen sie das Interesse der Miliz auf sich. Deren Mitarbeiter suchten sie nun öfter auf, verlangten die Zahlung von Bußgeldern. Entweder sie ließen sich registrieren, oder sie müßten die Stadt verlassen. Auf Initiative des "Komitees Bürgerbeteiligung" wandte sich der Abgeordnete V.V. Igrunov an die Miliz von "Levobereshnij" und bat, die schwierige Situation der Familie zu berücksichtigen und ihr ein Weiterleben in der derzeitigen Wohnung zu ermöglichen. Dieses Schreiben des Abgeordneten führte zu einer verschärften Reaktion. Am 17. Januar 2003 wurde Ramzan zum wiederholten Male zur Miliz "Levobereshnij" vorgeladen und dort festgehalten. Noch am gleichen Tag wurde er dem Gericht Golovinskij vorgeführt. Man hatte ihm nicht einmal die Möglichkeit gegeben, einen Anwalt zu kontaktieren. Hier wurde der Beschluß gefaßt, entsprechend Artikel 18.8 des Kodexes zu Verletzungen des Verwaltungsrechtes, ihn zur Strafe abzuschieben. Um sicher zu sein, daß diese Deportation stattfinden könne, wurde er in Haft genommen. Bei diesem Entscheid hatte man weder berücksichtigt, daß Zakajew gar keine Möglichkeit hatte, sich registrieren zu lassen. Und es wurde auch nicht berücksichtigt, daß Zakajew mit Frau und Kindern lebe. Diese sind Staatsbürger Rußlands, deren Interessen bei einer Abschiebung des Mannes und Vaters beeinträchtigt werden. Eine derartige Abschiebung stellt eine Verletzung von Artikel 8 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Freiheiten dar. (Gerichtsentscheid zur Abschiebung von R.M. Zakajew in Anhang 5).

N.V. Dorina, Anwältin des Netzwerkes "Migration und Recht" ging im Moskauer Stadtgericht in Berufung. Am 27. Februar entschied das Gericht, die Entscheidung des Gerichtes von Golovinsk nicht zu ändern. Anschließend wurde eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das Oberste Gericht Rußlands gestellt. Gleichzeitig wandte sich die Rechtsanwältin an den Europäischen Menschengerichtshof. Dieser hat in der Frage des Schutzes der Familie eine klare Position. N.V. Dorina wandte sich an das Verfassungsgericht der Russischen Föderation mit einer Erklärung, daß Artikel 18.8. des Kodexes der Russischen Föderation zu Rechtsverstöße im Verwaltungsrecht, welcher wiederum die rechtliche Grundlage für die Abschiebung geboten hatte, im Widerspruch zur Verfassung ständen. Bei all diesen Klagen mußte man davon ausgehen, daß der Rechtsweg lange dauern würde. Und die Inhaftierung von Ramzan war zeitlich nicht befristet.

Eine Abschiebung von Ausländern aus Rußland geht auf Kosten des Abgeschobenen. Zakajew verfügte jedoch nicht über eigene Mittel. Deswegen und weil wir nicht wollten, daß er unbefristet in Abschiebehaft sitzt, haben wir die Kosten des Flugtickets bezahlt. Am 7. April 2003 flog er nach Kasachstan. Imani blieb alleine in Moskau zurück, sie ist schwanger, lebt mit drei Kindern. Wenn sich die Abschiebung nicht auf gerichtlichem Weg rückgängig machen läßt, kann Zakajew erst wieder in fünf Jahren nach Rußland einreisen.

Es ist erkennbar, daß die antitschetschenische Kampagne 2002 ebenso wie die vorangegangenen Kampagnen den Tschetschenen die Lebensgrundlagen entziehen soll. Sie richtet sich gegen deren Bewegungsfreiheit, das Recht auf Wohnung, Arbeit, Schulbesuch der Kinder, und den sozialen Schutz. All diese Dinge stehen Menschen ohne Registrierung nicht zur Verfügung.

II. 2. Gefälschte Beweise

Nicht immer endete die Überprüfung der Papiere und der Besuch bei der Miliz mit Geldstrafen oder Drohungen, häufig werden Beweise gefälscht, auf deren Grundlage dann Strafprozesse eingeleitet werden.

Die gefälschten Beweise werden immer nach einem ähnlichen Schema angefertigt, auch wenn es in den einzelnen Fällen Unterschiede gibt. Die Betroffenen werden kontrolliert, abgeführt, bei der Miliz verhört. Mitunter bringt man sie auch direkt von der Wohnung zur Miliz. Dort verspricht man ihnen, sie könnten sofort nach der Überprüfung der Papiere wieder nach Hause. Und während des Aufenthaltes bei der Miliz wird ihnen auf die eine oder andere Art "Beweismaterial" untergeschoben. Jedes mal finden sich Zeugen, in deren Beisein die Beweise gefunden werden. Es wird ein Protokoll angefertigt, das besagt, daß der Betroffene auf der Straße angetroffen und zur Miliz gebracht worden ist. Zu offen wäre die Lüge, wenn im Protokoll zugegeben würde, daß der Betroffene von zu Hause abgeholt worden ist. Denn wer wäre schon so dumm, und würde sich zu Hause auf dem Weg zur Miliz belastendes Material, Drogen oder Munition, in die Kleidung stecken.

Während der Verhaftung werden die Betroffenen oft brutal geschlagen. Ziel der Mißhandlungen ist es, daß der Verhaftete sich selbst beschuldigt und ein Geständnis unterschreibt. In der Regel werden die Verwandten über die Verhaftung nicht oder falsch informiert. Hierdurch soll die rechtliche Unterstützung des Angeklagten erschwert werden. Die Richter entscheiden in der Regel, den Betroffenen in Untersuchungshaft festzuhalten, und sind dabei völlig taub für die Angaben der Angeklagten, den Ausführungen der Anwälte und Zeugen. Es interessiert nur die nationale Zugehörigkeit des Betroffenen und die fehlende Registrierung, die wiederum als Fluchtgefahr gedeutet wird.

Und auf die Klagen der Rechtsanwälte über die rechtswidrigen Verhaltensweisen der Milizionäre, die Schreiben eines Dumaabgeordneten an die

Staatsanwaltschaft, man möge doch den Gang des Verfahrens genauer beobachten und die Personen zu bestrafen, die sich rechtswidriger Verhaftungsmethoden bedient hatten, kommen immer die gleichen Standardantworten:

"die Ausführungen der Klagesteller über Rechtsverletzungen bei der Verhaftung, der Hausdurchsuchung ließen sich bei einer Überprüfung nicht bestätigen, von einer Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Mitarbeiter der Miliz wird deswegen abgesehen."

Nachdem ihre Verwandten Opfer von gefälschten Beweismitteln geworden waren, wandten sich im Herbst und Winter 2002 Dutzende an Moskauer Menschenrechtsorganisationen. Uns ist kein einziger Fall bekannt, in dem man ein Opfer einer derartigen gefälschten Beweisführung freigesprochen hätte. Die Gerichte stehen immer auf der Seite der Ankläger und stören sich wenig am Fehlen von Beweisen. Im günstigsten Fall läßt sich eine Freiheitsstrafe auf Bewährung erreichen. Daneben gibt es auch Fälle, die bereits in einem frühen Stadium eingestellt wurden. Meistens handelt es sich hier um Verwandte einflußreicher Personen.

Im folgenden einige typische Begebenheiten, die sehr deutlich zeigen, mit welchen Mechanismen die Beweise gefälscht werden. Sie geben einen guten Einblick in die Arbeit der Strafverfolgungsorgane in arbeitsreichen Zeiten.

Zelimchan Nurdiewitsch Amalov, geb. 1975, kam am 21. Oktober 2002 aus Inguschetien in Moskau an. Dort hatte er seine Mutter besucht und lag nach einem Kieferbruch im Krankenhaus. Z.N. Amalov ist mit einer Moskauerin verheiratet, die Ehe wurde im Juni 2002 registriert. Wegen Mietschulden schaffte er es nicht, sich am Wohnort der Frau registrieren zu lassen.

Am 25. Oktober drangen Mitarbeiter der Miliz des Stadtteils Babuschkin in die Wohnung von Amalow und seiner Frau ein. Sie führten eine Hausdurchsuchung durch, riefen Zeugen und erklärten diesen, daß sie in der Hosentasche von Zelimchan Drogen gefunden hätten. Zelimchan kam in Untersuchungshaft, nicht einmal von seiner Frau durfte er besucht werden. Nach der Verhaftung des Sohnes reiste die Mutter nach Moskau, beauftragte einen Rechtsanwalt mit dem Mandat. Hierbei stellte sich heraus, daß Zelimchan aus Furcht, seine Frau und Tante könnten leiden, gesagt habe, die Drogen seien seine. Bereits im Juli 2001 waren Zelimchan Amalov Drogen untergeschoben worden. Damals war er nach Artikel 228.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation (Erwerb von Drogen mit dem Ziel diese weiterzuverkaufen) zu sechs Monaten verurteilt worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte ihm sein Anwalt geraten, ein Geständnis zu machen. "Ansonsten geben sie dir eine längere Frist.". Im Januar 2003 hatte man Zelimchan Amalow erneut verurteilt, dieses mal zu zwei Jahren Lagerhaft strengen Regimes. Das Urteil fiel so streng aus, weil er mittlerweile als Wiederholungstäter gilt.

Bogdan Daudowitsch Tatajew, geb. 1962. Er ist wohnrechtlich in Grosnij gemeldet. Faktisch wohnt er bereits seit 12 Jahren mit seiner Frau und seiner 12-jährigen Tochter in einem Wohnheim in Moskau. Vor dem Hintergrund der

anhaltenden Hetzjagd auf Tschetschenen riet ihm ein Milizionär, vorübergehend diesen Ort zu verlassen. Bogdan befolgte diesen Rat.

Am 29. November machte er sich auf den Weg in das Wohnheim, um seine Frau und seine Tochter zu besuchen. Auf dem Rückweg wurde er in der Nähe eines Geschäftes festgehalten und geschlagen. Die Nachbarn, die den Vorfall beobachteten, berichteten dies seiner Frau. Auch die Verkäuferin beobachtete diesen Vorfall, scheute sich jedoch vor Gericht, dies zu bestätigen. Man führte ihn zur Miliz "Chamovniki" ab. Als die Verwandten bei dieser Miliz anriefen, sagte man ihnen, daß er nicht hier wäre. Noch am gleichen Tag, am 29. November 2002, wurde gegen Tatajew ein Strafverfahren nach Artikel 222 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation eingeleitet.

Am 30. November gelang es Bogdan Tatajew, von einem Mobiltelefon eines Mithäftlings seine Familie anzurufen und dieser mitzuteilen, daß er schwer geschlagen worden sei und deswegen ein Protokoll unterschrieben habe, indem er zugebe, daß er eine Pistole mit Schalldämpfer mit sich geführt habe.

Die Mitarbeiterinnen des "Komitees Bürgerbeteiligung" kennen die Familie Tatajew schon lange und sehr gut. Deswegen sind sie davon überzeugt, daß in dieser Angelegenheit mit gefälschten Beweisen gearbeitet worden ist. Bestätigt wird dies auch durch den Umstand, daß man seiner Frau nicht mehr die Möglichkeit gegeben hatte, rechtzeitig einen Anwalt mit dem Mandat zu beauftragen und man die Verhaftung vor den Verwandten verschwiegen hatte. Man besorgte einen Anwalt für Bogdan, dieser forderte eine medizinische Untersuchung. Hierbei wurde festgestellt, daß Bogdan am Körper blaue Flecken und andere Verletzungen hatte.

Auf die Anfrage des Abgeordneten der Staatsduma, V.V. Igrunov antwortete die Staatsanwaltschaft Moskaus, B.D. Tatajew sei verhaftet worden, weil er eine Vorschrift verletzt hätte. Bei der Verhaftung habe man festgestellt, daß er eine Gaspistole mit sich trüge.

Auf die Verletzungen angesprochen, antwortete die Staatsanwaltschaft, daß die Kontusionen und Wunden in der linken Gesichtshälfte auf Sambo-Griffe zurückzuführen seien, die von den Milizionären zur Selbstverteidigung angewendet worden seien. Im Januar 2003 wurde der Fall dem Gericht übergeben.

Nach der ersten Sitzung des Gerichtes am 11.2.2003 wurden die Zeugen von Bogdan Tatajew, seine im Gerichtssaal anwesenden Verwandten von Mitarbeitern der Abteilung "Organisierte Kriminalität" in das Milizgebäude "Chamovniki" gebracht, als sie gerade das Gerichtsgebäude verlassen wollten. Die Milizionäre, die als Zeugen der Gegenseite am Prozeß teilgenommen hatten, riefen drei Angehörige der Abteilung "Organisierte Kriminalität" herbei, die diese Personen anderthalb Stunden festhielten, angeblich, um deren Papiere zu kontrollieren.

(Hier kann angemerkt werden, daß entsprechend des Kodexes der Rechtsverletzungen im Verwaltungsrecht die Registrierung nur von Milizionären geprüft werden kann. Die Prüfung der Registrierung gehört nicht in den Aufgabenbereich der Mitarbeiter der Abteilung Organisierte Kriminalität.).

Nur dem Einsatz der anwesenden Menschenrechtler ist es verdanken, daß die Festgenommenen wenig später wieder freigelassen wurden.

Im März 2003 fand der Prozeß statt. In diesem wurde Bogdan Tatajew nach Artikel 222 der Strafprozeßordnung der Russischen Föderation zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Zelimchan Sajchasanowitsch Nosajew, geb. 1966. Er stammt aus Grosnij, lebte mit seinen Eltern, arbeitslosen Rentnern, mit einer zeitlich befristeten Registrierung in Moskau. Das letzte mal, als er die Verlängerung der Registrierung beantragte, wurde ihm diese ohne Angabe von Gründen verweigert. Von Beruf ist er Fahrer. In Moskau arbeitete er seit 1998 in der Fabrik "Freser", wo er zusammen mit seinen Eltern in Heimarbeit Kugelschreiber zusammensteckte. Außerdem arbeitete er als Fahrer einer Telefonfirma. Nach Tschetschenien zurückzukehren ist für ihn ausgeschlossen, das Haus der Familie wurde im Krieg völlig zerstört. Am 30. Oktober 2002 erschienen die Milizionäre Sobolew und Mironow in seiner Wohnung. Da sie ihn nicht antrafen, baten sie die Eltern, sie mögen ihnen doch helfen, ihn zu Hause anzutreffen. Einige Formalitäten seien zu erledigen, ein Fragebogen müßte ausgefüllt, die Fingerabdrücke abgenommen werden.

Wenig später, als sie sich per Telefon vergewissert hatten, daß Zelimchan zu Hause ist, kehrten sie zurück und nahmen ihn mit zur Miliz. Die Mutter sagte ihnen noch: "Paßt auf! Ich vertraue euch, daß ihr ihm nichts zuschieben werdet.". Wenig später erfuhr sie, daß man bei ihrem Sohn einen Granatzünder entdeckt habe.

Wie später bekannt wurde, hatte man Zelimchan in der Milizabteilung "Nischegorodskij" zunächst gesagt, er solle ein bisher ungeklärtes Verbrechen gestehen. Doch er weigerte sich. Danach schlugen und beschimpften sie ihn, nannten ihn einen Terroristen und Heroinhändler. Letztendlich legten sie ihm einen Granatzünder in die Tasche, riefen Zeugen und entnahmen in deren Beisein den Zünder.

Mit Schlägen und Drohungen brachten sie schließlich ihn dazu, das Protokoll und eine Erklärung zu unterschreiben, die die Milizionäre selbst geschrieben hatten. Zynisch erklärten sie ihm, es geben einen Befehl von oben, 15 Personen festzunehmen.

Beim Verhör weigerte sich Zelimchan eine Aussage zu machen. Die Milizionäre Sobolew und Mironow machten falsche Angaben. So gaben sie an, daß man ihn am 28. Oktober 2002 abends auf der Straße in der Nähe des Hauses № 5 bei der Prüfung der Papiere festgenommen habe. Tatsächlich hatte man dessen Papiere jedoch schon lange vorher eingehend geprüft. Schließlich stand er als Tschetschene bereits lange unter Beobachtung. Gegen Zelichman Nosajew wurde ein Strafverfahren (Artikel 221, Absatz 1 STGB der RF) eingeleitet.

Die Eltern von Zelimchan wandten sich an das Büro des Abgeordneten A. Aslachanov, der sich telefonisch mit der Miliz in Verbindung setzte. Daraufhin wurde Zelimchan Nosajew mit der Auflage freigelassen, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden. Dies ist ein Ausnahmefall. Der Fall wurde den Untersuchungsbehörden übergeben, die dadurch in eine schwierige Lage kam. "Das

ist doch alles zusammengestrickt." sagte der Leiter der Untersuchungsabteilung dem Anwalt von Nosajew: es gebe Zeugen, die gesehen hatten, daß Zelimchan das Haus gemeinsam mit den Milizionären verlassen hatte, und weitere Zeugen, daß Zelimchan der Granatzünder untergeschoben worden war.

Doch um die eigenen Mitarbeiter zu schützen, leitete der Untersuchungsbeamte der Miliz die Sache an die Staatsanwaltschaft weiter, und betonte, daß Zelimchan ja immer noch eine Bewährungsfrist habe, die noch nicht abgelaufen sei.

Der Anwalt von Zelimchan Nosajew, Abu Gajtew, wandte sich in einer schriftlichen Beschwerde an die Staatsanwaltschaft von Lefortowo und machte geltend, daß die Untersuchung nur ungenügend durchgeführt worden wäre. So sei beispielsweise nicht nach Fingerabdrücken auf der Zündpatrone gesucht worden; er beantragte, die Mutter und andere Zeugen vorzuladen. Die Staatsanwaltschaft antwortete, man sehe keine Notwendigkeit einer Befragung dieser Zeugen, da die Schuld von Nosajew vollständig nachgewiesen sei und die Angelegenheit dem Gericht übergeben worden wäre.

Trotzdem wurde im Januar bekannt, daß die Staatsanwaltschaft von Lefortowo den Fall Nosajew wieder an die Miliz des Rayon Nischegorodskoj mit dem Auftrag zurückgegeben hatte, eine Untersuchung vorzunehmen.

Während all dieser Zeit ließen die Milizionäre Nosajew nicht in Frieden. Immer wieder wurde er zur Miliz vorgeladen, angeblich weil man Details zu einem anderen, offenbar erfundenen Fall wissen wollte. Einmal wurde er fünf Stunden unter Verhöhnungen und Beschimpfungen von der Miliz verhört. Auch in seiner Wohnung suchte man ihn immer wieder auf.

Vor diesem Hintergrund bekam Zelimchan Nosajew ernstliche gesundheitliche Probleme. Er ertrug den Druck durch Miliz nicht mehr länger und versteckte sich, ohne das Gericht abzuwarten.

Nach Meinung seines Anwaltes war das Risiko einer Verurteilung mit einer hohen Haftstrafe sehr hoch, ungeachtet der Argumente der Verteidigung und der Zeugenaussagen Und auch bei ähnlichen Fällen war es in der Vergangenheit zu hohen Verurteilungen gekommen.

Chizyr Achmedowitsch Talchigov, geb. 1963, Flüchtling aus Tschetschenien. Seine Wohnung in Grosnij ist völlig zerstört. In Moskau wohnt er bei Verwandten. Ch.A. Talchigow hat Hochschulbildung, er ist nicht vorbestraft. Am 28. Oktober 2002 war er im Handelszentrum "Moskau" (Tichoretzkij bulvar, d. 1) verhaftet worden.

Zwei Männer in Zivil waren auf Chizyr Talchigow zugegangen, wiesen sich als Milizionäre aus und baten ihn, seinen Papiere zu zeigen. Er tat, was ihm befohlen war. Da er jedoch keine Registrierung von Moskau vorweisen konnte, wurde er gebeten, in die Räumlichkeiten der Miliz mitzukommen.

In diesem Raum waren mehrere Personen, die Talchigow befahlen, er solle den Inhalt seiner Taschen vorzeigen. Hierbei wurde ein Protokoll zusammengestellt und anschließend eine Leibeskontrolle durchgeführt. Es wurde jedoch nichts verbotenes gefunden. Anschließend forderte man per Funk Milizionäre von "Ljublino" an. Bei ihrer Ankunft legten sie Talchigow Handschellen an und brachten ihn zur Milizstation "Ljublino".

Bei der Miliz kam eine Milizionär auf ihn zu. Chizyr spürte, daß ihm etwas in die hintere Hosentasche geschoben wurde. Man führte ihn in einen anderen Raum, in dem bereits zwei Zeugen warteten und forderten ihn auf, den Tascheninhalt auf den Tisch zu legen. Hierbei sagte Chizyr, daß er gespürt habe, daß einer der Milizionäre ihm einen Gegenstand in die Tasche gesteckt hätte und sagte, die Milizionäre sollten selbst diese Gegenstände aus der Tasche holen. Nun wurde aus seiner hinteren rechten Tasche ein kleines Polyethylen-Paket herausgeholt. Dies war eindeutig Heroin. Obwohl Talchigow bei der Befragung angegeben hatte, wie sich die Milizionäre verhalten hatten, als sie ihm Heroin untergeschoben hatten, wurde diese Angabe nicht zur Kenntnis genommen.

Am 30. Oktober wandten sich die Verwandten von Ch.A. Talchigov an das "Komitee Bürgerbeteiligung" und baten um Hilfe. Der Dumaabgeordnete V.V. Igrunov sandte ein Telegramm an die Staatsanwaltschaft Ljublin mit der Bitte, Ch.A. Talchigow gegen Kaution freizulassen. Doch hierfür sah man bei der Staatsanwaltschaft keine Veranlassung. Der Anwalt von Talchigow wandte sich an die Moskauer Staatsanwaltschaft und beschwerte sich über das rechtswidrige Verhalten der Milizionäre. In seinem Schreiben bat er "um eine Überprüfung der rechtswidrigen Handlungen der Milizionäre und auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung eine rechtlich wirksame Entscheidung zu treffen.". Diese Beschwerde wurde von einer Anfrage eines Dumaabgeordneten unterstützt, in der die Strafrechtsangelegenheit von Talchigow angefordert und gleichzeitig gefordert wurde, zu prüfen, ob die Einleitung eines Strafverfahrens hier begründet wäre. Die Staatsanwaltschaft teilte mit, daß man die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Milizionäre ablehne.

Gegenwärtig ist die Sache im Bezirksgericht von Ljublin (Moskau).

Bislan Vachidowtisch Gunziew, geb. 1976. Bislan stammt aus Tschetschenien und lebte mit seinen Eltern in Inguschetien in einem Flüchtlingszeltlager des Roten Halbmond. Im Mai 2002 reiste er zu einer medizinischen Behandlung nach Twer, wo er wegen eines Magengeschwürs behandelt wurde. Von dort reiste er Ende Mai zu seinem Bruder, der als Stukkateur auf dem Bau arbeitete. Am 30. Oktober 2002 um 18 Uhr verließ er seine Arbeitsstelle auf dem Bau und ging Richtung Metro Schukinskaja. Danach verschwand er.

Wenig später wandte sich sein Bruder an das "Komitee Bürgerbeteiligung". Und er machte sich auf die Suche. In der 99. Abteilung der Miliz sagte man ihm, daß man nicht wisse, wo Bislan sei. Doch der Bruder wußte, daß die Milizionäre dieser Station seinen Bruder schon einmal festgehalten hatten. Damals hatte Bislan Glück gehabt, war er doch im Besitz einer gültigen Registrierung gewesen.

Am 4. November wandte sich sein Bruder Ali an die Vertretung der Regierung der tschetschenischen Republik und erst hier erfuhr er, daß sein Bruder tatsächlich

von Mitarbeitern der 99. Abteilung der Miliz festgenommen worden war und er sich gegenwärtig im Untersuchungsgefängnis № 20 befände. Über Abdul-Chakim Sultygov (dem Beauftragten des Präsidenten für Menschen- und Bürgerrechte in Tschetschenien) fanden die Verwandten schließlich heraus, daß Bislan der Besitz von Waffen vorgeworfen werde. Offensichtlich hatte man bei der Durchsuchung von Gunziew Patronen "gefunden" und so ein Verfahren nach Artikel 222.1 STGB der RF (unerlaubter Waffenbesitz) eingeleitet.

Am 5. November wurde die Anklage formuliert.

Am 6. November wurde im Namen des Abgeordneten der Duma, V.V. Igrunov, ein Telegramm an den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation und den Staatsanwalt der Stadt Moskau geschickt mit der Bitte, die Situation mit der Verhaftung von Gunziew unter Kontrolle zu halten. Die Antwort der Staatsanwaltschaft: man werde entsprechend Absatz 1 von Artikel 222 des STGB der RF die Untersuchung durchführen.

Nach Abschluß der Untersuchungen wurde der Fall dem Gericht von Choroshewskij (Moskau) übergeben und von dort erneut an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte, einige Punkte genauer zu bearbeiten, verwiesen. Während all dieser Zeit befindet sich Bislan in Haft.

Ramsan Chasanovitsch Tuschiew ist Vater von vier kleinen Kindern und lebte über 14 Jahre in Novoj Urengoje. An den Verhandlungen mit der Verwaltung des russischen Präsidenten hatte er sich als Vertreter von tschetschenischen Nichtregierungsorganisationen beteiligt.

Am 27. Dezember bat Tuschiew einen Bekannten, wegen der starken Kälte ihn und sein anderthalbjähriges Kind im Wagen mitzunehmen. Dieser Bekannte war am gleichen Tag von Zeugen in der Angelegenheit seines Verwandten angerufen worden. Diese sagten ihm, sie hätten für ihn wichtige Informationen. Diese Zeugen hatten ihn auch schon früher angerufen und versucht, Geld von ihm zu erpressen.

Nur mit großer Verspätung kamen sie an dem vereinbarten Ort an. Tuschiew verließ den Wagen, um sich zu vergewissern, ob jemand da sei. Währenddessen blieben der Bekannte und das Kind im Wagen. In diesem Augenblick stürzten sich von allen Seiten Milizionäre auf ihn, die mit fünf Wagen gekommen waren und die, wie sich später herausstellte, zur Abteilung "Organisierte Kriminalität" gehörten. Ramsan legten sie Handschellen an und setzten ihn in die Rücksitze seines Wagens. Im Wagen legten sie ihm eine Granate und ein Päckchen mit Drogen in die Tasche und brachten ihn zur Miliz "Zamoskvoretsch". Er wurde auf der Grundlage von Artikel 228.1 und Artikel 222.1 des STGB der RF angeklagt und in Haft genommen.

Der Anwalt von Ramzan, Abu Gajtajew, vermutet, daß man zuerst dessen Bekannten habe verhaften wollen. Doch als man sah, daß dieser mit einem kleinen Kind im Wagen war, hatte man sich nicht weiter um ihn gekümmert und sich für die Verhaftung von R.Ch. Tuschiew entschieden.

Am 28.12.2002 sollte im Gericht entschieden werden, ob man R.Ch. Tuschiew bis Prozeßbeginn freilassen könne. Doch obwohl Tuschiew einen festen Arbeitsplatz nachweisen konnte, er Vater von vier Kindern und nicht vorbestraft ist

und drei Zeugen ausgesagt hatten, daß ihm Drogen und Granaten untergeschoben worden seien, entschied das Gericht doch, Tuschiew nicht freizulassen. Auch hier wieder die in diesen Fällen übliche Begründung: er habe keine gültige Registrierung für Moskau vorzuweisen.

Der Anwalt A. Gajtajew legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein, doch erfolglos.

Anfang März 2003 wurde der Fall R.Ch. Tuschiew an das Gericht Zamoskvoretzk weitergeleitet. Die Gerichtsverhandlung fand am 5. und 12. Mai statt. Das Urteil: zwei Jahre und zwei Monate Strafkolonie mit allgemeinem Haftregime.

Ibragim Adamowitsch und Said-Emin Adamiowitsch Achtavanov, 1975 und 1967 geb., beide wurden am 26. Oktober 2002 verhaftet, ein Strafprozeß nach Artikel 222.1 und 228.1 des STGB der RF wurde eingeleitet.

Ibrahims Familie lebte bei Verwandten in Moskau. Am 26. Oktober besuchten Ibrahim Adamowitsch Achtachanov und seine Frau Zarema die Frau des Bruders Said-Emin im Krankenhaus. Wieder zu Hause angekommen, entdeckten sie, daß die Haustür geöffnet worden war. Sie gingen in die Wohnung in der Annahme, es werde eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in der Wohnung neben dem Ehepaar und ihrem Kind der Vorsteher der lokalen Miliz, ein uniformierter Milizionär und 7-8 Personen in Zivil. Ibragim wurde mit Beschimpfungen begrüßt, ein Milizionär sagte am Telefon, man werde einen mit dem Maschinengewehr bedienen, den anderen mit der Pistole. Auf die Bitte von Sarema Achtanova, man möge den Kindern doch nicht den Vater nehmen, erhielt sie zur Antwort, daß man auch mit Frauen abrechnen könne - und Kinder könne man in ein Heim geben.

Die Brüder Achtanow brachte man zur Milizstation "Basmannoe". Die Vermieterin ging sofort nach ihnen zur Miliz. Und wie so häufig in diesen Fällen sagte man ihr, daß die Achtachanows nicht in der Milizstation seien. Doch auf ihr hartnäckiges Fragen antwortete man ihr, daß die Achtachanows verhört und am nächsten Morgen wieder freigelassen würden.

In der Nacht wurde Zura von einem Lärm vor ihrem Fenster aufgewacht: sie sah, daß Milizionäre Ibragims Wagen durchsuchten. Sie mischte sich ein und daraufhin fuhren die Milizionäre das Auto einfach weg. Hier liegt die Vermutung nahe, daß man offensichtlich Drogen oder Waffen in das Auto legen wollte, und Zura hat dies jedoch verhindert.

Am Morgen des 27. Oktober ging Zura zur Miliz, um sich nach ihren Verwandten zu erkundigen, aber die beiden Männer wurden immer noch nicht freigelassen. Wenig später erschienen in ihrer Wohnung Milizionäre und führten eine Hausdurchsuchung durch. Dabei behaupteten sie, die Achtochanows seien auf der Straße verhaftet worden. Bei der Verhaftung hätte man bei ihnen Drogen gefunden.

10 Tage später wurde die Angeklageschrift bekannt: Said-Emin wurde beschuldigt, Sprengstoff und Waffen zu besitzen. An seinen Händen habe man Spuren von Hexogen gefunden, in seiner Kleidung habe er Patronen versteckt. Ibragim beschuldigten sie des illegalen Sprengstoffbesitzes: in seinem Wagen habe man Sprengstoff und Hexogen gefunden.

Auf die Anfrage eines Abgeordneten erwiderte die Moskauer Staatsanwaltschaft, die Verhaftung der Brüder Achtachanow sei im Rahmen der Operation "Wirbelwind" geschehen. Hierbei habe man Ibrahim im Zustand einer drogenbedingten Betäubung angetroffen.

Im weiteren teilte die Moskauer Staatsanwaltschaft mit "Angesichts des Umstandes, daß S.A. und I.a. Achtachanow in Grosnij leben, sich in Moskau ohne Registrierung aufhielten, gab es Grund zu der Vermutung, sie könnten sich den Untersuchungsbehörden und dem Gericht entziehen. Deswegen hat das Gericht von Basmann dem Antrag des Staatsanwalts vom 28.10.2002 entsprochen, die Haft nicht aufzuheben.

....Die Behauptungen, bei der Verhaftung, der Inhaftierung und der Durchsuchungen sei das Gesetz verletzt worden, konnten nicht bestätigt werden, deswegen werden keine Strafverfahren gegen die Mitarbeiter der Miliz eingeleitet." Zur Zeit befinden sich die beiden Achtachanows im Gefängnis Butyrka und warten auf den Prozeß, der im Mai zu erwarten ist.

Es kommt häufig vor, daß Personen, die nach Artikel 222 und 228 des STGB der RF angeklagt sind, mit den Behörden einen Deal eingehen, sehen sie doch die Aussichtslosigkeit ihrer Situation. So gestehen sie oft eine Schuld ein und fordern keine Bestrafung der schuldigen Milizionäre.

Islam Gadajew war am 27. Oktober ungefähr um 2 Uhr mittags zu Hause. Zu diesem Zeitpunkt erhielt er Besuch vom Milizvorsteher und einem Begleiter. Nach einem kurzen Gespräch bat er Islam Gadajew, ihn in seinem Wagen zur nächsten Milizstation zu begleiten. Islam zog sich an und fuhr mit dem Wagen zur Miliz. Dort nahm man ihm den Paß ab, photographierte ihn und nahm ihm die Fingerabdrücke ab. In grober Form fragten sie ihn über seine Arbeit und seine Verwandten aus. Einer der Milizionäre versuchte seine Hand in die Tasche von Islam zu schieben, doch Islam konnte dies noch rechtzeitig verhindern. Dann ergriffen sie seine Hand und führten ihn in einen anderen Raum, in dem die Zeugen bereits warteten. Dort führten sie an ihm eine Durchsuchung durch. Einer der Milizionäre stellte sich immer wieder zwischen ihn und die Zeugen, so daß diese nicht immer alles beobachten konnten. Es muß in einem dieser Augenblicke gewesen sein, als man ihm das Heroin zusteckte.

Als der Onkel von Gadajew, Ajndi Chalilowitsch Baschajew, der ständig in Moskau lebte, hiervon erfuhr, fuhr er zur 162. Abteilung der Miliz und versuchte herauszufinden, was mit dem Neffen geschehen sei. Auch ihm nahm man sofort den Paß ab. Um nicht ebenfalls verhaftet zu werden, ging Ajndi Chalilowitsch wieder.

Nun begannen sich der Mitarbeiter des Dumaabgeordneten A. Aslachanow, Z. Baschajew und Elena Burtina, Mitarbeiterin des "Komitees Bürgerbeteiligung" für den Fall zu interessieren. Nichtregierungsorganisationen stellten Gadajew einen Anwalt des Netzwerkes "Migration und Recht", Dionys Lomakin, zur Verfügung.

Erst nach zwei Tagen gelang es dem Anwalt, den Paß von Baschajew wieder zu bekommen. Gleichzeitig wurde bekannt, daß gegen I.Ch. Gadajew ein Strafverfahren eingeleitet nach Artikel 228.1 des STGB der RF worden ist.

3. Baschajew erhielt eine Besuchserlaubnis für I. Gadajew. Beim Gespräch sagte Gadajew, daß man ihm Drogen in seine Taschen gesteckt hätte. Es liegt auf der Hand: er hätte doch keine Drogen zu einem Besuch bei der Miliz mitgenommen.

In den Materialien der Anklage findet sich keine Begründung für die Inhaftnahme von Gadajew. Trotzdem antwortete die Staatsanwaltschaft von Tschertanov auf einen Brief des Dumaabgeordneten Igrunov, man könne keine Gesetzesverletzungen erkennen. Die Bitte des Dumaabgeordneten, dem Angeklagten Haftverschonung zu gewähren, wurde abgelehnt.

Am 19. November 2002 behandelte Richterin G.M. Tjurkina im Moskauer Stadtgericht die Klage gegen die weitere Inhaftnahme von I.Ch. Gadajew. Der Klage gab sie nicht statt. Die fehlende Registrierung, so die Begründung, lege nahe, daß sich der Angeklagte verstecken würde. Außerhalb der Verhandlung sagte sie, Gadajew könne weder mit Haftverschonung noch mit Freilassung auf Kaution rechnen.

Während der Untersuchung wechselte der Untersuchungsbeamte drei mal. Der erste begriff, als er sich mit den Unterlagen vertraut gemacht hatte, daß hier im Vorfeld schlecht recherchiert worden war und beschloß deswegen, das Verfahren wieder einzustellen. Doch nach einem Bericht an seine Vorgesetzten wurde ihm dieser Fall entzogen. Man betraute einen neuen Untersuchungsrichter mit dem Fall.

Die Verletzungen der Vorschriften im Fall Gadajew lassen sich leicht aufzählen.

Der Milizionär, der das Protokoll der Durchsuchung unterschrieben hatte, hatte die Untersuchung nicht durchgeführt, er war lediglich bei dieser anwesend.

Die Durchsuchung fand nicht in einem eigenen Raum, sondern im Gang statt. In diesem hielten sich gleichzeitig andere Verhaftete auf.

Man hatte keine - wie in solchen Fällen üblich - Expertise zu aus der Fingernagelpartie stammenden Hautpartikeln und Stoffteilen vornehmen lassen, um festzustellen, ob diese Mikroteilchen der Drogen enthielten.

Einer der Zeugen änderte im Anschluß seine Aussage grundsätzlich. Nun erklärte er, er habe nicht mit eigenen Augen gesehen, daß Gadajew Drogen entnommen worden seien.

Der zweite Zeuge war stark alkoholisiert. Dies bestätigten Islam Gadajew und ein anderer Zeuge.

Obwohl deutlich war, daß die Beweise im Fall Gadajew gefälscht waren, entschloß sich Islam Gadajew, der dem Druck nicht mehr widerstehen konnte, die Schuld auf sich zu nehmen.

In einer informellen Vereinbarung mit dem Richter gestand I.Ch. Gadajew den Besitz der Drogen. Mitte März 2003 war er zu sechs Monaten einer zwangsweisen Ansiedlung an einem fernen Ort verurteilt worden. In der Pause hatte die Richterin ihm vertraulich gesagt, daß sie seinen ersten Aussagen glaube und deswegen diese kurze Strafzeit aussprechen werde.

Schon in Haft mußte A.Ch. Gadajew praktisch jeden Tag mit ansehen, wie seine Landsleute ins Gefängnis gebracht wurden. Und immer wieder hatten die Milizionäre betont, daß diese Leute nach den Terroranschlägen nichts gutes mehr zu erwarten hätten.

Chusein Ibragimov, geb. 1973, lebt mit seiner taubstummen Mutter zusammen und ist in Moskau registriert. Am 6. November suchten ihn Milizionäre der Milizstation "Danilowskij" auf und schlugen ihm vor, gemeinsam zur Miliz zu fahren, weil man dort eine Untersuchung vornehmen müsse. Chusejn hatte jedoch bereits vor zwei Wochen eine ähnliche Prozedur über sich ergehen lassen müssen. Die Daten seien verloren gegangen, erwiderten ihm die Milizionäre. Deswegen müßte diese Untersuchung erneut vorgenommen werden. In der Milizstation wurden ihm die Fingerabdrücke abgenommen, er füllte einen Fragebogen aus, anschließend konnte er wieder gehen. Doch kaum verließ er das Gebäude, wurde er von zwei anderen Milizionären der gleichen Milizabteilung angehalten. Chusejn sagte ihnen, daß er soeben die Miliz verlassen habe, wollte dem Milizionär den Paß zeigen, doch dieser erwiderte, er werde den Paß selbst aus dessen Tasche ziehen.

Wieder lief alles nach dem bekannten Schema ab. Man durchwühlte die Taschen von Chusejn, und dabei spürte dieser, daß man ihm etwas zuschob. Anschließend führten ihn die Milizionäre in ein Friseurgeschäft. Dort bat man zwei Zeugen zugegen zu sein und er solle alles, was sich in seinen Taschen befände, herausholen. Unter anderem fand sich hier in seinen Sachen auch ein kleines Paket mit weißem Pulver. Sofort wurde Chusejn wieder in das Milizgebäude zurückgebracht. Hier wurde ihm eröffnet, daß er nach Artikel 228.1 - Besitz von Drogen - angeklagt werde. Man erlaubt ihm nicht, seine Verwandten anzurufen.

Am Abend begann sich die taubstumme Mutter Sorgen zu machen, doch sie konnte nichts unternehmen. Spät abends kamen Verwandte vorbei und nur mit Mühe konnte sie diesen erklären, daß der Sohn von der Miliz abgeholt worden war. Sofort setzten sich die Verwandten mit dem "Komitee Bürgerbeteiligung" in Verbindung. Von dort rief man die Miliz an. Der Wachhabende bestätigte, daß Chusejn bei ihnen sei und einer kriminellen Handlung beschuldigt werde. Er schlug vor, sich mit dem Leiter der Milizstation, A.M. Ladzin, zu treffen.

Als dann am nächsten Tag, es war der 7. November, ein Feiertag, Svetlana Gannuschkina, Elena Burtina und ein spanischer Journalist, der Material für einen Artikel über verfolgte Tschetschenen sammelte, bei der Miliz auftauchten, führte dies zu einer aggressiven Reaktion. In grober Form sagte der Wachhabende, die Angekommenen sollten vor der Türe warten, bis sie hereingerufen werden. Und während man vor der Türe wartete, führte man Ch. Ibragimow aus der Miliz und brachte ihn zur Staatsanwaltschaft von Simonow.

Erst 40 Minuten später erfuhren S.A. Gannuschkina und ihre Begleiter von diesem Umstand. Sofort fuhren sie zur Staatsanwaltschaft. Eine Mitarbeiterin des Staatsanwaltes, D.N. Repina, eine junge Frau, stellte fest, daß Svetlana Gannuschkina Mitglied der Menschenrechtskommission bei Präsident Putin ist. Deswegen erlaubte sie ihr, beim Verhör mit dabei zu sein. Nachdem sie Ch. Ibragimow angehört hatte, entschied sich Repina, dem Antrag der Miliz auf Inhaftnahme von Ibragimow nicht zu entsprechen. Hierbei bat sie den Ermittler, den Personen, die Chusejn verhaftet hatten, Semenichin und Ivanow, übermitteln, daß sie sich nicht wundern würde, wenn man eines Tages auch sie verhaften würde. Gemeinsam mit dem Ermittler und dem Anwalt machte man sich auf den Weg zur Miliz, wo er ein Entlassungdokument unterschreiben sollte, in dem er sich verpflichtete, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden. Doch bei der Miliz angekommen, wurde Chusejn noch eine Stunde festgehalten. Er sei nicht bei uns, behauptete ein Milizionär. Schließlich erlaubte man Gannuschkina, den Raum zu betreten, in dem er festgehalten wurde. Dann verließen sie gemeinsam die Miliz.

Die Anwältin von Chusejn Ibragimow, T.K.Dolbnewa, eine Mitarbeiterin des Netzwerkes "Migration und Recht" hat letztendlich die Anklage zusammenfallen lassen wie ein Kartenhaus, da sie grobe Rechtsverletzungen von seiten der Milizionäre nachweisen konnte: Hausdurchsuchung und Durchsuchung auf der Straße waren ohne Genehmigung vorgenommen worden. Ebenfalls war die Inhaftnahme nicht rechtens. Die für die Expertise abgeschnittenen Fingernägel waren mit einer unsauberen Schere geschnitten worden, sie waren zunächst auf den Boden gefallen und erst dann in eine alte Tüte gegeben worden. Was das Päckchen angehe, das bei Chusejn gefunden sein soll, so heißt es im Protokoll, der Stoff sei grau gewesen, doch im Gutachten, in dem der Stoff bestimmt wurde, heißt es, das Pulver sei weiß gewesen.

Trotzdem erklärten die Verwandten von Chusejn dem Anwalt vor Prozeßbeginn, daß man sich entschlossen habe, sich "schuldig" zu bekennen, in der Hoffnung, dann nur eine Strafe auf Bewährung zu erhalten. Bei dem Gericht im Dezember 2002 bekannte Chusejn sich schuldig und erhielt tatsächlich nur sechs Monate auf Bewährung. Nach dem Urteil brachten ihn die Verwandten sofort aus Moskau weg.

Magomed Said-Emijewitsch Sedijew, geb. 1974. Er stammt aus dem Dorf Starye atagi (Tschetschenische Republik). Er ist Lehrer, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 10 und 3 Jahren. Das älteste Kind ist körperbehindert und lebt mit der Familie in Moskau. Magomed hat eine Registrierung in Moskau, arbeitet als Spediteur für Milchprodukte.

1999 war er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden, weil man an ihm "Spuren von Hexogen" entdeckt hätte. Damals hatte man ihm einige Gramm Sprengstoff untergeschoben. 2000 war er nach Artikel 222, Absatz 1 auf sechs Monate auf Bewährung verurteilt worden. Die Bewährungszeit ist inzwischen abgelaufen.

Am 9. November lud der Vorsteher der Milizstation Sedijew zur Miliz vor. Nach dem Gespräch verließ er das Milizgebäude und ging in ein Lebensmittelgeschäft. Am Eingang des Geschäftes wurde er von Milizionären verhaftet. Bei der Verhaftung hatte man ein Päckchen mit 0,76 Gramm Marihuana entdeckt. Er mußte sich in den Wagen setzen und wurde zur Miliz gebracht. Kaum hatte sie von der Verhaftung ihres Mannes erfahren, machte sich die Frau mit dem kleinen Kind auf den Weg zur Miliz, wo man ihr in groben Ausdrücken mitteilte, sie möge doch bitte schriftliche Beweise heranschaffen, die belegten, daß ihr Mann in keiner Kartei als Drogensüchtiger geführt werde.

Gegen Sedijew wurde ein Strafverfahren nach Artikel 228, Absatz 1 des STGB der RF eingeleitet. Er wurde verhaftet und in das Butyrka-Gefängnis gebracht. Der Fall wurde dem Gericht Kusminki übergeben. Nach einer vorhergehenden Absprache mit dem Staatsanwalt gestand Sedijew im Februar seine Schuld und sagte, daß ihm irgendeine ältere Frau das Marihuana zugesteckt hätte. Er war sich ganz sicher: hätte er sich anders verhalten, hätte er eine schwerere Haftstrafe bekommen. Als Folge seines "Schuldgeständnisses" wurde er zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Aslan Kurbanow, geb. 1980, suchten am Abend des 28. Oktober 2002 zwei Milizionäre der 172. Milizabteilung auf. Aslan schlief gerade, er wurde geweckt, man prüfte Papiere und Registrierung. Man forderte ihn auf, zur Miliz mitzugehen, wo man seine Fingerabdrücke abnehmen wolle. Anschließend könne er gleich wieder nach Hause gehen. Aslan zog sich ein frischer Hemd an (es war eben gewaschen worden) und ging mit. 3 Stunden später machte sich seine Verwandte Zura Chalitovna Movsarowa auf den Weg zur Miliz. Ihr teilte man mit, daß man Aslan wegen Drogenbesitzes verhaftet habe. Zura konnte mit ihm sprechen. Er sagte ihr, daß die Milizionäre aus einer Schublade ein Paket herausgeholt und dabei gesagt hatten: "Das ist deins.". Er selbst habe das Paket nicht berührt. Unter Druck habe er das Protokoll unterschrieben, indem nichts über Drogen stand. Das sei erst nachträglich eingefügt worden. Man habe ihn eingeschüchtert, sagte er. "Du wirst auf jeden Fall drei Jahre sitzen müssen", habe man ihm gedroht. Es ist nur zu offensichtlich: warum hätte sich Aslan, als er in Begleitung von Milizionären das Haus verließ, Drogen in die Tasche stecken sollen. Wie in ähnlichen Fällen auch, machten die Milizionäre falsche Angaben im Protokoll, behaupteten, er sei auf der Straße festgenommen worden. Das Gericht von Nagatin (Moskau) gab dem Antrag des Anwalts auf Haftverschonung nicht statt.

Am 10. Januar 2003 fand der Prozeß im Gericht Nagatin statt. Wie vorher mit dem Richter vereinbart worden, gestand Aslan seine Schuld und wurde zu 6 Monaten verurteilt. Am 25. April wurde er aus der Haft entlassen.

Die Aktivitäten der Miliz nach den Terroranschlägen beschränken sich nicht nur auf Moskau.

Die Brüder Aslan Sajpuddinowitsch Islamgeriew (geb. 1981) und Kamaldin Sajpuddinowitsch Islamgeriew, geb. 1979, leben in Moskau. Vor

einigen Jahren brachte sie ihre Mutter aus Furcht, sie könnten in Tschetschenien ihr Leben verlieren, von Grosnij zu Verwandten nach Moskau. Aslan ist Student an der Russischen Universität der Völkerfreundschaft Patrik Lumumba.

Salambek Aslanbekowitsch Dachschukajew, geb. 1981, lebt ständig in Moskau, lebt als Händler von kleinen Geschäften.

2002 beschlossen die Brüder Islamgeriew und Salambek Dachschukajew sich mit der Lieferung von Holz zu beschäftigen. Hierzu fuhren sie nach Pensa, Kamaldin im August, Aslan und Salambek schlossen sich ihnen im September an. In Pensa lebten sie in einer Wohnung, die sie bei der Frau des Vorstehers einer Milizstation angemietet hatten.

Am 27. Oktober waren alle drei von Mitarbeitern der Abteilung "Organisierte Kriminalität" festgenommen worden. Sie wurden verdächtigt, sich an den Ereignissen in Moskau am Theater an der Dubrovka beteiligt zu haben. Fast einen Monat hielt man sie im Untersuchungsgefängnis fest. In dieser Zeit waren sie von den Milizionären brutal geschlagen worden. Dabei zwang man sie zuzugeben, daß sie an der Geiselnahme in Moskau beteiligt gewesen seien.

Ihre Mütter, die nach Pensa angereist waren, konnten keine Informationen über den Grund der Festnahme erhalten. Die vor Ort tätigen Anwälte weigerten sich, das Mandat in dieser Sache zu übernehmen.

Nach Pensa hatte man Überlebende des Moskauer Geiseldramas gebracht, die diese als Terroristen im Theater identifizieren sollte.

Einen Monat nach ihrer Verhaftung teilte man den Müttern mit, daß die Söhne nun bald zurückkehren könnten. Jeden Tag sagte man den Müttern: "Kommen Sie morgen wieder.".

Am 21. November informierte man die Mütter, daß der FSB ihre Söhne nach Moskau gebracht hätte.

In Moskau war die Abteilung für Bandenwesen und Morde des Moskauer Staatsanwaltschaft für den Fall zuständig. Die gleiche Abteilung war auch für das Geiseldrama zuständig. Für ihre Verteidigung bestellten wir den Anwalt Abu Gajtew.

Eine Überprüfung zeigte, daß sie nichts mit der Geiselnahme auf der Dubrovka zu tun hatten. Am 1. Dezember wurden sie freigelassen, das Verfahren eingestellt.

Nach ihrer Freilassung brauchten Islamgeriew und Dachschukajew medizinische Hilfe: die Schläge, die man ihnen bei der Miliz in Pensa zugefügt hatte, waren nicht ohne Spuren geblieben. Gleichzeitig scheuten sie sich jedoch, gegen die Mitarbeiter der Miliz von Pensa gerichtlich vorzugehen.

Zwei Monate nach ihrer Freilassung lief im Fernsehen (TVS) eine Sendung über die glänzende Arbeit der Miliz von Pensa. Dieser sei es gelungen, drei Tschetschenen zu entlarven und zu verhaften, die nach den Moskauer Terroranschlägen nach Pensa gereist waren. Nach Angaben des Milizchefs von Pensa seien sie inzwischen nach Moskau gebracht worden, es sei nachgewiesen, daß es sich bei ihnen um Terroristen handele, die an der Geiselnahme beteiligt

gewesen waren. Die Namen der Betroffenen waren in der Sendung nicht genannt worden.

Nach dieser Sendung wandten wir uns an die Fernsehstation TVS, das Innenministerium und die Miliz von Pensa. Einen Monat später erhielten wir die Antwort, in der man zugab, daß bei der Fernsehsendung tatsächlich über den schon lange eingestellten Fall von Ismalgeriew und Dochschukajew die Rede war. Die Miliz von Pensa gab an, daß man nach Verschickung der Verdächtigen nach Moskau nichts mehr von ihnen gehört habe. Die Fernsehgesellschaft erhielt von uns diese Information übermittelt, hielt es aber nicht für erforderlich, dies zu berichten. Siehe auch den Briefwechsel des Abgeordneten Igrunov in der Angelegenheit Islamgeriev und Dochschukajew in der Anlage 6.

In einigen Fällen wurden die Verfahren eingestellt. Liest man die Begründung der Einstellung, fallen die Versuche, die Beweise zu fälschen, ganz besonders ins Auge.

Der Fall Chajauri.

Der Strafrechtsprozeß, der gegen Achmed Magomedowitsch Chajauri und Chusejn Chizirowitsch Chajauri nach Artikel 228.1 STGB der RF (Besitz von Drogen ohne Absicht, diese weiterzuverkaufen) angestrengt wurde, wurde dank der Einmischung von Magomed Besirowitsch Chajauri, dem ersten stellvertretenden Minister für soziale Versorgung der Tschetschenischen Republik, der Vater und Onkel der Angeklagten ist, eingestellt.

Dank dieser Einmischung wurde eine objektive Untersuchung vorgenommen, aus der sehr gut die Vorgehensweise bei der Fälschung der Beweise erkennbar wird.

Am 26. Oktober um 12 Uhr erschienen Mitarbeiter der Miliz von "Marina Roscha" in der Wohnung, die von dem Student des dritten Kurses des Moskauer Institutes für Bauwesen, **Achmet Chajauri** und seinem Cousin **Chusejn Chajuri** bewohnt wird. Achmed und Chusejn wurden zur Miliz vorgeladen. Dort schob man ihnen Drogen unter und stellte anschließend ein Protokoll auf und leitete ein Strafverfahren ein. Am Nachmittag schickte man die beiden zu einem Drogengutachten, das jedoch keine Ergebnisse lieferte, welche bestätigt hätten, daß sie tatsächlich Drogen zu sich genommen hatten. Obwohl der Vorwurf nicht schwerwiegend war und beide auch einen festen Wohnort in Moskau hatten, ließ man sie trotzdem nicht nach Hause gehen.

48 Stunden später, als bereits die für eine Festnahme zulässigen 48 Stunden verstrichen waren, schickten die Ermittler der Miliz von "Marina Roscha" die beiden zur Staatsanwaltschaft von Ostankino, wo entschieden werden sollte, ob die Staatsanwaltschaft Haft beantragte. Die Staatsanwalt wandte sich anschließend an das Gericht mit dem Antrag, die beiden weiter in Haft zu behalten. Das Gericht kam diesem Antrag nach. Eine Begründung wurde nicht genannt, schließlich stellten die beiden auch keine Gefahr für die Gesellschaft dar. Während des Untersuchungsverfahrens wurden sie im Butyrka-Gefängnis festgehalten.

Am 4. November eröffnete man ihnen die Beschuldigung. Sie würden beschuldigt, Drogen erworben und besessen zu haben. Hierbei war im Protokoll festgehalten worden, daß man die Drogen entdeckt hätte, als man sie auf der Straße bei der Prüfung der Papiere um 16.00 Uhr festgenommen hätte.

Der aktive Einsatz der Familie Chajauri und öffentlicher Druck führten schließlich zum gewünschten Erfolg. Der Untersuchungsrichter der Miliz "Marina Roscha", der Oberleutnant der Justiz D.B., verfügte am 26. Dezember, daß das Verfahren gegen die beiden eingestellt werde.

Die hier unten angeführten Auszüge aus der Akte Chajauri zeigen, daß es tatsächlich nicht schwierig war, die Wahrheit herauszufinden und eine rechtmäßige und gerechte Entscheidung zu treffen.

«Im Lauf der Untersuchungen wurde festgestellt, daß A.M. Chajauri von den Mitarbeitern der Miliz nicht um 16.00, sondern um 11.45 Uhr in der Wohnung folgender Adresse: XXX festgenommen worden ist. Anschließend war er zur Miliz "Marina Roscha" gebracht worden, was durch die Aussagen des Milizionärs V.V. Ioschenko und die mittlerweile geänderten Aussagen des Milizionärs A.G. Kasak, sowie den Aussagen der Diensthabenden Semenov und Popow bestätigt wird. Ebenfalls bestätigt wird dieser Sachverhalt durch die Überprüfung des Dienstbuches der Miliz von "Marina Roscha" sowie von Materialien, die während des Verfahrens gegen Chajauri angefertigt worden sind.

Es wurde außerdem festgestellt, daß sich Chajauri zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr im Zentrum für medizinische Analyse im Zimmer für Drogenkontrolle (Moskau, Signalnij proesd) befand. Dies geht eindeutig aus dem medizinischen Untersuchungsbericht vom 26.10.2002 hervor. Im Protokoll über die Leibeskontrolle ist festgehalten, daß die Durchsuchung um 16.50 Uhr begann und um 17.10 Uhr endete. Daß dies nicht wahr ist, belegen die Angaben der Ärztin M.N. Grischina, die Kopie des medizinischen Untersuchungsberichtes und der Befehl des diensthabenden Milizionärs, Chajauri zur medizinischen Untersuchung zu schicken.

Im weiteren wurde festgestellt, daß Chajauri weder bei einem Narkologen noch einem Psychiater in Behandlung ist, nicht vorbestraft ist. Im medizinischen Untersuchungsprotokoll ist zu lesen, daß kein Rauschzustand bei ihm festgestellt werden konnte, in der Urinprobe wurden keine Spuren von Drogen gefunden. Nach einer chemischen Untersuchung wurde festgestellt, daß auf seinen Handflächen keine Spurenelemente von Drogen feststellbar waren.

Und so kommen die Untersuchungsbeamten nach Analyse aller Details zu der Auffassung, daß sich keine Beweise finden ließen, die die Schuld von A.M. Chajauri, eine Straftat nach Artikel 228, Absatz 1 des STGB der RF begangen zu haben, bestätigen würden. Die Anfangsmaterialien dieser Strafrechtsangelegenheit (der Bericht über die Festnahme, das Protokoll der körperlichen Durchsuchung, die ersten Aussagen der Milizionäre), auf deren Grundlage das Strafverfahren gegen A.M. Chajauri eingeleitet worden ist, und auf deren Grundlage er angeklagt worden ist, "sind eindeutig falsch und können keine Grundlage für eine Beschuldigung

von A.M. Chajauri sein, ein Verbrechen nach Artikel 228, Absatz 1 des STGB der RF begangen zu haben."

Uns liegen keine Informationen vor, daß die Personen, die hier Beweise gefälscht haben, zur Rechenschaft gezogen worden wären. Magomed Besirowitsch Chajauri nahm seinen Sohn und seinen Neffen nach Grosnij mit, Moskau schien ihm für junge tschetschenische Männer eine zu gefährliche Stadt zu sein. Und Achmed mußte so sein Studium am Institut abbrechen.

Ruchman und Musa Chuzurujew

Der Fall Ruchman ist genauso wie der Fall Chajauri in weiten Teil typisch für das Vorgehen der Miliz bei dieser Kampagne. In diesem Fall wurde den Betroffenen keine Drogen, sondern Waffen untergeschoben.

Am 5. November 2002 wurde nach einem Ermittlungsverfahren der Miliz des Rayon Sawelow gegen Ruchman Vischadschiewitsch Chuzurujew und Musa Vischadschiewitsch Chuzurujew ein Strafverfahren nach Artikel 222, Absatz 1 (Waffenbesitz) eingeleitet.

Den Materialien dieses Falles zufolge wurde am 4. November um 15.25 Uhr in einem Zimmer des Hotels "Morflot" (ul. Butyrskaja, d. 79) während einer körperlichen Untersuchung von Ruchman eine Pistole der Marke "TT" sichergestellt, bei Musa konnte um 15.55 Uhr eine Granate vom Typ "RDG-5" mit Zünder sichergestellt werden.

Am 6. November wurde ein Hafttermin beantragt.

Der stellvertretende Staatsanwalt von Sawelow (Moskau) lehnte eine Inhaftnahme von den Chuzurujews ab, da die Mitarbeiter der Abteilung Organisierte Kriminalität bei den Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Waffen bei den Chuzurujews führten, die Vorschriften der Strafprozeßordnung verletzt hatten.

So war in den Untersuchungsprotokollen angegeben worden, Pistole und Granate seien bei der Leibeskontrolle und der Kontrolle der persönlichen Gegenstände der Chuzurujews entdeckt worden. Tatsächlich saßen Chuzurujews in der Zeit, in der die Kontrolle an ihnen durchgeführt worden sein soll, mit Handschellen gefesselt in der Küche. Und hierbei hatte man nichts aus ihrer Kleidung entnommen. Zeugen gab es zunächst keine, diese tauchten erst 25 Minuten nach Beginn der Untersuchungen auf. Pistole und Granate hatte man aus Gepäcktaschen und Koffer, welche sich im Zimmer befanden. In diesem Zimmer hatten sich die Milizionäre längere Zeit allein aufgehalten. Noch wenige Minuten zuvor hatte der Ermittler eine Durchsuchung dieser Räumlichkeiten vornehmen lassen und hierbei nichts verbotenes entdecken können. Die Chuzurujews gaben an, daß sich die Milizbeamten mehr als 2 Stunden ohne Zeugen in den Räumlichkeiten aufgehalten hatten. Diese Aussage wurde von allen anderen befragten Personen bestätigt. Diese sagten, daß die Milizionäre die Räumlichkeiten um 12.30 Uhr betreten hatten, die Protokolle der Leibesvisitation seien jedoch erst um 15.25 Uhr bzw. um 16.00 geschrieben worden. Bei der Sicherstellung der Waffen waren die Chuzurujews nicht anwesend, Pistole und Granate sahen sie das erste mal, als die Milizionäre diese vom Zimmer in die Küche brachten.

Die Untersuchungsbeamte der Miliz von Sawelo (Moskau), Milizleutnant N.A. Kobyljazkaja stellte nach Prüfung der Dokumente fest, daß bei der Ermittlung grobe Verletzungen des Gesetzes feststellbar seien. Vor diesem Hintergrund "verlieren die Prozeßdokumente ihre Beweiskraft.". Am 26. November entschied sie, das Verfahren gegen die Chuzurujews einzustellen.

Es ist der entschiedenen Position von Staatsanwaltschaft und Untersuchungsorganen zu verdanken, daß die Brüder Chuzurujew frei sein. Leider ist der eben beschriebene Ablauf eine seltene Ausnahme.

Als letztes konkretes Beispiel beschreiben wir die Verhaftung von Adam Ustarchanow und ihr tragisches Ende. Es ist wohl kaum zu erwarten, daß die Schuldigen bestraft werden.

Adam Ustarchanow

Am Abend des 22. November 2002 nahmen Mitarbeiter der Miliz "Zarizyno" (Moskau) auf der Straße den 30-jährigen Adam Ustarchanow fest und brachten ihn zur Miliz. Wenige Stunden später fand man Adam, als er zwischen zwei Häusern unweit der Milizstation, mit Spuren der Handschellen an den Händen, lag. Man brachte ihn sofort in das Moskauer Krankenhaus № 7, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb.

Nach Angaben seiner Verwandten war Adam an diesem Abend mit seinem Wagen in ein Geschäft gefahren, um Kuchen zu kaufen. Doch er kam nicht mehr zurück. Am nächsten Morgen fanden wir heraus, daß er im Krankenhaus liegt.

Als der Bruder von Ustarchanow im Krankenhaus ankam, konnte er seinen Bruder zunächst nicht wiedererkennen. So sehr war dieser zusammengeschlagen worden. Erst an der Kleidung erkannte er ihn. Die Ehefrau, Liliana, berichtet, daß im Krankenhaus Milizionäre aufgetaucht seien, die die Ärzte unter Drohungen zwangen, sie in die Intensivstation vorzulassen. Am 23. November starb Adam. Er läßt zwei kleine Kinder zurück.

Entsprechend den tschetschenischen Gebräuchen entschieden sich die Verwandten, Adam in Tschetschenien zu begraben. Am 26. November sollte sein Leichnam nach Inguschetien gebracht werden. Zufälligerweise war dies der gleiche Flug, mit dem auch Svetlana Gannuschkina, die Leiterin des Netzwerkes "Migration und Recht", nach Inguschetien flog. Sie ging auf die Gruppe der Trauernden zu und sprach ihnen ihr Beileid aus. Hier berichteten ihr die Angehörigen von Adam über das Vorgefallene.

Noch vom Flughafen aus rief Svetlana Gannuschkina den Dumaabgeordneten Vjatscheslav Igrunov an und bat ihn, ein Telegramm an die Staatsanwaltschaft zu senden mit der Bitte, das Verfahren in der Angelegenheit Ustarchanow zu bearbeiten. Im Lauf der weiteren Briefwechsel stellte sich heraus, daß die Untersuchungsbeamten des Innenministeriums dieses Verfahren am 26. Dezember eingestellt hatten. Nach einem weiteren Brief des Abgeordneten wurde das Verfahren wieder aufgenommen und der Staatsanwaltschaft von Nagatin (Moskau)

übertragen. Aber in der Anfangsphase wurden wichtige Details vernachlässigt, viele Beweise waren gar nicht gesammelt worden. So war beispielsweise am Ort, an dem Adam bewußtlos aufgefunden worden war, keine Spurensicherung vorgenommen worden. Und gerade dort hätte man sicherlich wertvolle Hinweise finden können.

Zunächst war die einzige befragte Zeugin Svetlana Gannuschkina, hatte sie doch als erstes aus erster Hand von dem Geschehen erfahren. Die Verwandten von Adam fürchteten sich lange Zeit Aussagen zu machen. Hierzu waren sie erst bereit, als wir einen Anwalt mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragten.

Dem Untersuchungsrichter gelang es, herauszufinden, welche Milizionäre Adam verhaftet hatten. Sie gaben zu, daß sie ihn in die Milizstation gebracht und Handschellen angelegt hatten. Gleichzeitig behaupteten sie, daß sie ihn freigelassen hätten und nicht wüßten, wer ihn geschlagen und zwischen zwei Häusern am Boden bewußtlos liegen gelassen habe. Es gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die Milizführung den zuständigen Untersuchungsbeamten unter Druck setzt und ihm nicht gestattet, die Verdächtigen zu inhaftieren. Es wurde nicht einmal Anklage erhoben. Vieles hätte man auch herausfinden können, wenn man die Ärzte genau befragt hätte. Doch auch sie mußten sich vor Drohungen der Milizionäre fürchten. Es wurde beantragt, den Fall auf einer höheren Ebene behandeln zu lassen, auf der Ebene der Städtischen Staatsanwaltschaft oder der Generalstaatsanwaltschaft, doch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Hoffnung, daß dieser Fall zu Ende geführt und die verantwortlichen Milizionäre zur Verantwortung gezogen werden.

All die geschilderten Maßnahmen, die zu einer totalen Kontrolle der Tschetschenen führen sollten, wie das Unterschieben von Waffen und Drogen etc., können nicht im geringsten dazu beitragen, den Terrorakt aufzuklären. Und es glaubt wohl auch niemand daran, daß die vielen abgenommenen Fingerabdrücke, die Photos, das Messen von Größe und Gewicht, all die fabrizierten Beschuldigungen zu einer Aufklärung des Terroranschlages führen werden.

Es ist offensichtlich, daß die Milizionäre diese Handlungen unternommen hatten, weil es ihnen so aufgetragen worden war und sie einen Rechenschaftsbericht abgeben mußten. Und für einige von ihnen bot sich die Möglichkeit, einigen niedrigen Instinkten freien Lauf zu lassen.

Gleichzeitig läßt sich für die Organisatoren dieser Aktionen, die leitenden Personen in Staatsanwaltschaft und Moskauer Miliz, ein gewisser Sinn in der Kampagne erkennen. Möglicherweise wollen sie mit dieser groß angelegten Kampagne der Kritik begegnen, sie hätten nicht genügend getan, um die Geiselnahme von 1000 Menschen mitten in Moskau zu verhindern. Nicht auszuschließen ist auch, daß die führenden Personen der Organe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sich mit der Führung des Landes solidarisch zeigen, eine Führung, die nicht in der Lage ist, die "tschetschenische Frage" zu lösen. Und möglicherweise wollte man auch die eigene Angst, die man in diesen tragischen Oktobertagen 2002 durchlebt hatte, kompensieren.

Kurz vor Fertigstellung dieses Berichts erhielten wir Antwort von der Generalstaatsanwaltschaft zu unserer Anfrage zu Strafprozessen in Fällen, in denen von Militärangehörigen während des zweiten Krieges, d.h. seit 1999, Verbrechen an der Zivilbevölkerung Tschetscheniens verübt worden waren.

Insgesamt, so erfuhren wir, waren die Gerichte mit 58 derartiger Verfahren betraut worden. Diese betrafen 74 Personen. Unter ihnen wurden 51 Personen für schuldig erklärt: 7 Offiziere, 3 Fähnriche, 22 Zeitsoldaten und 19 Wehrpflichtige. Alle Strafen für Offiziere waren Bewährungsstrafen.

So z.B. hatte der Oberleutnant A. seinen Untergebenen befohlen, eine Ortschaft anzufahren und dort das Feuer auf Wohnhäuser zu eröffnen, um sie zu beschädigen. Das Urteil des Militärgerichts: drei Jahre auf Bewährung.

Das gleiche Urteil erhielt Oberleutnant B., der mit einem gepanzerten Fahrzeug gezielt auf zwei Menschen gefahren ist, wovon einer verstorben ist.

Hauptmann V. schoß aus seinem fahrenden Fahrzeug auf einen Einwohner, der dadurch tödliche Verletzungen erhielt. Das Urteil: 1 Jahr zwangsweise Ansiedlung an einem fernen Ort.

Oberstleutnant G. hatte bei der Vorbereitung des Minenwerfers die falschen Koordinaten eingegeben (so die Staatsanwaltschaft). Es starben zwei kleine Kinder, ein weiteres Kind wurde schwer verletzt. Das Urteil: Vier Jahre auf Bewährung, Dauer der Bewährung: 1 Jahr.

Fähnrich D. hatte eine Frau vergewaltigt. Das Opfer ist dem Namen nach zu urteilen, eine Russin. Der Vergewaltiger wurde zu vier Jahren auf Bewährung verurteilt, die Strafe wurde auf 5 Jahre ausgesetzt.

Gegenüber einfachen Soldaten war das Militärgericht wesentlich härter. Einige von ihnen erhielten für einen Mord eine Strafe von über 10 Jahren.

Vergleicht man die Strafen, die für Verbrechen von Militärs in Tschetschenen ausgesprochen werden, mit den Anklagen, die Flüchtlingen in Moskau gemacht werden, ist die Schlußfolgerung eindeutig: in Rußland gilt das Prinzip der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und in der Rechtssprechung nicht.

II. 3. Auf der Suche nach Aufständischen im "Komitee Bürgerbeteiligung"

Wachsamkeit und noch mal Wachsamkeit !!!

Svetlana Gannuschkina, Vorsitzende des "Komitees Bürgerbeteiligung"

Besuch durch den FSB

Am 10. November 2002 erhielten wir abends um acht Uhr Besuch vom FSB. Dies war in unmittelbarem Anschluß an die Konferenz "Für ein Kriegsende, für Frieden in der Tschetschenischen Republik". Der FSB kam in Gestalt von zwei jungen Männern. Als erstes erschreckten sie unseren Wärter, den Tschetschenen Usama Dadajewitsch Mamadajew und die Buchhalterin Valentina Petrovna. Von dieser forderten sie die Satzung und andere Dokumente.

Valentina Petrovna sagte, daß diese Dokumente im Safe seien, der Schlüssel zum Safe sich jedoch bei der Leiterin der Organisation befände. Und Usam Dadajewitsch verständigte geistesgegenwärtig die Leiterin der Beratung, Lena Burtina, sowie mich per Mobiltelefon. An diesem Abend zeigte ich einem deutschen Parlamentarier das abendliche Moskau. Dieser hatte zuvor auf unsere Einladung die Konferenz besucht. Ich bat meine Mitarbeiter, einem der ungebetenen Gäste den Hörer zu geben. Daraufhin bat ich die "Gäste", man möge doch bitte aufhören, außerhalb der Dienstzeiten unsere Mitarbeiter zu erschrecken und morgen tagsüber wieder vorbeikommen. Daraufhin verließen sie unsere Räumlichkeiten.

Tagsdarauf besuchten sie uns wieder. Es war ein Uhr mittag. Ich empfing sie mit strenger Mine, schrieb mir sorgfältig die Nummern ihrer Dienstausweise auf und redete dann lange auf sie ein, daß es doch wirklich ein Problem der nationalen Sicherheit wäre, daß die Miliz Personen gefälschtes Beweismaterial zustecke, die Korruption um sich greife und dies alles doch eine Problematik von so großem Ausmaß wäre, daß sie die nationale Sicherheit beeinträchtige. Unsere Organisation, so betonte ich, wird mit Sicherheit nicht von Terroristen besucht. Wir seien für diese Leute ein uninteressantes Objekt, und Almosen werden sie von uns mit Sicherheit nicht erbeten. Daraufhin gab ich dem FSB eine Liste all der Personen, die aufgrund gefälschter Beweismittel verurteilt worden sind, weil man ihnen Drogen zugeschoben hatte und bat den FSB, in dieser Sache schnell tätig zu werden. Ferner bat ich sie, sie mögen doch das Gerücht untersuchen, wonach Arbi Barajew, der Chef der Moskauer Geiselnehmer im Theater, und seine Leute, mit ihrer Struktur zusammenarbeiten würden. Sie erwiderten mir, ich könnte ja wohl meine Behauptungen nicht beweisen. Ich entgegnete, daß ich auch dies nicht behauptet hätte. Aber als man sie zu uns geschickt hatte, hatten die, die den Befehl zu diesem Besuch erteilt hatten, ja auch keine Beweise. Und wenn man uns schon auf der Grundlage von Gerüchten untersuche, dann wäre es ja genauso berechtigt, auch das von mir widergegebene Gerücht auf seinen Wahrheitsgehalt hin untersuchen zu lassen.

Wir tauschten noch unsere Telefonnummern aus, dann gingen sie. Was hätte ich ihnen auch anbieten sollen? Sie hatten gebeten, mal einen Blick in unsere Datenbank werfen zu können. Doch das war leider nicht möglich, sind wir doch verpflichtet, die persönlichen Daten der Personen, die uns vertrauen, vertraulich zu behandeln. Haben sie konkrete Fragen wegen bestimmter verdächtiger Personen, so sagte ich, können wir über eine Zusammenarbeit reden. Es wäre nicht das erste mal, daß wir mit Miliz und Staatsanwaltschaft in einigen echten Strafprozeßfällen zusammenarbeiten.

Im weiteren hatten wir mit ihnen über einen anonymen Anruf gesprochen.

Sofort nach der Geiselnahme im Theater auf der Dubrovka hatte unser Nachbar einen anonymen Anruf erhalten und ihn gefragt, ob es stimme, daß er sehr viel tschetschenischen Besuch empfange. Dieser erwiderte, daß dies nicht zutreffe, die Tschetschenen würden vielmehr das Komitee besuchen. Anschließend bat er ihn, er möge uns doch mitteilen, wir sollten dies sofort einstellen, ansonsten hätten wir mit Gefahren für unser Leben zu rechnen. Auf die Bitte sich vorzustellen, legte

der anonyme Anrufer auf. Der Nachbar besuchte uns, und bat uns, wir mögen doch vorübergehend keine tschetschenischen Gäste mehr empfangen. Irina Schestakova, unsere Administratorin, erwiderte, daß dies völlig ausgeschlossen sei. Auch über diesen Anruf informierte ich die Gäste des FSB. Sie äußerten sich verwundert, daß wir hierüber nicht sofort Mitteilung gemacht hatten. Und sie waren auch verwundert darüber, daß wir nicht sonderlich erschreckt worden waren über diesen Anruf.

Besuch von der Kriminalpolizei

Der 5. Januar 2003 war für unser Komitee ein arbeitsfreier Tag, an dem wir keine Besucher empfingen. Im Büro waren Valentina Petrovna, die Buchhalterin und Lom-Ali Tasujew, unser Computerexperte. Und wie an jedem freien Tag war auch Usam Dadajewitsch im Dienst.

Am späten Nachmittag tauchten zwei Mitarbeiter der Kriminalpolizei auf. Zunächst sprachen sie mit dem Torwärter, der ihnen sagte: "Bei uns gibt es nichts zu überprüfen: Putin kennt uns, wir haben uns mit dem Präsidenten schon getroffen.". Damit meinte er wohl, daß ich mich schon mit Putin getroffen hatte. Sie gaben zur Antwort, daß uns ihren Informationen zufolge Schamil Basajew gut kennen würde. Worauf Usam Dadajewitsch antwortete: "Verhaftet ihn doch, dann können wir ihm diese Frage ja direkt stellen.". Unser Usam Dadajewitsch ist ein sehr gründlich arbeitender, schlagfertiger Mensch. Bei der Arbeit hat er aber auch noch nie einen einzigen Nagel mitgehen lassen. Er ist ein großer Patriot, ein Patriot des "Komitees Bürgerbeteiligung", wie unsere Buchhalterin Valentina Petrovna immer zu sagen pflegt. Sie ließ sich mit den Gästen auf keine Diskussion ein, sagte, sie sollten sich direkt mit mir am Telefon unterhalten. Zunächst wollten sie dies nicht.

Dann prüften sie die Papiere von Lom-Ali, fragten ihn, warum er an einem arbeitsfreien Tag auf der Arbeit sei. Er erklärte ihnen, womit er sich gerade beschäftige, berichtete von der Arbeit der Organisation, übergab den Beamten eine Broschüre. Diese fragten ihn, ob es stimme, daß unsere Organisation ein tschetschenisches Informationszentrum sei. Man habe uns schon einmal incognito besucht und dabei festgestellt, daß an den Wänden sehr viele Zettel hingen, auf denen Tschetschenen ihre Verwandten in Tschetschenien suchten. Man gab ihnen zur Antwort, daß dies während des Krieges war, als die Verwandten die Spur ihrer Angehörigen verloren hatten. Anschließend setzten sie sich mit mir telefonisch in Verbindung und wir vereinbarten einen Gesprächstermin für den 8. Januar.

Zu dem vereinbarten Gespräch kamen wieder die gleichen Beamten. Das Gespräch war nicht einfach. Sie entwickelten mehrere Theorien, was wohl die Aufständischen von unserer Organisation wollen könnten. Im Unterschied zu den FSB-Vertretern konnte ich sie von meiner Logik nicht überzeugen. Auf die Frage, was er denn meine, was die Aufständischen bei uns wollen könnten, fragt er mit dem Blick eines Inquisitors zurück: "Woher soll ich denn wissen, was die von Ihnen wollen.". Dann wollten sie wissen, ob es schon mal vorkomme, daß der Wächter jemanden zum Übernachten in die Räumlichkeiten lasse. Ich sagte, wenn es überhaupt vorkomme, daß jemand über Nacht in die Räumlichkeiten gelassen

werde, dann wäre ich es, die diese Personen in unsere Räumlichkeiten lasse. Doch ich mache dies nur sehr selten. Einmal hätten wir der Mutter unserer Botin Julia erlaubt, hier zu nächtigen. "Ist sie Tschetschenin", war die Gegenfrage. "Nein". "Nun dann ist das für uns auch nicht wichtig.".

Sie interessieren sich weder für Afghanen, Georgier oder Armenier. Sie suchen nur Tschetschenen.

Sie hatten die Aufgabe, konkret etwas über drei bestimmte Personen in Erfahrung zu bringen. Hier waren sie jedoch in ihren Angaben sehr ungenau: die eine Person hieße Zalmanovna, die andere Lajma.

An Ljudmilla Zalmanovna Hendel hatten sie jegliches Interesse verloren, als sie erfahren hatten, daß Zalman ein bekannter jüdischer Name sei, und daß Mila Hendel in Moskau geboren ist und hier bei der Akademie der Wissenschaften arbeite. Nur mit Mühe konnten wir sie davon überzeugen, daß "Lajma" ein lettischer Name ist und "Glück" bedeutet. Außerdem heiße unsere Mitarbeiterin Lajla, sie sei mit einem Russen verheiratet und lebe sei 1994 in Moskau. Den dritten Namen, den sie suchten, hatten die Gäste vergessen. Doch sobald sie sich wieder an diesen Namen erinnern könnten, würden sie auf jeden Fall zurückkehren, versprachen sie.

Bisher sind sie nicht zurückgekehrt, d.h. sie können sich noch immer nicht an diesen Namen erinnern.

III. Binnenflüchtlinge in Inguschetien

Seit dem Sommer 2002 scheint die Befürchtung, die Flüchtlinge aus den Lagern in Inguschetien würden nach Tschetschenien zurückgesiedelt, eine reale Bedrohung zu sein. Auf die Flüchtlinge wird mit unterschiedlichen Methoden Druck ausgeübt. Man droht ihnen, sie aus den Listen der Nahrungsmittelempfänger zu nehmen, die humanitäre Hilfe zu streichen, Gas und Strom abzuschalten. Das Flüchtlingslager "Iman" in der Ortschaft Aki-Jurt ist bereits aufgelöst worden. Und es wurden auch schon Flüchtlinge nach Tschetschenien zurückgebracht. Doch die meisten sind wieder zurückgekehrt, ließen sich in der Nähe des Lagers, in Lagerhallen, Scheunen bei den Bewohnern, in anderen Hallen nieder.

In Inguschetien leben die Flüchtlinge schon das vierte Jahr unter nicht zu ertragenden Bedingungen. Sie leben in Zelten, in Hühnerhütten und Schweineställen, wo der Dampf aus den Fußböden oft eine gesundheitliche Bedrohung ist, in still gelegten Werkzeughallen, kurzum überall, wo man ein Dach über dem Kopf haben kann. Gerne würden sie in die 4500 neuen Wohneinheiten umziehen, die in Tschetschenien für Binnenflüchtlinge eingerichtet sind. Doch sie gehen nicht nach Tschetschenien, weil sie Angst haben um ihr Leben. Sie haben Angst vor den ständigen Verfolgungen. Besonders gefährlich ist das Leben in Tschetschenien heute für junge Männer. Um nur ein Beispiel zu nennen: Teus Gaipova, die im Flüchtlingslager "Bella" in Inguschetien lebt, fuhr eines Tages nach Tschetschenien in die Ortschaft Tschetschen-Aul, um der Beerdigung ihres Vaters beizuwohnen. Sie nahm ihren 17-jährigen Sohn mit, damit dieser bei der Beerdigung des Großvaters mit dabei sein könne. Sie konnte bei der Abreise nicht ahnen, daß sie zur Beerdigung von Vater und Sohn fahren würde. Eines nachts drangen Militärs in das Haus ein, in dem sie in Tschetschenien übernachtete, und töteten den Jungen vor den Augen seiner Mutter. Dabei sagten sie, dieser sei ein Aufständischer, der sich nur für eine kurze Erholung hierher zurückgezogen habe.

Nur dem energischen Eingreifen der Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation ist es zu verdanken, daß die gewaltsame Rückführung von Flüchtlingen nach Tschetschenien gestoppt werden konnte. Denn in Tschetschenien ist die Lebensgefahr für die Zurückgekehrten so groß, daß das Fehlen von Wasser, Wärme, Infrastruktur und manchmal sogar einem Dach über dem Kopf immer noch unbedeutend sind im Vergleich zu den in Tschetschenien herrschenden Gefahren.

Zwei mal war die Kommission nach Inguschetien und Tschetschenien gereist und stellte im Anschluß an diese Reisen einen Bericht für den Präsidenten fertig, der vorab mit offiziellen Vertretern abgestimmt worden war. Dieser Bericht enthält eine Einschätzung der humanitären Situation vor Ort, er macht Vorschläge, wie diese Situation verbessert werden kann.

In der Folge ließen die harten Methoden der Druckausübung auf die Flüchtlinge nach. Die örtlichen Menschenrechtler trafen sich im März 2003 mit dem Präsidenten der Republik Inguschetien, Murat Zjasikow, der ihnen versicherte, daß er keine gewaltsame Rückführung der Flüchtlinge nach Tschetschenien zulassen werde.

Dessen ungeachtet lassen die Behörden in ihren Bemühungen nicht nach, die Flüchtlinge von einer Rückkehr zu überzeugen. In jüngster Zeit setzt man hier weniger auf die "Peitsche" als vielmehr auf das "Zuckerrohr". So versucht man die Bewohner der Flüchtlingslager davon zu überzeugen, daß sie vor Ort in Tschetschenien Kompensationzahlungen für verloren gegangenen Wohnraum erhalten werden. Trotz dieser Versprechen: es gibt bisher keine rechtliche Bestimmung, die diese Auszahlung von Kompensationszahlungen rechtlich regeln würde. Doch die Menschen sind immer mehr bereit, diesen Versprechungen Glauben zu schenken, häufig allein deswegen, weil sie dadurch hoffen können, daß sie zu einem friedlichen Leben in ihrer Heimat zurückkehren können.

Ein weiteres Problem ist die Frage, wie gut man vor Ort in Tschetschenien auf die Ankunft von Neuankömmlingen eingerichtet ist. Ehemalige Bewohner des Hauses Nr. 24 der Tschajkovskij-Straße haben sich an die Beratungsstelle von "Memorial" in Grosnij gewandt. Dieses Haus ist kürzlich neu renoviert worden und steht für den Einzug durch Neuankömmlinge bereit. Es gehörte einer Nähfabrik und wurde vor allem von deren Arbeiter bewohnt. Im Laufe der Zeit waren die Wohnungen in diesem Haus privatisiert worden. Nun meldeten sich die ehemaligen Bewohner und äußerten die Absicht, wieder in ihre alte Wohnungen einziehen zu wollen. Dies ginge nicht, wurde ihnen geantwortet, seien doch diese Räumlichkeiten jetzt für Neuankömmlinge aus Inguschetien vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wird erkennbar, daß das Schließen von Flüchtlingslagern in Inguschetien neue Probleme schafft. All diese Probleme lassen sich nur unter Friedensbedingungen in Tschetschenien in ihrer ganzen Komplexität lösen.

III. 1. Krieg den Zelten

(Text vom November 2002)

Migrationsdienstes des Nach Angaben des Föderalen russischen Innenministeriums liegt die Zahl der Bürger der Tschetschenischen Republik, die zwischen 1999 und 2001 ihren Wohnort verlassen haben, bei etwas über 362 tausend. Von diesen leben 197 tausend in Tschetschenien, hiervon 12000 in Flüchtlingswohnheimen, der Rest bei Verwandten und Bekannten. In Inguschetien leben 146 tausend Flüchtlinge, davon 30 tausend in Lagern, 32 tausend in angemieteten Räumlichkeiten, der Rest bei Privatpersonen. Lediglich 20.000 Flüchtlinge aus Tschetschenien leben nach Angaben des Migrationsdienstes in anderen Regionen Rußlands. Von diesen wurden ungefähr 1000 Personen in den "Zentren für vorübergehende Unterbringung" untergebracht. Diese befinden sich in unterschiedlichen Gegenden der Russischen Föderation.

Offiziellen Angaben zufolge haben insgesamt lediglich 12500 Personen den Status eines Binnenflüchtlings erhalten. Hierbei sind "die Mehrheit Personen, die nicht der Titularnation angehören oder in gemischten Ehen leben." (so die Antwort des stellvertretenden Ministers A.P. Blagovid vom Oktober 2001). Der Status wird verliehen bei "Umständen, die dazu geführt haben, daß man seinen Wohnort verlassen mußte, wie es im Gesetz zu den Binnenflüchtlingen beschrieben ist oder wenn der Betroffene oder seine Familie Opfer von Gewalt geworden sind und wenn sie berechtigte Annahmen zu der Befürchtung haben, daß sie aufgrund ihrer nationalen Zugehörigkeit und ihres Glaubens, Verfolgungen erleiden müssen.". Doch die Tschetschenen haben in der Regel keinen Status erhalten, weil sie, so die Auffassung des Föderalen Migrationsdienstes, diesen Kriterien nicht entsprachen. Und vor diesem Hintergrund stellte man im Sommer 2002 in den Zentren der vorübergehenden Unterbringung die Versorgung mit Lebensmitteln ein. Allen Tschetschenen, auch denen, die bei Bekannten untergekommen sind, wird von den Verwaltungen und den Vertretern des Innenministeriums immer wieder dringend nahegelegt, sie mögen doch nach Tschetschenien zurückkehren.

Die Flüchtlinge wollen jedoch nicht nach Tschetschenien zurückkehren. Die Gründe hierfür sind bekannt. Der Hauptgrund ist **das Fehlen von Sicherheitsgarantien,** die rechtswidrigen Handlungen, die immer wieder von den Angehörigen der föderalen Truppen, insbesondere im Rahmen der sog. "Säuberungen", begangen werden. Außerdem ist die Infrastruktur noch nicht wieder aufgebaut: es gibt kaum Gas und Strom, Probleme mit der Wasserversorgung, die Wohnräume sind durch den Krieg weitgehend zerstört.

Die Normen des internationalen Rechts lassen eine Rückkehr von Flüchlingen nicht zu, solange weder deren Sicherheit garantiert, noch die sozialen Bedürfnis befriedigt werden können und wenn diese Rückkehr nicht eine klare Willensäußerung der Betroffenen ist. ("Leitprinzipien zu IDPs", UNO 1998). Auch von der Führung des UNHCR wurde mehrfach die Besorgnis geäußert, die Behörden beabsichtigten eine gewaltsame Rückführung der Flüchtlinge nach Tschetschenien. Ähnlich hat sich auch die

Parlamentarische Versammlung des Europarates in mehreren Resolutionen geäußert.

Wir mußten jedoch erleben, daß bei Kriegsbeginn zunächst versucht worden war, die Flüchtlinge am Verlassen von Tschetschenien zu hindern und anschließend versucht worden war, sie wieder nach Tschetschenien zurückzuführen. Und im Dezember 1999 waren bereits einige Waggons mit Flüchtlingen aus dem Lager "Severnij" nach Tschetschenien gefahren worden.

Schon seit drei Jahren erleben wir jedes mal im Frühjahr, daß man den Flüchtlingen erklärt, sie müßten im Herbst nach Hause zurückkehren. Dort warte ein Leben in Frieden und unter annehmbaren Bedingungen auf sie. Doch immer wieder hielt der anhaltende Widerstand der Flüchtlinge gegen die Rückkehr die Macht vor Rückführungsmaßnahmen ab. Die Flüchtlinge kämpften hier im wahrsten Sinn des Wortes um ihr Leben. Und in diesem Kampf wurden sie unterstützt von humanitären und Menschenrechtsorganisationen.

Im Mai 2002 wurde ein Dokument zur Rückkehr von Flüchtlingen aus Inguschetien nach Tschetschenien unterzeichnet, das bei vielen Besorgnis auslöste. Dieses Dokument war am 29. Mai vom neuen Präsidenten Inguschetiens, M.M. Zjasikow und dem Leiter der Administration Tschetschenien, A.A. Kadyrow unterzeichnet worden. Gleichzeitig hatten V.V. Elagin und V.G. Kasanzew einen "Plan von Maßnahmen zur Beendigung der Arbeiten für die Rückkehr von Binnenflüchtlingen aus Inguschetien nach Tschetschenien" beschlossen. Dieser Plan sah eine Rückkehr der Flüchtlinge nach Tschetschenien bis Ende Oktober 2002 (Punkt 12 der Vereinbarung) vor.

Die Planung sah vor, Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit der zurückgekehrten Flüchtlinge zu ergreifen (Punkt 20).

Heute läßt sich sagen, daß alles, was aufgezählt worden ist, nicht umgesetzt worden ist.

Dies betrifft in erster Linie Punkt 20 des Planes. Täglich verschwinden in Tschetschenien Menschen bei den sog. "Säuberungen", nachts werden Menschen ermordet, Dörfer mit Artillerie beschossen. Jeder junge Mann wird von den Militärs genau beobachtet. Und wenn man ihn für einen der Aufständischen hält, hat das lebensgefährliche Folgen.

Am 27. November 2002 leitete Verwaltungschef Achmad Kadyrow eine Versammlung von Vorstehern örtlicher Organe und Vertreter der Machtstrukturen. Hierbei war beschlossen worden, daß man einmal pro Woche einen Bericht über die Verletzungen der Menschenrechte von Seiten der Machtstrukturen nach Moskau senden werde. "Solange es keine klare Zusammenarbeit zwischen den zivilen Strukturen und den Angehörigen der Machtorgane in der Frage der Sicherheit der gesetzlichen Rechte der Zivilbevölkerung von Tschetschenien gibt, werden wir weiterhin mit Schwierigkeiten zu tun haben." Sagte Rudnik Dudajew, der Sekretär des Sicherheitsrates der Republik. "Unseren Informationen zufolge sind im letzten Monat ungefähr 100 Menschen spurlos verschwunden." fügte R. Dudajew hinzu. Hieraus wird ersichtlich, daß die Sicherheit der Menschen im Tschetschenien von heute immer noch das Hauptproblem ist.

Inzwischen gibt es in Grosnij sechs Flüchtlingsunterkünfte, die jedoch bei weitem nicht einmal für die ausreichen würden, die die Lager in der Ortschaft Znamensk (im Norden Tschetscheniens, dort wurden im Sommer zwei Flüchtlingslager aufgelöst, in diesen hatten 6000 Menschen gewohnt) verlassen haben. In der Unterkunft in der Novator-Str. wurde Platz für 972 Personen geschaffen, tatsächlich leben hier jedoch 1244 Personen. In die Unterkunft in der Majakowskij Straße wurden 846 Personen einquartiert, tatsächlich leben hier inzwischen 1775 Personen. Für mehr als die Hälfte aus diesem Lager anreisenden Personen steht kein Wohnraum zur Verfügung. Sie reisten an in der Hoffnung, es würden neue Unterkünfte eröffnet oder in den bestehenden Unterkünften würden Plätze frei. Die Versorgung mit Gas und Strom ist nur sehr unregelmäßig. Wasser muß in Eimern bis auf den 5. Stock getragen werden. In der Unterkunft in der Novator-Straße hatte sich eine Gasexplosion ereignet. Der Grund waren die schlechten undichten Gasleitungen. Dabei wurden 16 Zimmer zerstört, ein Mensch starb, 8 wurden schwer verletzt. Alle Bewohner des Heims, auch die Wächter, beklagen sich darüber, daß sie den Militärs schutzlos ausgeliefert sind. Einige dieser Unterkünfte in den Dörfern Assinovskaja, Argun und Sernovodsk sind bereits seit Mai 2002 völlig überbesetzt.

Die Vertreter der Behörden versichern den Flüchtlingen und Menschenrechtsorganisationen immer wieder, daß man bei der Rückkehr alle erforderlichen Bedingungen einhalten werde. Auch heute werden diese Versprechungen gemacht. Doch zeigen allein die jüngsten Ereignisse im Dorf Aki-Jurt, wo sich das große Flüchtlingszeltlager "Iman" befindet, daß dem nicht so ist.

In diesem Lager lebten bis vor kurzem 1700 Menschen. Es gab eine Schule. Seit Mai erhalten die Lagerbewohner keine Lebensmittel mehr, die sie bisher vom Föderalen Migrationsdienst des Innenministeriums erhalten hatten. Seitdem erhalten sie nur noch humanitäre Hilfe vom Dänischen Flüchtlingsrat. Die Versorgung mit Gas und Strom wurde immer schlechter. Anfang September sagte man den Lagerbewohnern, sie sollten doch in die Räumlichkeiten des Wein- und Wasserwerkes umziehen. Doch die Mehrheit weigerte sich, sahen sie doch, daß diese Räumlichkeiten zum Wohnen ungeeignet waren und daß es dort auch keine Schule gebe. Lediglich sieben Familien sind umgezogen. Doch sie stehen nun ständig unter Druck, versucht doch der werkseigene Sicherheitsdienst dieser Fabrik die Flüchtlinge mit Gewalt vom Gelände zu vertreiben. Nur zu gut wissen die Flüchtlinge, wie Drohungen von Bewaffneten enden können.

Im Flüchtlingszeltlager nahmen die Ereignisse nun einen rasanten Verlauf. Als im September die neuen Listen der Lagerbewohner bekannt wurden, stellten viele Flüchtlinge fest, daß sich ihr Name nicht in der Listen befindet. Die Mitarbeiter der Migrationsbehörde versuchten ihnen zu erklären, daß dies das Ergebnis einer Untersuchung wäre und die Listen somit reell seien. Es ist nicht allzu schwer, sich vom Gegenteil zu überzeugen. In diesen Listen finden sich z.B. nicht die Namen der Lehrer, die seit der alle: Gründung dieses Lagers die Kinder unterrichten. die Literaturlehrerin Isa Davletmirzajew, die Klassenleiterin Belita Abdulchadschiewa, der Mathematiklehrer Magomed Baschajew Magomed,

die Geographielehrerin Malika Elimirsajewa, hatten gar nicht lange im Lager fehlen können, trotzdem waren sie nicht in die Listen aufgenommen worden. Offensichtlich wollte man, daß die Lehrer von selbst das Lager verließen und man hoffte, daß mit dem Verlassen der Lehrer auch die Schulen ihren Betrieb einstellen würden, und damit hätte man erreicht, daß das selbstorganisierte Handeln in diesem Lager zum Erliegen gekommen wäre.

In der zweiten Etappe häuften sich die Besuche der Vertreter der föderalen und inguschischen Migrationsorgane, der lokalen Administration, des Flüchtlingskomitees der Regierung der Tschetschenischen Republik. In der Regel stellen sich diese Besucher nie vor und sie sagen immer nur das eine: reist von hier ab, bevor es zu spät ist. Meistens sind die Drohungen nur unkonkret. Doch es kam auch vor, daß den Flüchtlingen gesagt worden ist, bis zum 20. Dezember würden alle inguschischen Flüchtlingslager geschlossen. Besser ihr reist jetzt in Ruhe ab, als zu einem späteren Zeitpunkt notgedrungen in Eile. Die Menschen fürchten sich und derartige Aktionen von Seiten der Machthabenden führen dazu, daß die Spannung in den Lagern weiter steigt, allmählich an Panik grenzt.

Noch am 20. November hat man den Flüchtlingen versichert, daß sie sich selbst entscheiden könnten. Im Lager organisierte man einen Stab, bei dem sich jeder melden konnte, der zurückreisen oder an einen anderen Ort wollte. So könne man sich entscheiden, ob man in eine Flüchtlingsunterkunft in Tschetschenien wolle, oder an einen anderen Ort in Inguschetien, wie beispielsweise in die Räumlichkeiten der Weinfabrik wolle. Wer in Tschetschenien privat unterkommen wolle, so die Vertreter der Migrationsorgane, könne einen Vertrag mit einem Vermieter schließen. Entsprechend des am 2. November 2002 gefaßten Beschlusses der Regierung der RF "Wiederaufbau des wirtschaftlichen und sozialen Bereiches in der Republik Tschetschenien" (Nr. 163) könne jeder rückkehrwillige Flüchtling einen Betrag von 14 Rubel pro Tag und Person für die Anmietung von Wohnraum bekommen, sowie 6 Rubel pro Tag für Brot. Einen Mietvertrag, so die Vertreter der Migrationsbehörde, könne jeder Flüchtling auch mit einem Verwandten abschließen. Jedoch fehlt in den Verlautbarungen, daß die Migrationsbehörde die Auszahlung dieser Summe garantiert. Schließlich war von dieser Behörde in der Vergangenheit immer wieder versprochen worden, daß man den Personen, die in Inguschetien Raum an Flüchtlinge vermieteten, Geld für diese Vermietung geben würde. Diese Versprechen sind jedoch nicht eingehalten worden. Die Flüchtlinge behandeln die Listen von Vermietern, in denen 400 Adressen sind, mit Vorsicht, wird von ihnen doch erwartet, daß sie sich bereits vor ihrer Abreise für ein Mietangebot entscheiden.

Es wird erkennbar, daß die Flüchtlinge keine echte Wahl haben: sie haben keine Möglichkeit in Inguschetien zu bleiben, sie können nicht auf Anmietung von Räumlichkeiten hoffen, die sie noch gar nicht gesehen haben und in den Flüchtlingsunterkünften in Tschetschenien fehlt es an Platz.

Trotzdem ist es im Verlauf einer Woche gelungen, all die von einer Rückkehr nach Tschetschenien zu überzeugen, die noch irgendeine Form von Wohnraum in Tschetschenien haben. Und sie fahren nach Tschetschenien, nichts als Versprechungen in der Hand, völlig verzweifelt, und in der Angst vor allem um die jungen Leute, die vor Ort einem ganz besonders hohen Risiko ausgesetzt sind. Innerhalb von zwei Tagen, es war der 27. und 28. November 2002, schickten die Migrationsbehörden 200 Flüchtlinge nach Tschetschenien zurück. An diesen zwei Tagen wimmelte es nur so von Vertretern der föderalen und lokalen Migrationsdienste, der Miliz, den Vertretern der unterschiedlichsten Organe. Kaum hatte eine Familie unterschrieben, begann man auch schon, sie zu hetzen, sofort ihre Sachen auf den Wagen zu laden, das Zelt einzupacken und sich zu den Ruinen ihrer Heimat aufzumachen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die meisten von ihnen wohl wieder in ihrem Zelt leben und sich erneut um Wasser, Strom und Gas kümmern müssen. All dies geschah in der kalten Jahreszeit, während des Schuljahres, in besonderer Eile, nur weil man über die termingerechte Ausführung der Arbeit Bericht erstatten wollte.

Das Lager "Iman" in der Ortschaft Aki-Jurt liegt an der Grenze zu Inguschetien, eigentlich noch im Sichtfeld der Journalisten. Am 27. und 28. November versuchte man, den Zugang von Journalisten in diese Ortschaft zu sperren. Diese Aktion des 27. und 28. November war der erste Versuch einer nicht gewaltsamen, wohl aber nicht freiwilligen Rückführung der Flüchtlinge. Dieses Schicksal werden wohl auch andere Flüchtlingslager in Inguschetien erleiden. Und auch die Menschen, die privat untergekommen sind, werden hiervon nicht verschont bleiben. Dafür spricht, daß sich die Vorgehensweise auch in den anderen Lagern gleicht. Im Lager "Bert" (hier leben ca. 4000 Menschen) hat man das Gas abgestellt. Auch hier wurde ein Organisationsstab eingerichtet, auch hier liegen Listen mit Adressen von Vermietern aus, auch hier wird den Menschen gedroht und auch hier wird der 20. Dezember als mögliches Abreisedatum genannt. 1500 Menschen wurden von den Lagerlisten gestrichen, d.h. sie haben kein Anrecht mehr auf Lebensmittel. (Es ist schon seltsam, sagte ein leitender Angestellter der Flüchtlingsbehörde in Grosnij, daß aus irgendeinem Grund gerade Namen von bereits Verstorbenen in den Listen verblieben wären.).

Im Lager "Sputnik" (7000 Flüchtlinge) ist ein größerer Zusammenhalt. Hier haben sich nur 100 bereit erklärt zu gehen. Aber auch hier sei die Einstellung der Stromversorgung geplant.

Im Lager "Alina" leben 3750 Personen, in den Listen werden jedoch nur 3157 Personen geführt. Niemand weiß, wessen Entscheidung es war, die Liste so zu dezimieren. Aus Moskau war ein Vertreter der föderalen Migrationsbehörde, Petr Petrovitsch Panasjuk angereist. Er war ganze 20 Minuten im Lager. Die Mitarbeiter vor Ort sagen, dies sei seine Entscheidung gewesen. Die Flüchtlinge forderten von ihm, er möge ihnen zeigen, auf welcher rechtlichen Grundlage bestimmte Personen aus den Lagerlisten ausgeschlossen worden waren, doch sie erhielten keine Antwort. Es gibt Gerüchte, daß das Lager bis zum 20. Dezember aus hygienischen Gründen geschlossen werden solle. Die Wasser-, Strom- und Gasversorgung funktioniert jedoch problemlos, das Lager ist weitgehend sauber. Schwer zu glauben, daß man den Flüchtlingen in Tschetschenien bessere hygienische Bedingungen anbieten könne.

Im Lager "Bella" leben 3200 Flüchtlinge. Nach Angaben der Leiterin, Ljudmilla Latyrowa, ist diese Zahl auf 2940 gesenkt worden. Um nicht ganze Flüchtlingsfamilien von der Versorgung auszuschließen, habe sie sich in Absprache mit den Flüchtlingen geeinigt, daß man bei einigen Familien ein oder zwei Familienmitglieder nicht in der Liste führen werde. Das Flüchtlingskomitee der tschetschenischen Regierung fordere von der inguschischen Regierung eine Schließung dieses Lagers bis zum 20. Dezember. Am 28. November reisten die Ältesten dieses Lagers nach Tschetschenien, um die Situation vor Ort zu erkunden. Sie kamen zurück mit der festen Überzeugung, daß es nicht zu verantworten sei, in der derzeitigen Situation Menschen nach Tschetschenien zurückzuführen. Nach wie vor verschwänden dort jede Nacht Menschen spurlos. Und obwohl sie seit 9 Monaten keine Lebensmittel mehr erhielten, beschlossen die Bewohner dieses Lagers, sich einer Rückführung zu widersetzen.

Ein ähnliches Bild bietet sich auch im Lager "Sazita", das vom Äußerlichen den besten Eindruck macht. Dieses Lager wird von "Islamic Relief" betreut. Bereits jetzt gibt es Listen, welche Geschenke den Kindern zum Neuen Jahr gemacht werden sollen. Im Lager ist es sauber, es gibt Wasser, Strom und Gas. Die Flüchtlinge pflanzen selbst Gemüse an. Chasan Tumagojew, der Lagerkommandant, hat eine Liste mit 4330 Flüchtlingen eingereicht, Moskau besteht jedoch auf einer Zahl von 3770. Ähnlich ist es auch in den anderen Lagern. Auch er ist davon unterrichtet worden, daß das Lager am 20. Dezember aufgelöst werden soll.

Noch vor dem Beginn der aktiven Rückführung aus den Lagern haben die Migrationsorgane die offizielle Zahl der Flüchtlinge in Inguschetien von 145.000 auf 60.000 hinunterdezimiert. Anscheinend ist das die Zahl, die so von oben vorgegeben ist.

Bis jetzt war Inguschetien der einzige Ort in Rußland, an dem sich Bürger Tschetscheniens relativ sicher fühlen konnten, ungeachtet der schwierigen materiellen Gegebenheiten. Jetzt werden sie auch dieses Zufluchtortes beraubt.

Svetlana Gannuschkina, Mitglied des Menschenrechtszentrums "Memorial", 26. - 29. November 2002, Inguschetien-Tschetschenien

III. 2. Zur Situation der aus Inguschetien nach Tschetschenien zurückgekehrten Flüchtlinge

Bericht der Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation

Entsprechend der Anordnung des Präsidenten der Russischen Föderation, die er auf dem Treffen mit der Menschenrechtskommission beim Präsidenten Rußlands am 10. Dezember 2002 erteilt hatte, reiste eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Kommission (L.M. Alexeejva, S.A. Gannuschkina, E.A. Pamfilova) zwei mal (26. - 29.12.02 und 7. - 8. Februar 2003) in die Tschetschenische Republik, um sich mit der Situation der aus Tschetschenien zurückgekehrten Binnenflüchtlinge vertraut zu machen.

Ebenfalls an dieser Reise beteiligten sich der Minister der Russischen Föderation, S.V. Iljasow, der erste stellvertretende Leiter des Föderalen Migrationsdienstes Rußlands, I.B. Junash, der Sekretär der Menschenrechtskommission beim Russischen Präsidenten, und Leiter der Abteilung für Innenpolitik beim Präsidenten der Russischen Föderation, M.A. Leskow.

Die Arbeitsgruppe besuchte mehrere Unterbringungsorte für Flüchtlinge in Grosnij (ul. Vyborgskaja 4, ul. Ponjatkova 111, ul Majakovskaja 119 und 111, ul. Novatorov 17). Außerdem besuchte die Arbeitsgruppe Orte der Unterbringung von Flüchtlingen in der Republik Inguschetien (Ort Aki-Jurt, Werkhallen "Dar", das Lager "Bart", "Sputnik", "Sazit" und "Bella"). Beim ersten Besuch vor Ort im Dezember 2002 war das Lager "Iman" aufgelöst worden (Ort Aki-Jurt, Rajon Malgobek). Diese Auflösung war entsprechend der Anordnung des inguschischen Ministeriums für Katastrophenfälle und der Gesundheitsbehörde Inguschetiens mit Beschluß vom 18. November 2002 vollzogen worden.

Hierbei waren jedoch nicht alle Flüchtlinge aus dem Lager "Iman" nach Tschetschenien zurückgekehrt. Nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes waren von 359 dort angesiedelten Familien zum weiteren Leben auf dem privaten Wohnsektor in Tschetschenien 316 Familien gereist. 43 Familien wechselten in Inguschetien ihren Aufenthaltsort.

Trotzdem hatten sich viele bemüht, im privaten Sektor in Inguschetien leben zu können und in nicht zum Leben vorgesehenen Räumlichkeiten unterzukommen. Einige leben in Lehmziegelhäusern, das Aufstellen der von der UNHCR gelieferten Behelfsunterkünfte hat begonnen. Einige Familien, die zunächst nach Tschetschenien gefahren waren, waren wieder nach Aki-Jurt zurückgekehrt. Die Migrationsorgane versprachen, diese Personen wieder in den Listen zu führen.

Die Lagerbewohner von "Bart", "Sputnik", "Satzita" und "Bella" hatten bei den Besuchen geäußert, daß man zu einer Rückkehr nach Tschetschenien bereit wäre, jedoch nur dann, wenn man ihnen Sicherheit garantieren könne. Dies ist eine Forderung, die auch den "Leitprinzipien zur Behandlung von Binnenflüchtlingen", entspricht, ein Dokument, das von der UNO 1997 verabschiedet worden ist. In Prinzip 28 dieses wichtigen internationalen Dokumentes heißt es: "Die zuständigen Behörden tragen die Hauptverantwortung für die Schaffung von Bedingungen, und das Bereitstellen der entsprechenden Mittel, die es den Binnenflüchtlingen erlauben, freiwillig, sicher und in Würde nach Hause zurückzukehren oder freiwillig in einen anderen Teil ihres Landes zurückzukehren.". Nur vor diesem Hintergrund dürfen die 8000 Erklärungen über eine Rückkehrbereitschaft nach Tschetschenien gesehen werden. die nach Angaben Föderalen Migrationsdienstes des russischen Innenministeriums an das Flüchtlingskomitee der tschetschenischen Regierung gestellt worden sind.

Nach Angaben der inguschetischen Regierung leben derzeit ungefähr 66000 Binnenflüchtlinge auf dem Gebiet Inguschetiens. Von diesen leben 17000 in Flüchtlingszeltlagern (1907 Zelte). Die restlichen leben in angemieteten Räumlichkeiten auf dem privaten Sektor. Seit September 1999 sind in der

Republik Inguschetien 308912 Personen registriert worden, die Tschetschenien verlassen hatten. Von diesen haben 240000 Inguschetien in Richtung Tschetschenien und andere Regionen Rußlands verlassen.

Menschenrechtsorganisation haben vor dem Herbst 2002 in den Zeltstädten beobachtet, daß versucht wird, die Menschen mit psychischem Druck zur Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen. Die Flüchtlinge haben sich mehrfach über die rechtswidrige Praxis beklagt, Lagerbewohner von den Lagerlisten zu nehmen. Dies gehe einher mit Druck durch Personen, die sich nicht vorstellten, die Menschen in den Lagern über angebliche Auflösungen der Lager informierten und ihnen drohten, daß bald die Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Gas und Strom eingestellt werde. In den Lagern arbeiteten Vertreter eines Koordinationsstabes, dessen Aufgabe es sei, die Rückkehr der Flüchtlinge nach Tschetschenien zu kontrollieren. Diese Personen würden die Flüchtlinge hartnäckig von der Notwendigkeit überzeugen wollen, die Erklärung zur freiwilligen Rückkehr zu unterschreiben. Hier spiele das Flüchtlingskomitee der tschetschenischen Regierung eine besondere Rolle, obliege doch ihr die Organisation der Rückführung.

Dem Föderalen Migrationsdienst Rußlands sind derartige Fakten und Erklärungen nicht bekannt.

Im Rahmen ihres Besuches haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Räumlichkeiten besichtigt, in denen die Binnenflüchtlinge wohnen, sie sprachen mit Personen, die auf dem privaten Wohnungsmarkt leben, trafen sich mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen. Bei den meisten Schreiben, die bei der Menschenrechtskommission eingegangen waren, handelt es sich um Schreiben von Binnenflüchtlingen, die darum bitten, eine gewaltsame Rückkehr nach Tschetschenien nicht zuzulassen, solange dort die Sicherheit der Menschen nicht garantiert werden könne. Diese Bitte entspricht auch Punkt 20 des "Planes von Maßnahmen zum Abschluß der Rückkehr der Binnenflüchtlinge vom Gebiet der Republik Inguschetien nach Tschetschenien" vom 29. Mai 2002.

In einigen gemeinsamen Schreiben beklagen sich die Binnenflüchtlinge darüber, daß sie aus den Listen der Lagerbewohner gestrichen worden sind und deswegen keine Lebensmittel mehr bekommen.

Es bleibt festzuhalten, daß nach den Worten der Binnenflüchtlinge als Folge des ersten Aufenthaltes der Menschenrechtskommission beim Präsidenten Rußlands vor Ort der Rückkehrdruck nachgelassen haben. Menschenrechtsorganisationen stellen außerdem fest, daß es in der jüngsten Zeit keine Briefe derartigen Inhalts mehr gegeben habe. Viele Familien sind auch wieder in die Listen aufgenommen worden. Die Vertreter der Stabes sind auch nicht mehr regelmäßig in den Lagern anzutreffen. Nach Angaben des Menschenrechtszentrums Memorial wurden 300 Personen wieder in diese Listen aufgenommen, nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes 50 Personen.

Als Beispiel dafür, daß das Problem von Wohnraum und Arbeitssuche versucht wird, zu lösen, ist die Erfahrung der Umsiedlung der Bewohner des Lagers "Bart" auf das Territorium der Firma "Schilprombasa". Hier bauen die

Bewohner des Lagers in unmittelbarer Nähe selbst die provisorischen Unterkünfte zusammen.

Gleichzeitig haben die Klagen von Bewohnern Tschetscheniens und Flüchtlingen in Inguschetien über das Verschwinden ihrer Verwandten, die bei Operationen der Militärs in Tschetschenien verhaftet worden sind, nicht nachgelassen. In erster Linie sind von diesem Verschwinden junge Menschen betroffen, insbesondere aus Inguschetien zurückgekehrte junge Leute. Die Bewohner der Lager nannten Fakten von Männern, die vor kurzem verhaftet und umgebracht worden waren. Viele dieser Männer waren erst kürzlich von Inguschetien zurückgekehrt.

Vielfach wird auch über das Verhalten der Militärs an den Kontrollpunkten geklagt. So kostet das Passieren eines derartigen Kontrollpunktes zwischen 10 und 50 Rubel, unabhängig davon, welche Dokumente man mit sich führt. Der Preis hängt ab vom Fahrzeugtyp und dem Wert der transportierten Waren. Die Praxis zeigt, daß die Kontrollposten ihre eigentliche Aufgabe gar nicht wahrnehmen. Derartige Handlungen durch Angehörige des Militärs diskreditieren die Macht in den Augen der tschetschenischen Bevölkerung.

Ein weiterer Umstand, der die Anspannung in der Gesellschaft verstärkt, ist der Umstand, daß häufig Truppen in unmittelbarer Nähe von Flüchtlings-unterkünften stationiert werden.

Als eines der größten Probleme nannte man die Weigerung der Organe des Innenministeriums, Bürgern Tschetscheniens auch außerhalb Tschetscheniens, und in Inguschetien Pässe auszustellen.

Ein weiteres Problem für alle Binnenflüchtlinge ist das Fehlen von Kompensationszahlungen für verlorenen Wohnraum und verlorenes Eigentum. Durch Erlaß des Präsidenten vom 5. September 1995 (Nr. 898) wurde die Regierung angewiesen, hierzu eine Verfügung zu erarbeiten. Diese Anordnung ist jedoch bis heute nicht ausgeführt worden. Kompensationszahlungen würden den Flüchtlingen helfen, wieder auf die eigenen Beine zu kommen, sie können sich Wohnraum leisten und dann eine Arbeit suchen.

Ein weiterer Grund großer Beunruhigung ist der Umstand, daß häufig Binnenflüchtlinge aus relativ sicheren Gebieten der Tschetschenischen Republik in gefährlichere Gebiete umgesiedelt werden. So wurden beispielsweise im Sommer 2002 die Zeltstädte "Severnij", "Juschnij" und "Znamenskaja", die in relativ ruhigen Teilen Tschetscheniens gelegen waren, aufgelöst, die Bewohner wurden nach Grosnij umgesiedelt.

Bei einer Befragung stellte sich heraus, daß die Unterkünfte in der Hauptstadt der Tschetschenischen Republik über 4500 Plätze verfügen. Hierbei steht jedem Flüchtling eine Wohnfläche von 3,2 qm zur Verfügung. Diese Fläche ist für die Flüchtlinge ungenügend. In den Zeltstädten Inguschetiens steht heute Platz für 17000 Personen zur Verfügung. Außerdem warten immer noch 140 Familien, die im Herbst 2002 die Zeltlagerstätten "Servernij" und "Juschnij" verlassen hatten, auf einen Platz in einer Unterkunft.

Bei der Gesamtanalyse läßt sich feststellen, daß die Bewohner der Zeltstädte einem großen Druck von allen Seiten ausgesetzt sind. Die Binnenflüchtlinge sind

faktisch Geiseln in einem Interessengeflecht von unterschiedlichen Einflußgruppen, die um politische und wirtschaftliche Macht in der Region kämpfen.

Bei den Binnenflüchtlingen werden die in der Verfassung garantierten Rechte auf freie Wahl des Wohnsitzes, Wohnraum und Unversehrtheit, auf Kompensation für erlittene Schäden durch Verbrechen und Machtmißbrauch und das Recht auf Leben eingeschränkt.

Es ist festzustellen, daß ein mehrjähriger Aufenthalt in einer Flüchtlingsunterkunft zu Schäden der Persönlichkeit, einer Spaltung der Gesellschaft, dem Zunehmen von abweichenden Verhaltensformen führen. All dies steht in eindeutigem Widerspruch zu Artikel 21 der Verfassung der Russischen Föderation, die den Staat in die Pflicht genommen sieht, die Würde der menschlichen Persönlichkeit zu schützen.

Vor diesem Hintergrund ist das Bestreben nach einer würdigen Existenz der Binnenflüchtlinge ein unaufschiebbares und wichtiges staatliches Problem. Die Lösung dieses Problems fordert ein systematisches Vorgehen, eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen und eine entsprechende Informationsarbeit.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND VORSCHLÄGE

- 1. Es scheint sinnvoll zu sein, die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtskommission beim Präsidenten Rußlands und den Vertretern der Organe der exekutiven Macht weiter auszubauen, eine wirkliche gesellschaftliche Kontrolle der geplanten Maßnahmen umzusetzen, alle Eingaben von Binnenflüchtlingen sorgfältig zu überprüfen.
- 2. Eine Rückkehr von Flüchtlingen in die Tschetschenische Republik darf nur auf freiwilliger Basis stattfinden. Voraussetzung dieser Rückkehr muß sein, daß die Sicherheit der Rückkehrenden gewährleistet wird, und sie die Möglichkeit haben, würdige Lebensbedingungen aufzubauen. In erster Linie sind Maßnahmen zu treffen, die eine rechtzeitig Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bei der Umsiedlung der Flüchtlinge aus den Lagern "Severnij", "Jushnij" und insbesondere in der Stadt "Majakovskij 111" garantieren.
- 3. Bei Rückkehrmaßnahmen ist es wichtig, den Flüchtlingen zu erklären, welche Ziele die Maßnahme habe, welche Methoden eingesetzt und in welchen Fristen die Migrationspolitik ihre Planungen umsetzen will.
- 4. Die föderalen Organe der exekutiven Macht haben in allen Subjekten der Russischen Föderation Maßnahmen zu treffen, die eine Umsetzung der Rechte auf Bewegungsfreiheit, freier Wahl von Wohn- und Aufenthaltsort der Flüchtlinge gewährleisten.
- 5. An den Orten, an denen die Flüchtlinge kompakt zusammenleben, muß unter Berücksichtigung der ethnischen und religiösen spezifischen Voraussetzungen die Struktur einer gesellschaftlichen Selbstverwaltung gefördert werden. Die Finanzierung der Binnenflüchtlinge muß transparent sein.
- 6. Zusätzlich ist, unter Mitwirkung von internationalen Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Orte in der Tschetschenischen Republik, an denen Flüchtlinge zusammenleben werden, besser ausgestattet werden. Dies betrifft nicht nur

Grosnij, sondern auch die relativ ruhigen Gebiete in den Talgebieten Tschetscheniens.

- 7. Wir halten es für erforderlich, daß komplexe Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Aufbau eines Bildungswesens erarbeitet werden. Dies wäre eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die soziale und politische Situation zu stabilisieren. Diese Maßnahme sollte sich nicht nur auf Orte beschränken, an denen Flüchtlinge leben, sie sollte vielmehr insgesamt im Nordkaukasus der Russischen Föderation durchgeführt werden.
- 8. Es erscheint sinnvoll, die Vorbereitung eines normativen Dokumentes der Russischen Regierung zu beschleunigen, das die zielgerichtete staatliche Hilfe für Bürger regelt, die in der Tschetschenischen Republik leben, oder diese für immer verlassen haben, ihre Vermögen in der Zeit zwischen 1995 und 2003 ganz oder teilweise verloren haben, regelt.
- 9. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung an den Orten, an denen Flüchtlinge leben, ist von den entsprechenden Organen des Innenministeriums zu leisten. Die Ausführung dieser Aufgaben durch das Verteidigungsministerium und die Dislozierung von Einheiten in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften auf dem Gebiet Inguschetiens ist für die Flüchtlinge ein traumatisierender Faktor, und kann auch Anlaß für provozierende Handlungen sein.
- 10. Der Paß- und Visadienst des Innenministeriums muß angewiesen werden, die Registrierung, Ausgabe und Erneuerung von Pässen für russische Bürger so zu organisieren, daß diese Aufgaben auf dem Gebiet Tschetscheniens, Inguschetiens und anderen Subjekten der Russischen Föderation wahrgenommen werden können.
- 11. Die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation muß angewiesen werden, die Einhaltung der Menschenrechte bei operativen Maßnahmen an Orten Inguschetiens sicherzustellen, an denen Flüchtlinge kompakt zusammenleben. Die Kontrolle über die Ausübung dieser Maßnahmen ist den Strafverfolgungsorganen dieser Republik zu übertragen.
- 12. Wir halten es für erforderlich, eine radikale Kürzung der Kontrollstellen in Tschetschenien vorzunehmen und disziplinierende Maßnahmen bei allen in Tschetschenien dislozierten Truppen stärker in Betracht zu ziehen.

L.M. Alexejewa, S.A. Gannuschkina, E.A. Pamfilova S.V. Iljasow, I.B. Juschan

III.3. Zur Situation von Binnenflüchtlingen in Inguschetien Frühjahr 2003

Der Frühling 2003 brachte den Binnenflüchtlingen keine großen Neuerungen. Nach einem Bericht der Menschenrechtskommission hat das Interesse von Seiten der offiziellen Strukturen an den Menschen in den Zeltstädten und insbesondere an denen, die kompakt im privaten Sektor untergebracht ist, nachgelassen.

Ein wichtiges Ereignis in diesem Frühjahr war das Referendum. Die Menschen waren völlig verwirrt, da sie völlig widersprüchliche Informationen erhielten. Diejenigen, die sich für das Referendum einsetzten, erklärten, daß das Referendum der Beginn der Stabilisierung in Tschetschenien wäre. Dabei waren Gerüchte im Umlauf, die besagten, daß Wahlverweigerer in schwarze Listen eingetragen werden würden. Von der Teilnahme an der Wahl hänge ab, wie hoch die Kompensationszahlungen für den Wiederaufbau und andere soziale Leistungen seien. Und davon hänge auch ab, wie die Lagerplätze nach Auflösung der Lager in Inguschetien verteilt würden.

Die Gerüchte selbst wurden von Personen verbreitet, die eigenen Angaben zufolge nicht mit den offiziellen Machtstrukturen Tschetscheniens zu tun hatten. Sie beriefen sich auf Informationen, die sie aus "sehr seriösen Quellen" erhalten hätten und auf ihren Wunsch, ihren Mitbürgern zu helfen. In der Regel tauchte gleichzeitig mit diesen Personen ein Bus des Flüchtlingskomitees Tschetscheniens auf, der Organisation, die noch im Herbst aktiv die unfreiwillige Rückführung der Flüchtlinge nach Tschetschenien betrieben hatte. In der Folge stieg die Zahl der Rückkehrwilligen.

Das ganze lief nicht ohne Druck auf die Flüchtlinge ab. In das Lager kamen Vertreter der föderalen und lokalen Migrationsorgane und sorgten dafür, daß niemand aktiv gegen die Beteiligung am Referendum werbe. Doch die Leute zogen es vor, mit niemandem das bevorstehende Referendum oder die Zukunft Tschetscheniens zu diskutieren. Im Lager "Bella" hatte man Flugblätter verteilt, in denen zum Boykott des Referendum aufgerufen worden ist. Gleichzeitig wurden all die, die sich am Referendum zu beteiligen gedenken, als Verräter des tschetschenischen Volkes bezeichnet. Doch man versuchte, mit diesen Menschen nicht in Kontakt zu treten. Nachdem Flüchtlinge in Inguschetien verhaftet und nach Tschetschenien gebracht worden sind, fühlt man sich in Inguschetien nicht mehr sicher. Dies insbesondere nach dem Fall der Brüder Schokarow Visadi und Visita aus dem Lager "Sazita", die anschließend nach Tschetschenien verschleppt worden sind. Visadi verschwand anschließend völlig, von ihm konnte nur noch sein entstellter Leichnam gefunden werden (siehe Anhang 7).

Am 16. März wollte die tschetschenische Menschenrechtsorganisation "Sinter" im Lager "Sputnik" ein Meeting anläßlich des bevorstehenden Referndums organisieren. Eine halbe Stunde, nachdem sich die Menschen auf dem Platz vor der Administration versammelt hatten, kamen Militärs und Miliz mit zwei Bussen in das Lager. Sie waren alle bewaffnet. Einige verließen die Wagen und sagten den Versammelten, daß er es im guten meine und sie auffordere, sich aufzulösen. Ansonsten werde man die Aktivisten verhaften. Daraufhin löste sich die Versammlung auf. Die Militärs und die Milizionäre blieben noch eine Weile im Lager. Noch am gleichen Tag kontrollierte man alle, die in das Lager gingen oder das Lager verließen. Und man fragte sie, ob man nicht wüßte, wer denn Mitglied von "Sinter" sei.

Schon am nächsten Tag wurde im Lager bekannt, daß Sulumbek Taschtamirow, der Leiter von "Sinter" und ein weiterer Aktivist dieser Gruppe verhaftet und nach Tschetschenien transportiert worden sind. Erst nachdem sich

mehrere Nichtregierungsorganisationen für diese eingesetzt hatten, wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Nun wurden häufige Befragungen der Lagerbevölkerung durchgeführt, wer denn an den Meetings teilgenommen habe und wer Mitglied von "Sinter" sei. All diese Befragungen führten zu einer großen Beunruhigung im Lager.

Für noch größere Unruhe sorgte der Vorfall, als der regionale Vertreter der Moskauer Helsinki-Gruppe, der bekannte tschetschenische Menschenrechtler Imran Eschiew, festgenommen wurde. Er ist gleichzeitig auch Leiter der regionalen Abteilung der Gesellschaft für Russisch-Tschetschenische Freundschaft. Am 15. März war das Auto, in dem Eschiew fuhr, angehalten worden. Man zog Imran aus dem Wagen und setzte ihn in einen anderen Wagen. Hierbei verband man ihm die Augen, legte ihm Handschellen an. In diesem Zustand brachten sie den Entführten über mehrere Kontrollpunkte.

Imran Eschiew lebte in Jandar (Inguschetien), einem Ort, an dem die Flüchtlinge kompakt zusammenlebten. Hier beschäftige er sich intensiv mit der Situation der Verschwunden und anderen Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und Inguschetien. Außerdem untersuchte er die Haltung der Tschetschenen zum geplanten Referendum. Seine Entführung hatte zweifellos ein ganz bestimmtes Ziel. Nach der Entführung berichtete Imran Eschiew, daß er sofort nach der Entführung geschlagen worden sei. Man habe ihn in einem Keller eines Hauses untergebracht. Dort habe man ihm den Verband von den Augen genommen. Nicht einmal habe er zu essen bekommen. Er wurde von Männern in Masken aufgesucht. Diese wollten näheres über die Gesellschaft für russischtschetschenische Freundschaft wissen. Insbesondere wollten sie wissen, wie und warum sie Informationen über Verschwundene sammelten. Beim Verhör waren sie sehr grob, drohten ihm.

Nun setzte eine Kampagne für die Freilassung von Imran Eschiew ein, die sich nicht nur auf Rußland beschränkte. Und am Nachmittag des 17. März änderte sich auf einmal das Verhalten der Entführer - sie waren nicht mehr grob, drohten ihm auch nicht mehr. Am Morgen des 18. März verband man ihm erneut die Augen, führte ihn aus dem Keller und fuhr ihn mit dem Auto fort. Dann ließ man ihn aussteigen. Hierbei befahl man ihm, nicht die Augenbinde abzunehmen. Doch sobald das Auto weggefahren war, nahm Imran die Binde von den Augen und ging zur nächstgelegenen Ortschaft - Berkat-Jurt, einem Vorort von Grosnij. Dies war 25 km von dem Ort entfernt, an dem er entführt worden war.

Von den positiven Entwicklungen kann hervorgehoben werden, daß sich am 10-12 März die Militärs und anschließend auch die Truppen des inguschischen Innenministeriums, die bisher immer in unmittelbarer Nähe des Lagers "Bela" disloziert waren, eine andere Bleibe suchten. Damit waren sie einer Forderung nachgekommen, die die Flüchtlinge schon lange erhoben hatten. Anschließend geschah ähnliches auch bei anderen Lagern. Auch hier begann man, die Truppen aus der Lagernähe abzuziehen.

Das Referendum hat keine Veränderungen gebracht. Wie nicht anders zu erwarten gewesen war, endete es mit einer fast einsteimmigen Antwort auf alle gestellten Fragen. Die Bewertung der Legitimität und seiner Folgen würde den Rahmen dieser Berichts sprengen (weiter Informationen unter: www.memo.ru).

Derzeit richtet sich die ganze Aufmerksamkeit auf die vier Lager in Slepzovsk: "Alina", "Bela", Sazita" und "Sputnik".

Es liegen Informationen vor, denen zufolge das Lager "Bela" um den 1. Juni aufgelöst werden soll. Noch in der ersten Maihälfte hatten Vertreter des tschetschenischen Flüchtlingskomitees geplant, eine größere Zahl von Menschen aus diesem Lager nach Grosnij umzusiedeln. Doch das Datum der Umsiedlung war auf den 25. Mai verschoben worden, da Grosnij zu einem früheren Zeitpunkt auf diese Zahl von Personen nicht vorbereitet war. Offiziell wurde erklärt, daß die Verschiebung damit zusammenhänge, daß man das Ende des Schuljahres abwarten wolle.

In der Verwaltung des Lagers "Bela" spricht man, daß ungefähr 75% der Bewohner eine Erklärung abgegeben hätten, daß sie wieder nach Tschetschenien zurückwollten. Es ist durchaus möglich, daß diese Information zutrifft, schließlich sind die Menschen müde geworden vom Leben in den Zelten, sie haben nicht mehr die Kraft, noch ein Jahr unter diesen Bedingungen zu kämpfen und auf jeden Fall wollen sie auch nach Hause. Ihre Bereitschaft zur Rückkehr hängt davon ab, inwieweit man ihnen körperliche Unversehrtheit zusagen kann. Und immer wenn die Menschen seit einiger Zeit keine Nachrichten mehr über blutige Ereignisse gehört haben, steigt ihre Rückkehrbereitschaft und sie nimmt ab, sobald sie derartige Nachrichten wieder hören. Die Menschen fügen sich immer mehr in ihr Schicksal, sie sind müde geworden zu kämpfen und fügen sich geduldig in die Rückkehr, als sei diese schon unausweichlich geworden. Das Versprechen von Kompensationszahlungen ist nur für einen kleinen Teil ein Rückkehrgrund. Noch immer gibt es kein offizielles Dokument, das eine rechtliche Grundlage dieser Kompensationszahlungen bedeuten regeln würde. Die Menschen hoffen, und diese Hoffnung gibt ihnen die Kraft weiter zu leben.

Derzeit warten 451 Menschen auf eine Rückkehr nach Tschetschenien. Der Migrationsdienst hat bereits zugesagt, daß man sie in einem Flüchtlingsheim in Grosnij, in der Tschajkowskij-Straße 24 unterbringen werde. In das Gebäude in der Tschajkowskij-Straße 28 sollen 176 Personen kommen.

Im Lager "Alina" sind Gerüchte im Umlauf, denen zufolge das Lager im April aufgelöst werden soll. Anfang März war ein Militär aufgetaucht, der sich - wie es hier üblich ist - namentlich nicht vorstellte, und sprach mit den Flüchtlingen in einem groben Ton, insbesondere, wenn ihm jemand die Frage stellte, wohin man denn nach der Auflösung des Lagers gehen solle. Den Lehrern der Lagerschule erklärte man, daß sie sich einen anderen Platz in Inguschetien suchen sollten. An

diesen Ort könne man nach der Auflösung des Lagers auch die Schule verlegen und so die Schüler weiter unterrichten, die in Inguschetien bleiben werden.

Am allerwenigsten sind die Bewohner des Lagers "Sazita" zu einer Rückkehr nach Tschetschenien bereit. Diesem Lager geht es im Vergleich zu den anderen Lagern materiell gut. In erster Linie ist dies auf die Arbeit der Organisation "Saudischer Halbmond" zurückzuführen, der sich um das Lager kümmert. Nach Angaben der Lageradministration reisen aus diesem Lager im Durchschnitt 5 - 6 Familien pro Monat ab.

Die Bevölkerung des Lagers "Karabulak", das sich auf dem Gelände einer Traktorenfabrik befindet, ist beunruhigt über Gerüchte, daß ihr Lager nicht mehr vom Katastrophenministerium finanziert werde. Dies heißt, daß man praktisch jederzeit zum Verlassen des Lagers aufgefordert werden kann. Dessen ungeachtet arbeiten mehrere Organisationen in diesem Lager. So haben die "Ärzte ohne Grenzen" Wasserleitungen und Toiletten gebaut, und die Waschräume umgebaut. Eine weitere humanitäre Organisation hat 14 Notunterkünfte für Familien aufgebaut, deren Wohnraum nicht mehr ausreichte. Ihnen wurden Strom- und Gaszugänge gelegt. In diesem Lager, in dem die Mehrheit der Bewohner aus dem Süden Tschetscheniens stammt, insbesondere aus dem Rayon Vedeno, gibt es praktisch niemanden, der zurück will. In den letzten vier Monaten haben nur drei Familien das Lager verlassen.

Im Lager "Iman", das es offiziell gar nicht gibt, in Aki-Jurt und anderen Punkten, leben ca. 950 Personen. Von den offiziellen Strukturen hat sich hier bisher niemand blicken lassen. Die Menschen erhalten keine humanitäre Hilfe vom Katastrophenministerium, weder Gas noch Strom. Doch man weiß sich zu helfen, hat sich eigenmächtig an Strom- und Gasleitung geklemmt und läßt sich auch nicht von Strom- und Gasfirmen beeindrucken.

Derzeit ist die offizielle Position, daß alle Lager bis zum Sommer 2003 aufgelöst werden. Wer nicht nach Tschetschenien zurückkehren möchte, so wird vorgeschlagen, könne ja an andere Orte ziehen, wo man sich angeblich problemlos registrieren lassen könne. Einer der Hauptgründe, warum die Lager aufgelöst werden ist nach Angaben von Verantwortlichen der unterschiedlichsten Ebenen das enge Zusammenleben und die unhygienischen Lebensverhältnisse, eine Aussage, die nicht den Tatsachen entspricht.

Angesichts der Probleme, die die in den Lagern lebenden Flüchtlinge haben, hat das Interesse an den Verhältnissen von Flüchtlingen, die an anderen Orten und nicht in Zelten leben, nachgelassen. Hier sind das ehemalige Traktorenwerk, Karer, Die Fabrik SdhBI und andere Orte gemeint. Sogar humanitäre Organisationen nehmen hier nach Ansicht der Flüchtlinge eine abwartende Haltung ein. Viele von den Personen, die sich schriftlich zur Rückkehr bereit erklärt haben, sind sich sicher, daß die Behörden mit diesen Wohnorten der Flüchtlinge ähnlich verfahren werden, wenn erst einmal alle Zeltstädte aufgelöst sind. Deswegen bemühen sie sich gar nicht um einen Umzug in einen dieser Orte, in der Auffassung, es sei besser, nur einmal umziehen zu müssen.

Insbesondere Familien mit Kindern und vor allem Jungen, weigern sich zurückzukehren. Haben sie doch am meisten in Tschetschenien zu fürchten.

Flüchtlinge, die auf dem Territorium der Schweinemast in Slepzovsk leben (hier leben ungefähr 300 Personen vor allem aus der Ortschaft Samaschki, Tschetschenische Republik) haben ebenfalls Probleme. So fordert der neue Besitzer, daß sie das Gelände bis Ende Mai verlassen müssen, ansonsten müsse er den Strom abschalten und alle Zufahrten zu der Unterkunft verbauen. Die Betroffenen wandten sich an das inguschische Katastrophenministerium, doch dort sagte man ihnen, sie sollten sich selbst um neuen Wohnraum kümmern. Ihnen fällt es besonders schwer, an einen anderen Ort umzuziehen, haben sie doch schon damit begonnen, Tiere zu züchten. Von den Familien, die auf der Schweinemast leben, ist nur eine Familie zur Rückkehr nach Tschetschenien bereit. Die anderen hoffen, daß man den Besitzer noch überreden kann, bis zum 1. September bleiben zu dürfen

Von besonders großer Bedeutung ist für die Bevölkerung die Frage der humanitären Hilfe, die Anfang 2003 merklich reduziert worden war. Schon seit einem Jahr wird in den Lagern kein Brot mehr verteilt, wenn man vom Lager "Sazita" absieht, in dem der "Saudische Rote Halbmond" jeden zweiten Tag an jeden Lagerbewohner ein halbes Brot abgibt. Der "Saudische Rote Halbmond" ist eine der Organisationen, die den Menschen in den Lagern "Sazita", "Alina", "Bela" und "Sputnik" hilft. In den unterschiedlichen Lagern sind die Mengen und Zeiten der Ausgabe von Nahrungsmitteln unterschiedlich. Meistens erhalten die Flüchtlinge Getreide, Sonnenblumenöl, Trockenmilch und Streichhölzer, jeweils einmal pro Monat. Im letzten Jahr hatte es noch doppelt so viel gegeben. Der Dänische Flüchtlingsrat verteilt monatlich über den UNHCR im Lager "Sazita": Mehl, Zucker, Sonnenblumenöl, Salz, im Lager Karabulak nur Mehl. Im Lager "Alina" verteilt auch "Islamic Relief" humanitäre Hilfe, inoffiziell wurde jedoch schon mitgeteilt, daß dies in diesem Jahr das letzte mal sei. Die Vertreter des ICRC verteilen drei mal pro Monat an unterschiedlichen Lagern Lebensmittel und Hygienepakete. Die Lebensmittelpakete enthalten getrocknetes Fleisch, Öl, Zucker und Tee. Das Hygienepaket besteht aus Shampoo, Seife, einer Zahnbürste, Zahnpasta und Waschpulver. An einigen Orten werden auch wieder über das Katastrophenministerium Nahrungsmittel verteilt, in der Regel wir ein einziges Nahrungsmittel verteilt. Einzelnen Familien hat man Bettwäsche gegeben. Im Dezember 2002 haben die Menschen über das Katastrophenministerium wesentlich mehr Lebensmittel erhalten. Doch anschließend hielten sich Gerüchte, das Katastrophenministerium würde in Zukunft nur noch nach Listen von Personen verteilen, die sich am Referendum beteiligt hatten.

Die aus Deutschland kommende Organisation "Help" hatte Mitte März im Lager Karabulak Bettwäsche, Bettlaken und Matratzen verteilt, jeweils ein Exemplar für zwei Personen. Sie hatten die Verteilungen nach den Listen des dänischen Flüchtlingsrates durchgeführt. Aus diesen Listen waren zu Beginn des Jahres viele Lagerbewohner gestrichen worden.

Die medizinische Versorgung ist auf einem ähnlichen Niveau. Die Menschen beklagen sich, daß sie an den medizinischen Versorgungspunkten oftmals nicht die einfachste Hilfe erhalten könnten. "Ärzte ohne Grenzen" (Frankreich, Belgien und Holland), World Vision, IRS, IMS haben mobile Teams gebildet, die vor Ort die Kranken in den Lagern und anderen Orten aufsuchen. Die Bevölkerung ist mit deren Arbeit sehr zufrieden.

Die Schulen arbeiten gut, soweit man unter Lagerbedingungen überhaupt von einem normalen Schulbetrieb sprechen kann. In "Karabulak" ist die Schule nur für die ersten vier Klassen eingerichtet worden. Die Schüler der nächst höheren Klassen müssen die Schule im Lager "Bart" oder eine andere Schule in Karabulak besuchen. Da der Weg zu diesen Schulen 4-5 km ist, nimmt allein der Weg in die Schule sehr viel Zeit in Anspruch.

Zum Schluß sei noch auf ein weiters Problem hingewiesen, das Flüchtlinge in den Zeltstädten betrifft, die wieder nach Tschetschenien zurückkehren. Kürzlich erfuhren wir von Bewohnern des Hauses № 24 in der Tschajkovskij-Straße in Grosnij, ein Haus, in das Rückkehrer des Lagers "Bela" einziehen sollen, folgendes: Das Haus gehöre gesetzlich der Nähfabrik, deren Arbeiter in diesem Haus gewohnt hatten. Ein Teil der Wohnungen war an die Bewohner privatisiert worden. Nachdem jetzt das Haus renoviert und zur Unterkunft für Rückkehrer erklärt worden ist, bestehen auch seine rechtmäßigen Bewohner, die derzeit bei Verwandten oder in anderen Unterkünften leben müßten, auf eine Rückkehr in ihre Wohnungen. Doch ihnen wird dies verwehrt. Der Bürgermeister der Stadt, O.M. Schidkow sagte, daß in dieses Hauses rückkehrwillige Flüchtlinge einziehen werden, da man ja die Flüchtlingslager in Inguschetien auflösen müsse.

Dieses Vorgehen erscheint nicht nur rechtswidrig zu sein, es ist auch unmoralisch: es ist nicht in Ordnung, daß die Probleme von einer Gruppe obdachloser Menschen zu Kosten einer anderen Gruppe gelöst werden. Und dieser Fall zeigt auch, wie weit man doch in Tschetschenien von einer Situation entfernt ist, in der das Recht Vorrang bei der Lösung von jeglichen Problemen hat.

Bei einem Hearing zur Situation in Tschetschenien am 25. März 2003 in Genf, das im Rahmen der 59- Sitzung der Menschenrechtskommission der UNO stattfand, forderten Nichtregierungsorganisationen von der Russischen Regierung die Einhaltung der "Führenden Leitlinien zu Fragen von Binnenflüchtlingen" gegenüber den Bewohnern von Tschetschenien. Die Nichtregierungsorganisationen sind der Auffassung, daß die Weltgemeinschaft sich an der Lösung des tschetschenischen Problems aktiv beteiligen muß.

- Es ist notwendig, den Autor der "Leitlinien", Dr. Francis M. Deng, (Representative of the UN Secretary-General on Internally Displaced Persons) nach Rußland einzuladen.
- Es muß verhindert werden, daß Flüchtlinge mit Gewalt zu einer Rückkehr nach Tschetschenien gezwungen werden.

- Die Behörden sind verpflichtet, die Binnenflüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren.
- Es müssen Maßnahmen unternommen werden, die sicherstellen, daß Binnenflüchtlinge an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort Pässe bekommen können.
- Aus dem Staatshaushalt ist Menschen, die Wohnraum und Eigentum verloren haben, ein Schadensersatz zu bezahlen.
- Die soziale Fürsorge für die Binnenflüchtlinge, Auszahlung der Renten, medizinische Hilfe, Hilfe bei der Arbeitssuche, müssen auf dem gleichen Niveau sein, das auch der lokalen Bevölkerung zugesprochen wird.

Doch das wichtigste ist, daß die russischen Machthaber die Willkür stoppen, die in Tschetschenien herrscht, und den Menschen ihre Rechte wieder geben. Hierfür bedarf es eines entsprechenden politischen Willens. Fehlt dieser politische Wille, werden nicht nur in Tschetschenien, sondern in ganz Rußland Rassenhaß und Fremdenfeindlichkeit um sich greifen, deren Grausamkeit, Herzlosigkeit und Verantwortungslosigkeit auch den eigenen Bürgern gegenüber deutlich sichtbar sein werden.

IV. Anlagen

<u>Anlage 1</u>

Beschluß der Richterin E.R.Sajdascheva des Gerichtes № 5, Rayon Sowjetskij, Stadt Kasan zu den Beschuldigungen von M.I. Sultajew

BESCHLUSS

25. Februar 2003

Die Richterin E.R.Sajdaschewa des Gerichtes № 5 (Rayon Sowjetskij, Stadt Kasan), hat die Verwaltungssache in der Anklage gegen Magomed Imranowitsch Sultajew, geb. 31.5.1974, wohnhaft in Mesker-Jurt, Rayon Schali, Tschetschenisch-Inguschische Autonome Sowjetrepublik, verheiratet, arbeitslos, wohnhaft in Kasan, ul. Vagapowa, 15-102, registriert in der Tschetschenischen Republik (Rayon Schali, Ort Mesker-Jurt, ul. Tereschkovoj 58), der bisher noch nicht in einer Verwaltungsangelegenheit zur Verantwortung gezogen worden ist,

und dem nun eine Verletzung des Verwaltungsrechtes vorgeworfen wird (Artikel 20.1 des Kodex der RF zu Verletzungen des Verwaltungsrechtes)

FOLGENDES FESTGESTELLT:

M.I. Sultajew sprach am 23.2.2003 um 22.20 Uhr am Haus 131 in der Futschik-Straße, Kasan, mit Schimpfwörtern in der Anwesenheit von Passanten. Dabei hat er die öffentliche Ordnung gestört. Auf Hinweise reagiert er nicht.

Die Schuld von M.I. Sultajew wird durch das Protokoll über eine Rechtsverletzung vom 23. Februar 2003 sowie dem Bericht des Mitarbeiters der Miliz vom 23.2.2003 dokumentiert.

Die Handlungen von M.I. Sultajew werden in Artikel 20.1. des Kodex über Verletzungen des Verwaltungsrechtes dokumentiert und sind als minderes Rowdy-Verhalten einzustufen. D.h. es ging um die Verwendung von Schimpfworten an einem öffentlichen Platz, und andere Handlungen, die demonstrativ die öffentliche Ordnung und die Mitbürger gestört hatten.

Bei der Festsetzung der Strafe zieht das Gericht die Persönlichkeit des Gesetzesverletzers in Betracht und berücksichtigt ebenfalls, daß der Betroffene nicht vorbestraft ist. Doch unter Berücksichtigung der öffentlichen Ordnung und angesichts der Unverschämtheit der begangenen Handlung wird eine Strafe in Form eines Arrests festgesetzt.

Auf der Grundlage von Artikel 29.9 des Kodexes der RF über Verletzungen im Verwaltungsrecht hat die Richterin

ENTSCHIEDEN:

Magomed Imranowitsch Sultajew hat sich einer Verletzung des Verwaltungsrechts schuldig gemacht, wie sie in Artikel 20.1. des Kodexes der RF zu administrativen Rechtsverletzungen beschrieben ist.

Hiermit wird ihm eine Strafe in Höhe von 5 (fünf) Arresttagen ausgesprochen. Die Frist begann mit Zeitpunkt der Verhaftung (am 23. Februar 2003 um 22.50 Uhr).

Gegen diesen Beschluß kann beim Bezirksgewricht von Kasan innerhalb von 10 Tagen Beschwerde eingelegt werden.

Die Richterin, (Unterschrift) Für die Richtigkeit der Kopie

E.R. Sajdaschew

Anlage 2. A.E.Schidajeva, Schreiben an die Moskauer Staatsanwaltschaft

An die Staatsanwaltschaft von Moskau Von Aelita Elbievna Schidajewa Adresse: Ul. Profsojusnaja, 140, korp. 2, kv. 55

ERKLÄRUNG

Ich, Aelita Elbiewna Schidajewa, geb. 1970, Nationalität: Tschetschenien, bin an meinem Wohnort in Urus-Martan, Tschetschenische Republik, registriert. Wegen der konterterroristischen Operation bin ich mit meiner Familie nach Moskau gereist. Ich lebe bei einer Freundin meiner Mutter, der Schauspielerin der Staatlichen Philharmonie, Tamara Selesnowa, bei der ich für 3 Jahre registriert bin. Ich arbeite im Handelszentrum an der U-Bahn-Station "Marino".

Am 30. Oktober drang um 16 Uhr eine Gruppe von 15 Milizionären der Milizstation "Marinskij Park" (unter ihnen auch Inspektor V.A. Vasilijew) im Cafe ein, und zwangen alle im Cafe, einschließlich der Besucher, sich mit erhobenen Händen an die Wand zu stellen. Mich nahmen sie fest. Sie hatten jedoch eine andere Mitarbeiterin des Zentrums gesucht, die ebenfalls Tschetschenin ist, doch diese hatte an diesem Tag dienstfrei.

Mich brachten sie zur Miliz "Marinskij Park", dort wurde ich von 7 oder 8 Personen befragt, unter ihnen dem Vorsteher der Milizstation, Kulikow. Sie forderten mich auf, zu gestehen, daß ich Mitglieder der terroristischen Gruppe kenne, die das Theaterzentrum überfallen hatten, und daß diese bei mir im Cafe gewesen wären. (unser Cafe liegt direkt neben der Milizstation, deswegen kommen öfters Milizionäre vorbei, sie kennen mich). Man schüchterte mich ein, drohte mir, wenn ich meine Kontakte zu den Terroristen nicht gestehen würde, würde man mir Drogen und Waffen unterschieben. Doch ich hatte nichts zu gestehen, deswegen fuhren sie fort, auf mich Druck auszuüben. Dies dauerte 7 Stunden.

Wie ich im Nachhinein erfahren habe, hat meine Mutter ab 17 Uhr mehrmals bei der Miliz angerufen. Ihr sagte man, ich sei nicht auf der Milizstation. Doch da die Mitarbeiter des Handelszentrums genau wußten, daß man mich in die Milizstation "Marinskij Park" gebracht hatte, wandte sich meine Mutter an den bekannten Rechtsanwalt A.M. Chamzajew, die Schauspielerin T. Selesnewa, die Radiostation "Echo Moskaus" und andere bekannte Personen. Sie alle riefen bei der Miliz an und ihnen allen sagte man, daß ich nicht dort sei. Wie ich später herausfand, habe ich es nur diesen Personen zu verdanken, daß man mich freigelassen hat.

Ich bin erst um 23 Uhr freigelassen worden, ich habe es kaum geschafft, in das Handelszentrum zurückzugehen. Dort angekommen, fiel ich in Ohnmacht. Man rief die Erste Hilfe, die Ärzte halfen mir, wieder zu Bewußtsein zu kommen.

Ich weiß, daß der Direktor des Handelszentrums den Milizionären erklärt hatte, daß er mich gut kenne und daß ich keine Kontakte zu Terroristen habe. Daraufhin rieten ihm die Milizionäre dringend, er möge sich bitte nicht mehr einmischen. Und wenn ich und die andere Tschetschenin weiterhin bei ihm arbeiten werde, werde man das Handels-Zentrum schließen. "Wir brauchen hier keine Tschetschenen", sagten sie.

Durch die Handlungen der Milizionäre von "Marinskij Park" wurde mir beträchtlicher Schaden zugefügt: ich wurde grundlos festgenommen, man hat auf mich psychologischen Druck ausgeübt, mich eingeschüchtert, und versucht mich zu einem Geständnis einer Tat zu zwingen, die ich nicht begangen hatte. Gleichzeitig hatte man mir nicht erlaubt, mich mit meiner Mutter oder meinem Anwalt in Verbindung zu setzen, und man verschwieg meiner Mutter meiner Festnahme.

Ich bitte sie, diese meine Angaben zu überprüfen und staatsanwaltliche Maßnahmen zu ergreifen.

4. November 2002 (A. Schidajewa)

<u>Anlage 3</u> Ablehnender Bescheid der Staatsanwaltschaft zum Antrag von A.E. Schidajewa, ein Strafverfahren einzuleiten.

Text des Bescheids gekürzt

BESCHEID

Ablehnung des Antrages zur Einleitung eines Strafverfahrens

Moskau 04.12.02

T.A. Pronina, erste Stellvertreterin des überbezirklichen Staatsanwaltes von Moskau und Justizrat, T.A. Proninam, hat zu den Angaben der Mitteilung über ein Verbrechen, das Mitarbeiter der Milizstation "Marinskij Park" verübt haben sollen

FESTGESTELLT:

Von der überbezirklichen Staatsanwaltschaft Moskaus ist im Zusammenhang mit der Eingabe des Abgeordneten der Duma, V.V. Igrunov, die Erklärung von A.E. Schidajewa geprüft worden, der zufolge Mitarbeiter der Milizstation "Marinskij Park" diese ungesetzlich verhaftet haben soll.

In ihrer Erklärung gibt A.E. Schidajewa, die Tschetschenin ist, an, daß sie an ihrem Wohnort in Urus-Martan, Tschetschenische Republik, wohnbehördlich gemeldet sei und in Moskau vom 6.3.01 bis zum 6.3.03 eine zeitlich befristete Anmeldung habe.

Am 30.10.2002 arbeitete sie um 16.00 Uhr im Cafe (Moskau, Logovoj proesd, d. 2) als Kellnerin. Zu diesem Zeitpunkt sei eine Gruppe von 15 Milizionären der Milizstation "Marinskij Park" (unter ihnen auch Inspektor V.A. Vasilijew) eingedrungen und habe alle Besucher, auch die Gäste, mit erhobenen Händen an der Wand aufstellen lassen. Anschließend, so die Erklärung, sei sie in die Milizstation "Marinskij Park" abgeführt worden, wo sie von 7 oder 8 Personen befragt worden war, unter ihnen auch dem Vorsteher der Station, Kulikow. Während des Verhörs sei sie eingeschüchtert worden, man würde ihr Drogen und Waffen unterschieben, wenn sie nicht ihre Kontakte zur Terrorgruppe zugebe, die das Theater überfallen hatte.

Am gleichen Tag um 23 Uhr sei sie dank der Bemühungen von bekannten Persönlichkeiten wie A.Aslachanow, dem Anwalt A.M. Chamzajew, der Schauspielerin T. Selesnewa wieder freigelassen worden. Aus der Miliz zurückgekehrt, sei sie im Cafe angekommen und dort in Ohnmacht gefallen, so daß man die "Erste Hilfe" habe rufen müssen.

Aus dieser Erklärung geht weiter hervor, daß die Mitarbeiter der Milizstation "Marinskij Park" dem Direktor dringend geraten haben sollen, sich nicht mehr in ihre Handlungen einzumischen, und daß man das Handelszentrum schließen werde, wenn er weiterhin Tschetschenen beschäftigen würde.

Am Ende gibt Frau Schidajewa an, daß ihr durch die Handlungen der Mitarbeiter der Milizstation "Marinskij Park" ein schwerer Schaden zugefügt worden sei. Dieser Schaden sei durch die grundlose Festnahme, den psychologischen Druck, die Einschüchterungen, sowie die Weigerung, ihr einen telefonischen Kontakt mit Mutter und Rechtsanwalt zu ermöglichen, zugefügt worden.

die Ausführungen von Frau Schidajewa wurden durch die Staatsanwaltschaft vollständig und unter Anhörung aller Seiten geprüft.

Bei dieser Überprüfung konnte festgestellt werden, daß am 23.10.2002 eine Gruppe von 50

Personen in das Gebäude an der Melnikowa Str. 7 eingebrochen ist, in der zu diesem Zeitpunkt das Musical "Nord-Ost" gezeigt wurde. Hierbei wurden auch Feuerwaffen und Sprengstoff eingesetzt und ungefähr 1000 Menschen zu Geiseln genommen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Moskauer Miliz vom Staatsanwalt der Stadt Moskau, M.A. Abdjukov, im Rahmen der Untersuchungen dieses verbrecherischen Aktes am 28.10. unter der Nummer 35-49-02 eine Anordnung an den Leiter der Moskauer Miliz zur Durchführung von Maßnahmen zur Verfolgung von Unterstützern dieser Terroristen erlassen. Unter Ausführung dieser Anordnung haben Mitglieder der Kriminalmiliz von "Marinskij Park" Überprüfungen von Personen kaukasischer Volkszugehörigkeit unternommen, die auf dem Gebiet, das in den Verantwortungsbereich dieser Milizsstation fällt, leben oder arbeiten.

So geht aus den Erklärungen des Bevollmächtigten der Milizstation, V.A. Vasiljew, hervor, daß in Zusammenhang mit diesem Terroranschlag, der sich am 23.10.2002 in Moskau ereignete, ein Erlaß der Moskauer Staatsanwaltschaft eingegangen ist. Diesem Erlaß zufolge sollten verdächtige Personen und Menschen, die aus dem Nord-Kaukasus stammen, auf ihre Verbindungen zu diesem Terroranschlag überprüft werden. Vor diesem Hintergrund betrat er am 30.10.2002 das Café (Adresse: Moskau, Lugovoj Proesd 2), wo nach seinen Informationen Personen aus dem Kaukasus arbeiten sollen. Im Café habe er sich vorgestellt und alle Anwesenden gebeten, ihre Dokumente vorzuzeigen. In diesem Café habe zu diesem Zeitpunkt auch eine Kellnerin gearbeitet, die aus Tschetschenien kommt. Auch sie habe ihm ihre Dokumente, die auf den Namen A.E. Schidajewa ausgestellt sind, gezeigt. Er schrieb sich diese Daten in sein Heft für die Berichterstattung auf. Zu diesem Zeitpunkt seien die Milizionäre der Station "Marinskij Park", Chajrulin und Komariew, in das Cafe gekommen, um A.E. Schidajewa zu bitten, mit in die Milizstation "Marinskij Park" zu kommen, um der IAG (Gruppe für Informationen und Analyse) einige Erklärungen hinsichtlich einer möglichen Beteiligung am Terroranschlag zu geben. Vasiliew erklärte, daß hierbei keinerlei Druck auf A.E. Schidajewa ausgeübt worden sei und daß sie freiwillig zur Miliz mitgegangen wäre. Zu seinen Aufgaben habe nur die Prüfung der Dokumente und Registrierung gehört. Dies habe er getan. Zum Verhör könne er nichts sagen, da er hieran nicht teilgenommen habe.

Den Erklärungen der Milizionäre I.R. Chajrulin und A.A. Komaritschew ist zu entnehmen, daß sie am 30.10.2002 um 15-16 Uhr eine Überprüfung von Bars vorgenommen hätten, die sich im Bereich ihrer Milizstation befänden. Diese Überprüfung hänge mit dem Terroranschlag zusammen, der sich in Moskau in der Melnikow-Straße ereignet hatte, da die Milizstation von der Moskauer Staatsanwaltschaft die Order bekommen habe, operative Maßnahmen der Strafverfolgung vorzunehmen mit dem Ziel, mögliche Helfershelfer der Terroristen aufzuspüren. Aus diesem Grund habe man das Café aufgesucht (Adresse: Moskau, Lugovoj proesd, d. 2). Im Café sei bereits der Inspektor der Milizstation, V.A. Vasiliew gewesen, der sich mit einer Frau kaukasischer Nationalität unterhalten habe. Da man eine mündliche Anordnung erhalten hatte, alle Personen zu befragen, die eine Verbindung zu dem Terrorakt haben könnten, haben sie die Frau, die aus Grosnij stammt, gebeten, ihr zur Miliz für weitere Erklärungen zu folgen. A.E. Schidajewa sei mit ihnen gegangen und man habe sich zu Fuß zur Milizstation begeben. Im Buch über aktuelle Ereignisse habe man sie nicht eingetragen, da sie ja nicht festgenommen worden war, und sie sich freiwillig bereit erklärt hatte, zur Miliz mitzugehen. Bei der Miliz war sie zu A.A. Aleschin von der Arbeitsgruppe für Information und Analyse (IAG) gebracht worden. Dieser befragte sie über eine mögliche Beteiligung am Terroranschlag. Aus den Erklärungen von Chajrulin und Komaritschew geht hervor, daß auf Schidajewa keinerlei Druck ausgeübt worden war und man sie auch nicht eingeschüchtert hatte. Schidajewa war um ca. 16.00 Uhr bei der Miliz erschienen, es sei ihnen nicht bekannt, wann man sie gehen lassen habe.

In seinen Erklärungen führte A.A. Aleschin aus, daß er in Zusammenhang mit dem Terroranschlag und auf der Grundlage der Anordnung der Moskauer Staatsanwaltschaft vom 28.10.2002 (Nr. 35-49-02) eine Reihe von Maßnahmen zum Aufspüren von Helfershelfern der Terroristen unternommen habe und daß in diesem Zusammenhang auch A.E. Schidajewa in seiner Arbeitsgruppe für Information und Analyse gewesen sei. Er habe von dieser Erklärungen verlangt, was sie im Zeitraum 23.10.2002 bis 26.10.2002 gemacht habe. Anschließend habe sie sein Büro verlassen. Hierbei sei in keinerlei Weise, weder physisch noch psychologisch, auf sie eingewirkt worden.

Aus den Erklärungen des stellvertretenden Leiter der Miliz, des Kriminalmilizionärs E.N. Kulikow, geht hervor, daß er auf der Grundlage der Anordnung der Moskauer Staatsanwaltschaft vom 28.10.2002 (Nr. 35-49-02) den Mitarbeitern der Kriminalmiliz von "Marinskij Park" den Auftrag gegeben hätte, Maßnahmen zur Ergreifung von Helfershelfern der Terroristen durchzuführen, die am 23.10.2002 Geiseln genommen hatten. Im Rahmen dieser Maßnahmen stieß man auf A.E. Schidajewa (geb. 1970, registriert unter der Adresse: Tschetschenische Republik, Urus-Martan, ul. Lenina, kv. 12, vorübergehend in Moskau registriert unter der Adresse ul. Profsojusnaja, d. 140-2, kv. 55). Diese arbeitet im Cafe Lugovoj Proesd als Kellnerin. A.E. Schidajewa war zur Miliz eingeladen worden, wo sie befragt worden ist, was sie am 23. und 24. Oktober in Moskau gemacht habe. Anschließend verließ sie die Miliz wieder. Kein Milizionär habe A.E. Schidajew festgenommen, die Befragung war nicht im Raum für Festgenommene durchgeführt worden und während des Gespräches habe man keinen psychologischen oder physischen Druck auf sie ausgeübt.

.....

Im Rahmen der Überprüfungen wurde auch das Dienstheft der Milizstation "Marinskij Park", in dem Festnahmen festgehalten werden, geprüft. Die Aufzeichnungen in diesem Heft beginnen mit der Nummer 629 am 17.10.2002 und enden am 13.11.2002. Hierin findet sich keine Aufzeichnung über eine Festnahme von A.E. Schidajewa.

Vor diesem Hintergrund komme ich bei der Gesamtbewertung aller Materialien zu der Auffassung, daß es keine objektiven Daten gibt, die die Behauptung einer ungesetzlichen Festnahme von A.E. Schidajewa durch Mitarbeiter der Miliz von "Marinskij Park" bestätigen würden.

Ebenfalls überprüft wurden die Aussagen der Antragstellerin, Milizionäre hätten während der Befragung psychologischen Druck ausgeübt. So sei ihr gedroht worden, man werde ihr Drogen oder Waffen unterschieben. Die Vorladung von A.E. Schidajewa in die Milizstation "Marinskij Park" zur Abgabe von Erklärungen ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Situation in Moskau zu sehen, die sich in Zusammenhang mit der Geiselnahme von "Nord-Ost" ergeben hat.

Auf der Grundlage des Dargelegten und unter Beachtung von Punkt 1, Absatz 1, Artikel 24, und Artikel 144, 145, 148 des STGB der RF

VERFÜGE ICH

- 1. Die Einleitung eines Strafverfahrens, wie von A.E. Schidajewa gegen die Mitarbeiter der Milizstation "Marinskij Park" wegen der Vorführung von Schidajewa bei der Miliz gefordert, wird abgelehnt, es wurde kein Verbrechen begangen.
- 2. Eine Kopie dieser Verfügung ist A.E. Schidajewa zu übergeben.

3. Gegen diesen Entscheid kann bei dem vorgesetzten Staatsanwalt oder im Gericht, wie vom Gesetz in den Artikeln 124, 125 der Strafprozeßordnung der RF vorgesehen, Beschwerde eingelegt werden.

Die erste stellvertretende überbezirkliche Staatsanwältin Moskaus, T.A. Pronina

Eine Kopie dieser Entscheidung wurde A.E. Schidajewa am 4.12.2002 um 16.00 Uhr zugestellt an: Moskau, ul. Profsojusnaja, 140, korp. 2, kv. 55.

Anlage 4

Die Registrierung - ein Weg in den Infarkt

Erzählung von Elena Burtina, Mitglied des "Komitees Bürgerbeteiligung".

Zusammen mit Achmed Arsamakov habe ich am 4. März 2003 begonnen, mich für seine Registrierung einzusetzen, eine Woche vor Ablauf der gegenwärtig gültigen Registrierung. Zuerst kopierten wir den Bankauszug, den wir vom Buchhalter meiner Kooperative erhalten hatten. Anschließend gingen wir mit den Photos von Achmed zur REU (Abteilung für Renovierungen und Organisation), dort füllten wir einen Fragebogen aus, erhielten anschließend einen Auszug aus dem Hausbuch. Diese Kopie ließen wir vom Leiter der REU beglaubigen, bezahlten die Gebühr von einem Rubel und hätten nun sofort die Unterlagen in der Paßabteilung der Miliz einreichen können. Doch wir wußten noch vom letzten mal: zuerst müßten wir in das Wehrkreisersatzamt und anschließend in die für uns zuständige Milizstation gehen. (In der Liste, in der für die Registrierung erforderlichen Dokumente aufgeführt sind, ist als letzter Punkt festgehalten, daß man auch einen Stempel der zuständigen Milizstation braucht. Und dies, obwohl die Registrierungsvorschriften dies nicht vorsehen). Der 4. März war ein Dienstag. Doch in das Wehrkreisersatzamt und die zuständige Milizstation kann man nur zwei mal in der Woche gehen, am Mittwoch und am Freitag. Wer es nicht rechtzeitig geschafft hat, muß eben noch mal zwei oder drei Tage warten.

Am nächsten Morgen gingen wir in das Wehrkreisersatzamt. Dort gab es eine erfreuliche Neuigkeit: da Achmed bereits das 50. Lebensjahr überschritten hatte, brauchte er nicht mehr bei den Wehrbehörden gemeldet zu sein. Der junge Milizionär prüft den Paß von Achmed genau, stellt mehrere Fragen zu den zahlreichen Eintragungen bei den zeitlich befristeten Registrierungen (Achmed war viele Jahre von Tschetschenien aus in verschiedene Regionen Rußlands zu Saisonarbeiten gereist und jedes mal mußte er neu eine zeitlich befristete Registrierung beantragen), will wissen, womit er sich beschäftigt. Anschließend führt er ein langes Telefonat, nennt als Kennwort "Kostroma", den Nachnamen von Achmed, und nachdem er endlich eine Antwort erhalten hat, legt er den Hörer wieder auf. Anschließend nimmt er einen Ordner mit der Aufschrift "Nordkaukasus" in die Hand, erklärt, daß er verpflichtet ist, über alle Nordkaukasier, die in seinem Gebiet leben, genau Buch zu führen und 5 (?!) mal pro Monat über ihr Verhalten einen Bericht zu schreiben. Hier trägt er auch die Angaben über Achmed und meine private Telefonnummer ein. Als ich von ihm wissen will, auf welcher Grundlage er eigentlich hierzu Buch führe, sagt er: "Wenn es ihnen nicht gefällt, können Sie sich ja bei der Staatsanwaltschaft beschweren.". Auf die Frage von Achmed, warum denn dessen Vorgänger bei der Miliz kein derartiges Interesse an ihm gehabt habe, erhält er zur Antwort: "Da ist in der Paßstelle nicht sauber gearbeitet worden.". Auf einmal kommt dem Milizionär die Frage über die Lippen, als er von Achmeds Schwierigkeiten hört: "Eine fiktive Ehe?". Entweder will er uns damit irgendwie aus der Reserve locken, oder er versucht sich selber zu erklären, wie es nur sein kann, daß eine Russin einen Tschetschenen bei sich registrieren will. Letztendlich zeichnet Herr Bekmatow irgendwelche Zeichen auf die Erklärung von Achmed und wir können gehen.

Am 6. März, es ist ein Donnerstag, ist in den Paßstellen der Miliz kein Publikumsverkehr. Am Morgen gehen wir zur Milizstation "Preobraschenskoe". Neben den schon genannten Dokumenten bringe ich noch einen Vertag mit, in dem ich erkläre, daß ich Achmed kostenlos Wohnraum zur Verfügung stelle. Dieser Vertrag ist von meinen Kolleginnen im "Komitee Bürgerbeteiligung", Svetlana Gannuschkina und Ljudmilla Hendel, und mit einem Stempel unserer Organisation beglaubigt. Laut Registrierungsvorschriften ist ein derartiger Vertrag nicht zwingend erforderlich, eine Erklärung von mir würde völlig ausreichen. Aber in den Paßstellen Moskaus wird für eine einjährige Registrierung (ich registriere Achmed für ein Jahr) gefordert, ein Mietdokument vorzulegen, das von der Organisation "Mosschilservis" ausgestellt worden ist. Dieses Papier zu bekommen ist teuer. Um diese Ausgaben zu umgehen, habe ich einen Vertrag über die kostenlose Vermietung von Wohnraum zusammengestellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch erfordert keine notariellen Beglaubigungen oder staatliche Registrierung derartiger Verträge.

Und wie ich schon befürchtet hatte, wurde genau dieser Vertrag zum Stein des Anstoßes. Kaum hatte der Mitarbeiter der Paßstelle dieses Dokument gesehen, rief er sofort seinen Vorgesetzten, E.K. Kabanow, herbei. Dieser versuchte mir zu erklären, daß derartige Verträge bei einem Zusammenleben von Personen, die nicht verwandt sind, auf jeden Fall notariell beglaubigt sein müssen. Ich widersprach, berief mich auf das Gesetz, das ich schnell aus meiner Tasche zog. Kaum hatte E.K. Kabanow gesehen, daß ich ein Gesetzbuch aus der Tasche zog, griff er sich an das Herz, sagte, er könne nun das Gespräch nicht mehr mit uns weiterführen, wir sollten doch mit dem Chef der Paßabteilung das Gespräch fortführen. Dieser sei jedoch gerade "unterwegs".

Wir begaben uns auf den Gang. Ich wurde bereits nervös, war doch heute ein Tag, an dem wir im Komitee Beratung machen, und ich sitze hier bei der Miliz und komme nicht weg. Und so entschied ich mich: wenn ich hier nicht weiterkomme, verlange ich eine schriftliche Ablehnung. Ich zog einen vorbeilaufenden Mitarbeiter am Hemdsärmel und sagte ihm: "Wir haben Ihnen alle Dokumente gegeben, wie sie in den Registrierungsvorschriften vorgesehen sind. Wenn Sie trotzdem der Auffassung sind, daß A. Arsamakow nicht registriert werden kann, dann begründen Sie diese Ablehnung bitte schriftlich.". Der Mitarbeiter zuckte mit den Achseln, sagte, daß er nicht befugt sei, Entscheidungen zu treffen, und ging weiter. Doch er hatte offensichtlich seinen Kollegen von unserem Gespräch berichtet, denn wenig später tauchte V.N. Nikulin auf, so als habe er durch die verschlossene Tür zugehört, mit wem ich gerade telefonierte. Wenn ich bei der Miliz bin und Schwierigkeiten habe, zeige ich immer meinen Ausweis, den ich als Mitarbeiterin eines Dumaabgeordneten habe. Und ich denke, dies ist auch der Grund, warum man sich nicht traut, mich so einfach vor die Türe zu setzen. Schließlich darf ich in das Zimmer eintreten. Nikulin betrachtet die Papiere von Achmed und wiederholt die These, daß es notwendig wäre, eine notarielle Beglaubigung dieses Vertrages einzuholen. Ich zitierte erneut das Gesetz. Er könne, so Nikulin nach einer Kunstpause, uns natürlich entgegenkommen. Doch wir müßten zumindest den Vertrag von Hand schreiben (er war

auf dem PC geschrieben worden. Warum er jetzt auf einmal auf einem handschriftlich aufgesetzten Vertrag bestand, war mir nicht klar. Möglicherweise weil ich gesagt hatte, der Vertrag könne "in einfacher Form gehalten sein".). Zweitens müßte Achmed die Arbeitsgruppe Information und Analyse im Milizgebäude "Preobraschenskoe" aufsuchen. Wenn er dies getan hätte, könnte man erneut zu ihm kommen. Anschließend müsse man wieder zur REU, um die Dokumente abzugeben. Als ich wissen will, warum Achmed denn zu dieser Arbeitsgruppe Information und Analyse gehen solle, gab mir der Leiter der Paßabteilung unmißverständlich zu verstehen, daß dies eine Anordnung von oben sei. Ich begriff, daß es nicht mehr sinnvoll war, das Gespräch weiterzuführen. Und so machten wir uns auf den Weg zu dieser "Arbeitsgruppe Information und Analyse" der Miliz. Dort angekommen, sagte man uns, daß der Mitarbeiter Ignatow, der für diese Arbeitsgruppe zuständig sei, momentan nicht erreichbar wäre. Man wüßte auch nicht, wann er wieder auftauchen würde. Ich machte mich auf den Weg zu meiner Arbeit, und Achmed machte sich erneut auf Arbeitssuche, wohl wissend, daß man ihm keine Arbeit geben würde, wenn er sagen würde, daß er Tschetschene sei.

Ungefähr um 3 Uhr nachmittags erfahre ich, daß Ignatov inzwischen an seinem Arbeitsplatz eingetroffen ist. Achmed, der eben von einem Kamerateam von REN-TV gefilmt worden war, fährt ebenfalls zur Miliz und lädt die Fernsehjournalisten ein, mitzukommen. Doch die weigern sich. Sie fürchten sich, ihn zur Miliz zu begleiten, obwohl sie zu einem früheren Zeitpunkt ihr Interesse geäußert hatten, Achmed bei seinem Bestreben, die Registrierung zu erhalten, zu begleiten. Bei der Miliz angekommen, werden ihm erst einmal die Fingerabdrücke abgenommen. Es werden seine Handflächen, seine Größe gemessen und sein Äußeres aufgeschrieben. Auf die Frage von Achmed, warum dies gemacht werde, erklärt ihm Ignatow: "Wenn Sie ein Verbrechen begehen sollten, dann wird man sie anschließend anhand der Fingerabdrücke identifizieren können.". Achmed fragt erneut nach: und was ist eigentlich aus den Fingerabdrücken geworden, die man ihm schon zu einem früheren Zeitpunkt abgenommen habe. Schließlich wäre es doch für alle Beteiligten einfacher, lediglich die Fingerabdrücke aus der Datenbank abzurufen. Als Antwort wird erneut darauf verwiesen, daß dies von den Vorgesetzten so befohlen worden sei. Um 6 Uhr abends endet die ganze Prozedur, die Paßabteilung hat inzwischen schon geschlossen.

Am Montag, den 10. März, gehen wir nicht erneut zur Miliz. Ich konnte dort nicht noch einen ganzen Tag verbringen. Am 11. März entschlossen wir uns, daß wir nicht zur Miliz gehen, sondern sofort versuchen, die Dokumente bei der REU abzugeben. Als die Paßbeamtin den Vertrag sah, will sie wütend wissen, was denn das wäre. Und wieder erkläre ich ihr, daß dies so laut Bürgerlichem Gesetzbuch möglich sei. Anschließend erklärt sie sich bereit, die Dokumente in Empfang zu nehmen, wenn der Vertrag von der REU beglaubigt wird. Erneut gehen wir zur REU. Doch hier weigert man sich kategorisch, diesen Vertrag zu beglaubigen. Außerdem, so sagt man uns hier, fehlten auf der Erklärung von Achmed der Stempel der Miliz von "Preobraschenskoe" (woher hätten wir wissen müssen, daß wir hier auch noch einen Stempel brauchen). Der Chef der REU telefoniert mit der Miliz, spricht mit E.K. Kabanow. Dieser schlägt vor, wir sollten doch bei ihm vorbeikommen. Wir gehen dort hin. Die Paßbehörde hat dort jedoch geschlossen. Wir suchen Kabanow auf, dieser schickt uns zu Nikulin. Nikulin weigert sich, mit uns zu sprechen, man wäre gerade am Umzug in ein anderes Gebäude. Wir gehen wieder von Nikulin zu Kabanow und zurück. Letztendlich erhalten wir von Kabanow den gewünschten Stempel und er macht uns außerdem eine wichtige Mitteilung bezüglich des Mietvertrages: ein derartiger Vertrag müsse überhaupt nicht notariell beglaubigt sein.

Erneut rennen wir in das REU. Und wieder weigert sich die Paßbeamtin die Dokumente in Empfang zu nehmen. Wir suchen den Chef auf. Er gibt der Beamtin telefonisch die Anordnung, die Dokumente anzunehmen. Die nimmt, sichtlich unerfreut, die Dokumente an. Sie sagt, Achmed möge am 20. mit der Registrierungsbescheinigung und seinem Paß vorbeikommen, d.h. in 9 Tagen. Sie gibt Achmed ein Schreiben mit, daß er unter meiner angegebenen Adresse registriert sei und daß sich sein Paß bei der Miliz von "Preobraschenkoe" befinde, wo die Registrierung noch eingetragen werden müsse.

Damit waren die Abenteuer des Achmed, der eine Registrierung wollte, jedoch noch nicht zu Ende. Am 19. März, einen Tag bevor er die Registrierung erhalten sollte, wird er von der Miliz "Otschakovo-Matvejevskoje" wegen seines fehlenden Passes und fehlender Registrierung" festgenommen.

Wären nicht die ungesetzlichen Forderungen nach Besuch der Miliz, der Arbeitsgruppe "Information und Analyse", die ungesetzlichen Reklamation wegen des Mietvertrages gewesen, hätte Achmed innerhalb von 1 oder 2 Tagen seine Registrierung bekommen. Und so war er eine ganze Woche nur damit beschäftigt, über den Vertrag zu diskutieren, jede Menge an zusätzlichen Unterschriften und Aktennotizen zu besorgen. Zwischen dem ersten Besuch Achmeds bei der REU und dem Erhalt der Registrierung liegen 16 Tage.

Anlage 5 Gerichtsentscheid über die Abschiebung von R.M. Zakajew aus Rußland

ENTSCHEID

Moskau 17. Januar 2003

Elena Anatoljewna Novikoa, Richterin am Bezirksgericht Golovinnij (Moskau), hat entsprechend Absatz 2 des Gesetzes 23.1. des Kodexes der RF über Verletzungen des Verwaltungsrechtes, - die Verantwortung für derartige Verletzungen ist in Artikel 18.8 des Kodexes der RF über Verletzungen des Verwaltungsrechtes beschrieben - in der Angelegenheit von Ramsan Mumajewitsch Zakajew, geb. am 10.11. 1958, Bewohner von Bajgakum (Rayon Tschilisk, Oblast Kysyl-Ordynsk, stanzija Bajgakum, ul. Auesova 25), einem Staatsbürger Kasachstans mit mittlerer Schulbildung, verheiratet, Vater von drei minderjährigen Kindern und nicht vorbestraft

BESCHLOSSEN:

R.M. Zakajew hat die Aufenthaltsbestimmungen für ausländische Bürger in der Russischen Föderation verletzt, indem er die für ausländische Bürger vorgesehenen Registrierungsvorschriften nicht eingehalten hat.

In Verletzung der für ausländische Bürger vorgesehenen Aufenthaltsvorschriften lebte er in Moskau mehr als drei Tage ohne Registrierung und war am 17.1.2003 um 10 Uhr von Milizionären der Miliz "Levobereshnij" in Moskau festgenommen worden.

Angesichts dieses Vorfalls wurde gegen R.M. Zakajew am 17.1.2003 ein Protokoll über die Verletzungen der Verwaltungsvorschriften entsprechend Artikel 18.8. des Gesetzbuches zu Verletzungen der Verwaltungsvorschriften angefertigt.

Der befragte R.M. Zakajew räumte seine Schuld ein und erklärte, er sei im März 2002 in Moskau eingetroffen, lebe mit Frau und drei Kindern unter der Adresse: Moskau, ul.Belomorskaja 11, kv.

13. Arbeit habe er keine finden können, er lebe von Gelegenheitsarbeiten, helfe der Frau die Kinder zu hüten. Er habe sich in Moskau nicht registrieren lassen, da er plane nach Kasachstan zu reisen, ihm fehle jedoch das Geld für diese Reise.

Entsprechend den Artikeln 5 und 20 des Föderalen Gesetzes über die "Rechtliche Stellung von Ausländern in der Russischen Föderation" sind ausländische Bürger verpflichtet, sich im Lauf von drei Tagen in der vorgeschriebenen Form registrieren zu lassen.

Die Schuld von R.M. Zakajew, diese Gesetzesverletzung begangen zu haben, ist in Artikel 18.8 des Kodexes über administrative Gesetzesübertretungen festgehalten. Sie wird durch einen Bericht eines Milizionärs, das Protokoll über die administrative Festnahme und der Erklärung des Gesetzesverletzers beschrieben.

Bei der Festlegung der Strafe wird der Charakter der begangenen Verletzung des Gesetzes, die Persönlichkeit des Betroffenen, der sich ohne rechtliche Grundlage in der Russischen Föderation aufhält, ohne festen Wohnsitz lebt, wodurch er sich einem Zugriff durch die Behörden entziehen kann, er wiederum keine Schritte in Richtung einer Ausreise unternommen hat, berücksichtigt. Ich halte es für erforderlich, ihn mit einer Summe in Höhe eines fünffachen minimalen Monatslohnes zu bestrafen und eine Abschiebung aus Russland anzuordnen.

Auf der Grundlage des Beschriebenen und unter Berücksichtung der Artikel 29.7,29.9 und 29.11. des Kodexes der RF zu Verletzungen des Verwaltungsrechtes;

WURDE VERFÜGT:

Ramzan Mumajewitsch Zakajew ist schuldig, eine Gesetzesverletzung nach Artikel 18.8. des Kodexes der RF zu Verletzungen des Verwaltungsrechtes begangen zu haben. Er wird somit zu einer Strafe von 500 Rubeln an die Staatskasse und einer Abschiebung aus Russland verurteilt. In Übereinstimmung mit Absatz 1 von Artikel 3.10 des Kodexes zu Verwaltungsvorschriften der RF wird die zwangsweise Abschiebung aus Russland angeordnet. In Übereinstimmung mit Absatz 2 von Artikel 32.9 wird die Ausführung dieser Entscheidung dem OVIR der Miliz von Moskau übertragen. Bis Inkrafttreten dieses Beschlusses und der Durchführung der Abschiebung auf der Grundlage von Absatz 5, Artikel 32, 10 des Kodexes zum Verwaltungsrecht der RF ist Ramsan Mumadewitsch Zakaew in der Hafteinrichtung Nr. ein der Moskauer Miliz bis spätestens 17. April 2003 festzuhalten.

Gegen diesen Entscheid kann beim Städtischen Gericht von Moskau innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt dieser Kopie Beschwerde eingelegt werden.

Der Richter (Unterschrift)

<u>Anlage 6</u>. Schriftwechsel von V.V.Igrunov, Dumaabgeordnetem in der Angelegenheit Dachschukav und Islamgeriew

FÖDERALE VERSAMMLUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION СОБРАНИЕ STAATSDUMA

ABGEORDNETER

DER STAATSDUMA 2000 – 2003

3. Dezember 2002.

№ <u>IG / 5712</u>

An den Generalstaatsanwalt der RF **V.V.Ustinov**

Sehr geehrter Vladimir Vladimirovitsch!

Kürzlich wendeten sich die Verwandten von Aslan Sajpuddinowitsch Islamgeriew, geb. 1981, Kamaldina Sajpuddinowitsch Islamgeriewa, geb. 1979, Dachschukajewa Salambeka Salambeka Slanbekowitscha, geb. 1981, die in Moskau leben, an mich.

Aus Angst um das Leben ihrer Kinder hatte die Mutter vor einigen Jahren die Brüder Islamgeriew aus Grosnij nach Moskau zu Verwandten gebracht. Aslan ist Student der Russischen Universität für Völkerfreundschaft, P. Lumumba, Dachschukajew Salambek Aslanbekowitsch lebt ständig in Moskau und beschäftigt sich mit Kleinhandel. 2002 entschlossen sich die Brüder Islamgeriew und Salambek Dachschukajew Holz zu liefern. Zu diesem Zweck fuhren sie nach Pensa, Kamaldin im August und Aslan und Salambek schlossen sich ihnen im September an. In Pensa lebten sie in einer Wohnung, die sie bei der Frau des Vorstehers einer Milizstation anmieteten.

Am 27. Oktober waren alle drei von Mitarbeitern der Abteilung "Organisierte Kriminalität" festgenommen worden. Man verdächtigte sie, sich an den Ereignissen in Moskau am Theater an der Dubrovka beteiligt zu haben. Fast einen Monat lang hielt man sie im Untersuchungsgefängnis fest. All die Zeit waren sie von den Milizionären brutal geschlagen worden. Dabei zwang man sie zuzugeben, daß sie an der Geiselnahme in Moskau beteiligt gewesen seien.

Ihre Mütter, die nach Pensa angereist waren, konnten keine Informationen über den Grund der Festnahme erhalten. Die vor Ort tätigen Anwälte weigerten sich, das Mandat in dieser Sache zu übernehmen.

Nach Pensa hatte man Überlebende des Moskauer Geiseldramas gebracht, die diese als Terroristen im Theater identifizieren sollte.

Einen Monat nach ihrer Verhaftung teilte man den Müttern mit, daß die Söhne nun bald zurückkehren könnten. Jeden Tag sagte man den Müttern: "Kommen Sie morgen wieder.".

Am 21. November teilte man den Müttern mit, daß der FSB ihre Söhne nach Moskau gebracht hätte.

In Moskau war die Abteilung für Bandenwesen und Morde des Moskauer Staatsanwaltschaft für den Fall zuständig. Die gleiche Abteilung war es auch, die das Geiseldrama bearbeitete.

Ich möchte Sie bitten, sich dieses Falls persönlich anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abgeordnete Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der GUS Und Kontakte zu den Landsleuten

V. Igrunov

Ausgeführt: S.A. Gannuschkina (973-54-74).

STAATSANWALTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION

MOSKAUER STAATSANWALTSCHAFT 113184, Moskau, Novokusnezkaja ul. 27 15.12.2002 № 35-49-2002/60681 № IG/5732 vom 03.12.2002 An den Abgeordneten der Duma, der föderalen Versammlung der Russischen Föderation und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten der GUS und Kontakte zu den Landsleuten V.V. Igrunov

Sehr geehrter Vjatscheslav Vladimirovitsch!

Die Staatsanwalt hat Ihr Schreiben vom 3.12.2002, welches uns von der Generalstaatsanwaltschaft übermittelt wurde, zu den Brüdern Islamgeriew und zu S.A. Dachschukajew in der Strafrechtssache der Geiselnahme (an der "Moskovskij podshipnik") geprüft.

Im Rahmen dieser Untersuchungen waren Informationen eingegangen, die Islamgeriews und Dachschukajew, die von einem Opfer erkannt worden waren, würden zur Gruppe von Barajew gehören. Diese Gruppe hatte in dem Gebäude "Moskovskij podshipnik" Geiseln genommen. Vor diesem Hintergrund waren die genannten Personen in Übereinstimmung mit den Artikeln 91-92 der Strafprozessordnung der RF festgenommen worden.

Das Bezirksgericht Zamoskvoreztkij (Moskau) hatte mit Entscheid vom 23.11.02 eine 10-tägige Inhaftierung der genannten Personen angeordnet.

Nach einer Gegenüberstellung der Ismalgeriews und von Dachschukajew mit Opfern der Geiselnahme und nachdem sie außerdem ein Alibi vorlegen konnten, konnte die Vermutung, sie hätten etwas mit der Geiselnahme zu tun gehabt, nicht mehr aufrechterhalten werden. Da sich der Verdacht nicht bestätigt hatte, waren sie am 30.11.2002 wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

In unseren Materialien finden sich keine Aufzeichnungen, die die Angabe, die genannten Personen wären im Oktober 2002 von der Abteilung "Organisierte Kriminalität" in Pensa festgehalten worden, bestätigen können.

Der weitere Verlauf der Untersuchungen wird von unserer Seite beobachtet.

Der stellvertretende Staatsanwalt der Stadt /Unterschrift/ V.P. Judin

FÖDERALE VERSAMMLUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION СОБРАНИЕ STAATSDUMA

ABGEORDNETER

DER STAATSDUMA 2000 – 2003

28. Januar 2003 № <u>IG/ 6019</u>

An den Innenminister der RF **B.V. Gryslov**

Kopie an: 440025, Pensa Abteilung für Innere Angelegenheiten Gebiet Pensa

Sehr geehrter Boris Vjatscheslawowitsch!

Am 25. Januar wurde zweimal im Fernsehkanal TVS in den Nachrichten ein Bericht aus Pensa über die Miliz gezeigt. Es wurde berichtet, dass es Mitarbeitern der vor Ort tätigen Miliz auf eigene Initiative gelungen sei, drei Tschetschenen aufzuspüren und festzunehmen, die nach dem Terroranschlag von Moskau nach Pensa anreisten. Nach Angaben des Leiters der Miliz von Pensa seien die Tschetschenen nach Moskau gebracht worden. Dort hätte man ihnen nachgewiesen, dass sie selbst zu den Terroristen gehören, die sich im Theater aufgehalten hatten. Die Namen dieser Personen sind nicht genannt worden.

Ich bin über diese Information besorgt, hatte ich doch erst vor kurzem, im Oktober vergangenen Jahres, gemeinsam mit dem Menschenrechtszentrum "Memorial" und dem Rechtsanwalt Abu Gajdajew zusammengearbeitet. Damals ging es darum, dass in Pensa A. Islamgeriew, K. Islamgeriew und S. Dachschukajew verhaftet und nach Moskau geschickt worden sind, weil man überprüfen wollte, ob sie etwas mit den Terroranschlägen auf der Dubrovka in Moskau zu tun hatten. Im Laufe der Untersuchungen stellte sich heraus, dass die genannten Personen mit dem Verbrechen nicht in Verbindung gebracht werden konnten. Deswegen waren sie am 1. Dezember 2002 wieder auf freien Fuß gesetzt worden, das Strafverfahren war eingestellt worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir mitzuteilen, von welchen Festgenommenen in der Fernsehsendung die Rede war: handelte es sich hier um die Brüder Islamgeriew und S. Dachschukajew?

Mit freundlichen Grüßen

Der Abgeordnete Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der GUS Und Kontakte mit den Landsleuten

V.V. Igrunov

Text von S.A. Gannuschkina (973-54-74)

Innenministerium der RF

ABTEILUNG INNERES
Gebiet Pensa

440009, Pensa, ul. Zlobina

11. Februar 2003, № 23/399 № IG /6019 vom 28.01.2003 г. An den Abgeordneten der Staatsduma und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten der GUS und Kontakte mit den Landsleuten

V.V. Igrunov

Auf Ihre Anfrage №IG-6019 vom 28.01.2003 г. teile ich Ihnen mit, dass entsprechend der Anweisungen des Innenministeriums der RF nach dem Terrorakt im Theaterzentrum auf der Dubrovka von den Mitarbeitern der Miliz in Pensa Maßnahmen unternommen worden sind, die verhindern sollten, dass sich derartige Verbrechen auf dem Gebiet dieses Bezirkes wiederholen könnten.

Am 25.10.2002 erhielt die Abteilung "Organisierte Kriminalität" der Miliz von Pensa die Information, dass sich Personen tschetschenischer Nationalität in Pensa unter der Adresse: ul. Glasunova 1-68 eine Wohnung angemietet hatten, die unter dem Deckmantel einer kommerziellen Beschäftigung die Organisation ähnlich schwerer Verbrechen planten. Im Verlauf der am 27.10.2002 verfügten Maßnahmen wurden folgende drei Tschetschenen festgenommen: K.S. Islamgeriew, A.S. Islamgeriew und S.A. Dachschukajew. Hiervon waren Innenministerium der RF und FSB der RF informiert worden.

Am 21.11.2002 r. reiste eine Gruppe der Moskauer Untersuchungsbehörden, bestehend aus einem Untersuchungsbeamten der Moskauer Staatsanwaltschaft und Mitarbeitern des FSB der RF, nach Pensa an. Ihre Aufgabe war es, festzustellen, um wen es sich bei den Festgenommenen handelte.

Durch Entscheid des Untersuchungsbeamten der Moskauer Staatsanwaltschaft №229133 auf der Grundlage von Artikel 205 des Strafgesetzbuches der RF, wurde gegen K.S. Islamgeriew, A.S. Islamgeriew und S.A. Dachschukajew wegen Beteiligung am Terroranschlag auf der Dubrovka in Moskau ein Strafverfahren eingeleitet, die genannten Personnen wurden nach Artikel 91 der Strafprozessordnung der RF festgenommen und nach Moskau verschubt.

Die Miliz von Pensa ist nicht informiert worden über die weiteren Maßnahmen und deren Ergebnisse.

Der erste stellvertretende Leiter der Miliz

Des Gebietes Pensa

Der Oberst der Miliz /Unterschrift/ V.N. Buluschew

FÖDERALE VERSAMMLUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION СОБРАНИЕ STAATSDUMA

ABGEORDNETER

DER STAATSDUMA 2000 – 2003

28. Januar 2003 № IG / 6020

An den Direktor Des Föderalen Sicherheitsdienstes N.P. Patruschew

Sehr geehrter Nikolaj Platonowitsch!

Am 25. Januar wurde zweimal im Fernsehkanal TVS in den Nachrichten ein Bericht aus Pensa über die Miliz gezeigt. Es wurde berichtet, dass es Mitarbeitern der vor Ort tätigen Miliz auf eigene Initiative gelungen sei, drei Tschetschenen aufzuspüren und festzunehmen, die nach dem Terroranschlag von Moskau nach Pensa anreisten. Nach Angaben des Leiters der Miliz von Pensa seien die Tschetschenen nach Moskau gebracht worden. Dort hätte man ihnen nachgewiesen, dass sie selbst zu den Terroristen gehören, die sich im Theater aufgehalten hatten. Die Namen dieser Personen sind nicht genannt worden.

Ich bin über diese Information besorgt, hatte ich doch erst vor kurzem, im Oktober vergangenen Jahres, gemeinsam mit dem Menschenrechtszentrum "Memorial" mit dem Rechtsanwalt Abu Gajdajew zusammengearbeitet. Damals ging es darum, dass in Pensa A. Islamgeriew, K. Islamgeriew und S. Dachschukajew verhaftet und nach Moskau geschickt worden sind, weil man überprüfen wollte, ob sie etwas mit den Terroranschlägen auf der Dubrovka in Moskau zu tun hatten. Im Laufe der Untersuchungen stellte sich heraus, dass die genannten Personen mit dem Verbrechen nicht in Verbindung gebracht werden konnten. Deswegen waren sie am 1. Dezember 2002 wieder auf freien Fuß gesetzt worden, das Strafverfahren war eingestellt worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir mitzuteilen, von welchen Festgenommenen in der Fernsehsendung die Rede war: handelte es sich hier um die Brüder Islamgeriew und S. Dachschukajew?

Wenn es sich jedoch nicht um die Brüder Islamgeriew und S. Dachschukajew gehandelt hat, bitte ich Sie, mir die Namen dieser anderen Personen mitzuteilen. Außerdem erbitte ich Informationen zu der Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Verhaftungen erfolgten, wie die Vorwürfe lauteten und ob die Betroffenen einen Anwalt mit ihrem Mandat beauftragen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abgeordnete Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der GUS Und Kontakte mit den Landsleuten

V.V. Igrunov

FÖDERALER SICHERHEITSDIENST RUSSISCHE FÖDERATION 21.02.2003 № I-562 Moskau

An den Abgeordneten der Staatsduma und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten der GUS und Kontakte mit den Landsleuten

V.V. Igrunov

Ihr Zeichen: IG/6020 vom 28.01.2003 г.

Sehr geehrter Vjatscheslav Vladimirovitsch!

In Beantwortung Ihres Schreibens hinsichtlich der Berichterstattung im Fernsehen vom 25. Januar diesen Jahres im Kanal TVS, in der der Leiter der Miliz von Pensa über Verhaftete gesprochen hatte, die an den Terroranschlägen in Moskau (Moskovskij podshipnik") am 23. – 26. Oktober beteiligt gewesen sein sollen, teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen das Innenministerium der Russischen Föderation in dieser Sache eine vollständige Auskunft geben kann.

Unsren Informationen zufolge sind die Personen tschetschenischer Nationalität, die in Pensa unter dem Aktenzeichen № 229133 verhaftet worden waren, nicht mehr inhaftiert.

Mit freudnlichen Grüßen

Der Staatssekretär und stellvertretenden Direktor /Unterschrift/ V. Schulz

Anlage 7.

Zum Tod von Visadi und dem Verschwinden von Visita Schokarowa.

(Bericht des Menschenrechtszentrums "Memorial")

Das schreckliche Ereignis vom 12. Februar 2003 hat alle Bewohner des Flüchtlingszeltlagers "Sazita" (Station Ordschonikidse, Republik Inguschetien) erschüttert. An diesem Tag war im Lager der Leichnam von Visadi Vachaewitsch Schokarov, geb. 1971, eingetroffen. Dieser hatte seit Beginn des zweiten Krieges in diesem Lager gelebt.

Vor mehr als einem Monat, es war der 6. Januar 2003, war Visadi Schokarov im Lager "Sazita" in einer gemeinsamen Aktion von tschetschenischer und inguschischer Miliz festgenommen worden. Wie erst später bekannt wurde, war die Order zu dieser Verhaftung vom V.V. Paschkov, dem Leiter der Untersuchungsabteilung des Rayon Nadteretsch (Tschetschenische Republik), erteilt worden. Dieser hatte Visadi Schokarov verdächtigt, an einem von seiner Abteilung verfolgten Verbrechen beteiligt gewesen zu sein. Gleichzeitig mit diesem wurden auch noch andere Bewohner dieses Lager, unter ihnen Aslan Tscholajew, verhaftet.

Alle Verhafteten wurden in die benachbarte Milizabteilung gebracht, nach Sunscha. Den Verwandten hatte man gesagt, dass man die Verhafteten in zwei Tagen mit Wagen nach Tschetschenien bringen werde. Visita Schokarow, der Bruder des Verhafteten Visadi, wurde ebenfalls abgeführt, als er eines Tages vor dem Milizgebäude stand. Als sich die Frau von Visita, die in der Nähe stand, einmischen wollte, um die Festnahme zu verhindern, sagte man ihr, man würde ihn sofort wieder auf freien Fuß setzen, nachdem man die Papiere geprüft habe. Nachdem sich viele Flüchtlinge für die Inhaftierten eingesetzt hatten, wurden alle freigelassen, mit Ausnahme der Brüder Schokarow. Diesen legte man Handschellen an und brachte sie in einem Wagen nach Tschetschenien.

Mehrere Tage leugnete man in der Staatsanwaltschaft von Nadteretsch, dass man die beiden bei sich inhaftiert habe. Erst einige Tage später erhielt man die Antwort, dass Visadi Schokarow wegen Mordverdacht verhaftet worden sei, Visita Swchokarow und Aslan Tscholajew könnten jedoch am nächsten Tage wieder nach Hause gehen. Tscholajew konnte auch tatsächlich am 13. Januar wieder gehen. Doch Visita Schokarow kehrte nicht zurück. Er blieb verschwunden.

Die Verwandten beauftragten einen Anwalt mit der Verteidigung von Visadi Schokarow. Doch er erhielt keine Kontaktmöglichkeit zu seinem Mandanten. Der Untersuchungsbeamte Paschkow versprach, man werde dem Anwalt am 10. Februar eine erste Kontaktaufnahme ermöglichen. Doch als der Anwalt am 10. Februar am vereinbarten Ort erschien, sagte ihm Paschkow, dass Visadi Schokarow mit einem weiteren Verdächtigen zu einem Verhör gebracht worden sei. Unterwegs sei es zu einem Unfall gekommen, bei dem beide Verdächtige ums

Leben gekommen waren. Ihre Leichen wären nun im Leichenschauhaus von Mosdok.

Die Verwandten fuhren nach Mosdok, um den Körper des jüngeren Schokarow zu holen. Dort gab man ihnen auch eine medizinische Todesbescheinigung, in der es hieß: "der Tod von Visadi Schokarow war am 2. Februar eingetreten. Todesursache ist ein Schädeltrauma, ein Riß im Herz, eine Quetschung des Hirns, Verbrennungen und Verkohlungen am Körper.".

Drei Tage lag der Leichnam von Visadi Schokarow im Lager, ohne dass er beerdigt wurde – entgegen den tschetschenischen Traditionen, die eine sofortige Beerdigung am ersten Tag nach dem Tod fordern. Die Verwandten und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen forderten ein gerichtsmedizinisches Gutachten, zweifelten sie doch angesichts der Art und der Häufigkeit der Verletzungen – an der Brust fanden sich zahlreiche Stichwunden, ein Teil des Schädels fehlte – an der Darstellung der Todesursachen. Doch sie fanden kein Gehör.

Die Eltern Schokarow haben beide Söhne verloren, und trotz mehrerer Anfragen eines Abgeordneten konnten sie nicht herausfinden, warum ihre Söhne verhaftet und wie sie ums Leben gekommen waren.